7

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission = Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen.

Dritter Band.

Von Ferdinand dem Ersten.

JOHANN BRAUN
* BAMBERG *

Ex Bibl: M L.

Frankenthal,
zu finden bei Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälz. privil. Buchdrucker, 1785.

G 2003/397

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Inhalt
des dritten Bandes der Neueren Geschichte.

Zweites Buch.
Ferdinand der Erste.

Erstes Kapitel.

Seite

Beschaffenheit von Deutschland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenspurg. 1

Zweites Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkischen Einigungs-Verwandten in den Landsberger Bund. — — — — 23

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms. — — 39

Vier-

Inhalt.

Viertes Kapitel.

Seite

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen des Römischen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der Markgräflichen Sache. — — — — 48

Fünftes Kapitel.

Reichstag von Augspurg. Religionsbeschwerden beyder Theile gegeneinander. Türkenhülfe. Gesandtschaft nach Frankreich. 69

Sechstes Kapitel.

Speyerischer Deputations-Tag. Gesandtschaft nach Rußland. Grumbachische Unruhen. — — — — 101

Siebentes Kapitel.

Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Papste darüber ertheilt. — 113

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaisers Rathschlag. Wirkliche Ansagung des Conciliums,

Seite

liums. Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums. — — — 132

Neuntes Kapitel.

Eröfnung des Conciliums. Ankunft der kaiserlichen Gesandten. Großer Streit wegen der Residenz der Bischöfe. 154

Zehentes Kapitel.

Kaiserliche Reformations-Artikel. — 167

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vertrags derselben. Communion unter beyden Gestalten. Betreibung der Reformation. 189

Zwölftes Kapitel.

Römische Königswahl Maximilians II. 224

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten wegen des Conciliums. Ankunft

Seite

kunft des Cardinals von Lothringen zu Trient. — — — — 255

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inspruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papst wegen des Conciliums und der Reformation. — — — — 275

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inspruck zwischen dem Kaiser und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber. — — — 284

Neuere Geschichte der Deutschen.

Zweites Buch.

Ferdinand der Erste.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Deutschland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenspurg.

Deutschland stand nun getheilt da in seinem Gottesdienst, und auch den Gemüthern, die sich einen ewigen Haß geschworen zu haben schienen. Auch an wechselseitiger Verachtung, Schimpf und Spottnahmen fehlte es nicht; und sogar etwas eigenes, welches sich auf das Aeußere von Sprache, Geber- 1556.

1556. den bis auf die Kleidung erstreckte, zeichnete beide Theile aus. Welches Schauspiel für Maximilian I. und die Fürsten seine Zeitgenossene würde es gewesen seyn, wenn sie nun ihre Nachkommen, und überhaupt die Nation wieder auf eine kurze Zeit zu sehen bekommen hätten!

Auf einer Seite befand sich Karls Bruder Ferdinand, und des letztern beyde Schwiegersöhne Herzog Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, nebst dem Herzog Heinrich von Braunschweig. Ferdinanden hielt nicht so wohl seine Erziehung in Spanien, und die politische Verbindung mit demselben, sondern ganz andere Ursachen, die wir in der Folge aus seinem Munde hören werden, bey der katholischen Partey. Herzog Albrechts Vater Wilhelm war bereits der eifrigst katholische Fürst in Deutschland. Seine und Albrechts frühzeitige Bekanntschaft mit den Jesuiten befestigten ihn um so mehr in seiner Religion. Auf dem Convent zu Heidelberg, der zur Ausgleichung der markgräflichen Sache ausgeschrieben war, machte ihm der in seiner Art gelehrte Herzog Christoph von Würtemberg ein Geschenk mit seinem von ihm selbst aufgesetzten Glaubensbekenntniß. Allein Albrecht warf es

hin-

hinter die Thüre, mit dem Bedeuten, er brauche kein Glaubensbekenntniß von 1556.
ihm, sie wollten aber dennoch gute Freunde seyn. Da Ferdinand wegen der beständig fortdauernden Türkenkriege sehr glimpflich mit seinen Landständen umgehen mußte: so konnte er auch nicht hindern, daß sich nicht ungemein viele seiner Untergebenen, besonders von dem Adel und dem Bürgerstand, zu der Augspurgischen Confession gewendet; da hingegen Baiern dasjenige Land blieb, wo die Reformation am wenigsten Eingang gefunden.

Der wegen seiner so verschiedenen unter Karls Regierung erlittenen Schicksale berühmte Herzog Heinrich von Braunschweig war auch in seinem hohen Alter eben nicht ungeneigt, sich mit einzulassen, wenn es wegen der Religion und der davon abhangenden Dinge zum Schlagen kommen sollte; aber nun auch nicht mehr mit dem großen persönlichen Haß gegen die Protestanten erfüllt, besonders da er nach dem Tode seiner ältern Prinzen durch die Neigung des noch übrigen Julius zu dem Protestantismus wahrgenommen, daß auch seine Länder demselben bald beyfallen würden. Herzog Wilhelm von Cleve hielt sich zwar zur katholischen Par-

1556. tey, aber ohne solchen Eifer oder Theilnehmung, daß er der einen oder der andern zu nutzen oder zu schaden gedachte. Daß die Bischöfe fast durchgehends bey der katholischen Religion geblieben, ist eben nicht zu wundern. So gern sie anfangs den Papst gedemüthigt gesehen, so hart mußte es ihnen ankommen, daß die ganze Hierarchie umgeworfen werden, und ihre auf das engste damit verbundenen Vortheile verloren gehen sollten.

Alle übrigen fürstlichen, so wie auch der größte Theil der gräflichen Häuser, fast alle Reichsstädte nebst dem mehrern Theile des niedern Adels hatten Luthers Partey ergriffen. Unter den ersten befanden sich so gar die drey weltlichen Churfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Durch ihre persönlichen Eigenschaften nahmen sich unter den Protestanten besonders aus: der Churfürst Joachim II. von Brandenburg, August von Sachsen, der noch lebende Landgraf Philipp, und Herzog Christoph von Würtemberg. Joachim, nachdem er lange genug an Vereinigungsplanen gearbeitet, und zuletzt noch Mine gemacht hatte, sich den Schlüssen des Conciliums von Trient zu unterwerfen, um seinem Sohn das Erzbisthum Magdeburg, zu dem er gewählt

war,

war, zu versichern, hielt sich endlich in diesem Stücke ganz ruhig. August 1556. gab sich ebenfalls mit Vereinigungsplanen ab, nicht aber die Katholischen und Protestanten, sondern diese unter sich in Uebereinstimmung zu bringen. Landgraf Philipp war gar der Mann nicht mehr, der er zuvor gewesen, jedoch mehr zu seinem Lobe als Tadel. Die Mäßigung, die sein Gesandter bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden zeigte, machte ihm Ehre, und konnte andern zum Beispiele dienen. Herzog Christoph war einer der eifrigsten und geschäftigsten Protestanten, die es je gegeben, ohne jedoch mit seiner Religion einen politischen Factionsgeist zu verbinden, oder gar diesen durch jene zu verkleistern, ein daher von beyden Theilen geschätzter Fürst. Die Söhne des unglücklichen Churfürsten Johann Friederich von Sachsen, oder die jüngeren Herzoge von Sachsen, wie man sie nannte, zeigten noch den größten Eifer für Luthers Lehre. Dort fanden die hitzigsten Orthodoxen Schutz, und einiger Maßen gab ihr Gesandter noch den Ton unter den Protestanten so wohl bey Errichtung des Religionsfriedens, als einigen folgenden Reichstägen.

1556. Sonst war durch den nur erst geschlossenen Religionsfrieden so wenig das alte Vertrauen wieder hergestellt, daß es vielleicht nie auf schwächeren Füssen gestanden. Manche, die in die innere Verfassung von Deutschland nähere Einsichten zu haben glaubten, besonders diejenigen, die der Meinung waren, daß das bisherige Reichs-System bloß durch Karls Ansehen und Macht beysammen gehalten worden, konnten sich unmöglich der Furcht erwehren, daß es entweder nicht gar zu Trümmern gehen, oder doch eine große Aenderung leiden werde. Was immer der eine von beiden Theilen unternahm, machte den andern aufmerksam und schüchtern. Wenn ein oder der andere Fürst von Seiten der Protestanten nur einen Obersten oder Rittmeister in Bestallung nahm, so wurden dadurch die Katholischen, besonders die Geistlichen so gleich in Schrecken gesetzt; so wie auch den Protestanten jedes rauschende Blatt zum Verdachte Anlaß gab, wie sich ein der damaligen Lage innigst kündiger Mann, der berühmte Zasius, ausdrückt.

Die drey geistlichen Churfürsten kamen um diese Zeit zusammen, um ihrem Vorgeben nach die warmen Bäder zu brauchen; alsbald hieß

es, es geschehe darum, damit sie sich berathschlagten, wie der Religionsfriede 1556. wieder über den Haufen zu werfen. Kaum war der Waffenstillstand zu Vaucelles zwischen dem König Philipp von Spanien und dem König Heinrich von Frankreich geschlossen, als man so gar durch öffentliche Schriften in Deutschland verbreitete, es sey bloß deswegen geschehen, damit die verabschiedeten Soldaten zum Krieg gegen die Protestanten könnten gebraucht werden, den Ferdinand und der Papst Paulus, welcher jenen bereits von dem Religionsfrieden losgezählet, gemeinschaftlich zu führen gedächten. Einer der Hauptgründe war, weil der Cardinal Otto von Augspurg, der gegen den Religionsfrieden protestirt, und so dann nach des *Julius* III. Tod zur Papstwahl nach Rom abgegangen war, auch nach derselben sich dort noch eine geraume Zeit aufhielt, als wenn ein Deutscher Bischof und noch dazu ein Cardinal keine andere Beschäftigung zu Rom haben könnte, als Religionskriege anzuspinnen, oder als wenn der Cardinal nicht selbst die Neigung Ferdinands für den Frieden am besten auf dem letzten Reichstage zu Augspurg hätte kennen gelernt. Selbst König Philipp von Spanien und Heinrich von

1556. Frankreich sollten sich mit in der Verbindung gegen die Protestanten befinden; ersterer, weil seine Abneigung gegen sie ohne hin bekannt war; der andere, um sich zu rächen, weil die ehemals mit ihm alliirten protestantischen Fürsten einseitige Verträge mit dem Kaiser gegen die genommene Abrede geschlossen.

Da vollends Papst Paulus anfing, sich in einige Kriegsrüstung zu setzen, ohne daß man zur Zeit noch den wahren Grund davon errathen konnte, so ließ man sichs kaum mehr ausreden. Der Cardinal war indessen zurück gekommen, und hatte in einer öffentlichen Schrift auf das feyerlichste protestirt, ja all diejenigen für Verläumder und Verräther des Vaterlandes erklärt, die dergleichen Dinge von ihm ausgestreut; allein solche Gerüchte fanden doch immer einigen Glauben so wohl bey denen, die dabey zu verlieren hatten, als jenen, welche dabey zu gewinnen hofften. Es gab auch immer Leute, die sich bemüheten, sie zu unterhalten, um es dadurch endlich zu wirklichen Unruhen zu bringen, die ihren heimlichen Absichten vortheilhafter waren, als der öffentliche Ruhestand.

Auf die Katholischen machte *) nebst eben diesen Gerüchten noch einen beson- 1556. dern Eindruck die um diese Zeit erfolgte Wiederkehr des Markgrafen Albrecht, obschon es auf erhaltenes sicheres Geleit geschehen war, und seine Sachen durch gütliche Tractaten sollten beygeleget werden. Allein Albrechts unruhiger Charakter war zu bekannt, als daß man einerseits sich versprochen hätte ihn befriedigen zu können, anderseits sich zu hoffen getraut, daß er nicht gleich wieder zu den Waffen greiffen würde, so bald nicht alles nach seinem Willen ginge. Ihr Mißtrauen ward nicht wenig gestärket, als sich zu gleicher Zeit der nicht ganz ungegründete Ruf verbreitete, daß der Rheingraf, der alte Landgraf von Hessen, und der nur erst zu den Protestanten übergetretene Markgraf Karl von Baden kriegerische Anstalten träfen.

Selbst Ferdinand ward dadurch in nicht geringe Sorgen wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe gesetzt. Da die Erfahrung bis daher zur Genüge gelehrt hatte, wie wenig der allgemeine Landfriede, und die auf dessen Handhabung sich beziehenden Kreisverfassungen hinreichend seyen, einem Stand und seinen Unterthanen hinläng-

*) im Febr.

1556. liche Sicherheit zu verschaffen; der Heidelberger Verein aber bereits zu Ende gegangen war, und niemand Lust zu dessen Erneuerung hatte: nahm Ferdinand mit dem Herzog Albrecht von Baiern die Verabredung, zu ihrer eigenen Sicherheit einen neuen Bund zu errichten. Damit aber ja niemand deswegen einen Verdacht auf sie werfen möchte, als wenn sie gegen die Protestanten etwas feindseliges im Sinne hätten, sollte der Heidelberger Verein sammt dessen hernach zu Heilbronn und Bruchsal gemachten Erklärungen gänzlich zum Grunde geleget, in denselben aber die Stände ohne Unterschied der Religion aufgenommen werden; wobey man hauptsächlich auf den Herzog Christoph von Würtemberg, der sich bis daher um die Beibehaltung des Friedens sehr besorgt gezeigt, auf die Schwäbischen Reichsstädte, Prälaten, Grafen und Herren, und überhaupt auf diejenigen, die ehemals in dem Schwäbischen Bund, so wie auch jene, welche hernach in dem Heidelberger Verein gestanden, Rechnung machte. Zu München wurden die ersten Unterhandlungen gepflogen; zu Landsberg aber sollte die Sache zum Schluß gebracht werden. Die Städte Augspurg und Ulm wurden insbesondere durch

den an sie geschickten Zasius dazu eingela- den. Augspurg erschien auch zu Lands- berg, und half den Bund mit schliessen. Hin- gegen brachte Ulm Entschuldigungen vor; und wie es den Zasius däuchte, wollte man erst auf den Herzog Christoph sehen, was für eine Par- tey dieser ergreiffen werde. 1556.

Da die Zeit zu kurz war, um mit dem letz- tern noch vor dem angesetzten Bundstag Unter- handlungen zu pflegen, konnte man nichts an- ders thun, als ihm schriftliche Nachricht von dem Vorhaben zu geben. Gegen alle Erwartung aber entschuldigte er sich, „er könne sich in kei- ne Einung einlassen, weil er ohne hin mit Chur- pfalz und Hessen in einer Erbeinigung stünde; er habe auch zur Handhabung des Landfriedens eine nahmhafte Summe Geldes erleget, und der Heidelbergische Verein habe ihm 21000 Gulden gekostet, es würde ihm unerschwinglich werden, sich mehrere Bürden aufzuladen; übrigens ver- ließe er sich auf den Landfrieden, als auf einen allgemeinen Reichsbund, und sähe die Neben- verbindungen als überflüssig an.“ Diese Ur- sachen mögen wohl starken Einfluß auf des Her- zogs Entschliessung gehabt haben; allein man deutete es doch dahin aus, daß seine Abneigung

viel-

1556. vielmehr daher rühren möchte, weil katholische Fürsten die Urheber davon waren, die in seiner Einbildung vielleicht keine andere Absicht haben möchten, als unter den Protestanten selbst Mißtrauen zu erregen, ja sie allenfalls gegen einander selbst zu bewaffnen.

Indessen fuhren Ferdinand und der Herzog Albrecht nebst der Stadt Augspurg mit der Schließung des Bundes, und zwar gänzlich nach dem Muster des Heidelberger Vereins fort. *) Der dabey errichtete und geheim gehaltene Nebenabschied bestand darin: „daß Ferdinand und Herzog Albrecht wechselsweise die obersten Hauptleute ein Jahr nach dem andern seyn sollten; wobey sich ersterer vorbehielt, einem seiner Söhne, oder auch der Vorderösterreichischen Regierung seine Stelle zu übertragen. Jedes Glied sollte zur Vorsorge 10,000 Gulden zu Augspurg hinterlegen, die auf den Fall der Noth aufzubewahren, nebst tausend andern, die zur Bestreitung der geringern Auslagen zu verwenden. Zur einfachen Hülf sollte eines dem andern 200 Mann zu Roß unter einem Rittmeister, und 300 zu Fuß unter zweyen Fähnleins schicken. Diese Hülf sollte nach Beschaffenheit der Umstände

*) 6. Junii.

stände verdoppelt, oder noch höher ange- 1556.
setzt werden."

Zu eben der Zeit beschäftigte sich Ferdinand mit dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag, dessen Eröffnung am Anfange des Märzes vor sich gehen sollte, sich aber bis in den Julius verzog. Da er durch seine Ungarischen Angelegenheiten gehindert ward, dieselbe in Person vorzunehmen, vertrat Herzog Albrecht von Baiern seine Stelle. Die den Ständen vorgetragenen Puncte betrafen die Ferdinanden nöthige Hülfe gegen die Türken; die Art und Weise die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, ob nämlich eine möglich, und welche die ersprießlichste seyn möchte; die Bestätigung und Handhabung des Landfriedens, wie auch das Münzwesen.

Vor allem sollte von dem Beystand gegen die Türken gehandelt werden; allein die Protestanten wollten ihrem alten Gebrauche nach den Punct wegen der Religion zuerst vorgenommen haben, obschon man nun aus der Erfahrung zur Genüge gelernt hatte, wie wenig beyde Parteyen zu vereinigen seyen, wenn es auch auf minder wichtige Dinge ankomme. Insonderheit drangen sie auf die Abstellung des in dem Religionsfrieden eingerückten geistlichen Vorbe-

1556. behalts, vermöge dessen ein Geistlicher, der sich zu ihrer Religion wenden würde, seines Amtes und Einkommens verlustigt seyn sollte. Nachdem sie indessen Zeit gehabt, dieser Sache etwas besser nachzudenken, wuchs ihr Widerwille dagegen auf eine unglaubliche Art an, gerade als wenn die ganze Existenz ihrer Religion davon abhinge.

Damit die übrigen Geschäfte des Reichstages nicht gänzlich darüber bey Seite gesetzt würden, ersuchte Ferdinand die Stände, diese Materie bis auf seine Ankunft zu verschieben. Er hoffte nähmlich seinem Ausschreiben gemäß mehrere Chur- und Fürsten in Person anzutreffen. Sachsen wenigstens hatte es bereits zugesaget, wurde aber durch den Churfürsten von Brandenburg, der wegen der noch nicht ganz ausgeglichenen Sache seines Vetters des Markgrafen Albrecht etwas mißvergnügt war, davon abwendig gemacht. Um so weniger konnte man nun auf große Dinge Rechnung machen; besonders da sich die Katholischen, die ebenfalls besser eingesehen, wie innigst diese Materie mit ihrer Erhaltung verbunden, in die Berathschlagungen wegen des Vorbehaltes, als einer ohnehin durch

den

den Religionsfrieden abgethanen Sache, gar nicht einlassen wollten. 1556.

Dessen ungeachtet aber übergaben die Protestanten dem Ferdinand gleich nach seiner Ankunft eine so genannte Supplication, in welcher sie ihre alten Gründe wegen der Abschaffung desselben wiederholten; besonders aber, um dem Vorwurfe auszuweichen, daß er nun einmal dem Religionsfrieden einverleibt, sich dagegen vernehmen liessen, daß sie nie in denselben eingewilliget, und zur Anzeig und Ausdrückung ihrer Mißbilligung die Worte: „welches sich aber beyde Religionsstände nicht vergleichen kunnten," einrücken lassen. Ferdinand antwortete darauf ebenfalls schriftlich, daß, wenn die Churfürsten und Fürsten persöhnlich erschienen wären, er seinem Erbieten gern nachgesetzt hätte, wie er dann bishero allweg sonderlich geneigt gewesen, allen Mißverstand aufzuheben, und rechtes wahres Vertrauen, Frieden, Ruhe und Einigkeit zu erhalten und zu pflanzen. Uebrigens wisse er sich wohl zu erinnern, was darüber für langwieriger Streit entstanden, und daß man ihm eine zwiespältige Meinung vorgetragen; worüber er sich dahin erkläret, daß den Geistlichen ihr gesuchter Vorbehalt nicht könne versaget werden,

son-

1556. sondern den Rechten und des H. Reichs Ordnungen und Constitutionen, und sonderlich dem Passauischen Abschied und aller Billigkeit gemäß dem Religionsfrieden solle einverleibt werden, mit Anführung einiger stattlichen Ursachen, warum sich die Augsp. Conf. Verwandten nicht dagegen setzen sollten; wogegen zwar diese auch einige Ursachen angezogen, warum dieser Vorbehalt nicht dem Frieden inserirt sollte werden, so sey doch letztlich die Sache dahin gelangt, daß Ferdinand mit gutem Vorwissen und Willen beyder Theile Religionsstände denselben wirklich dem Abschied wie andere verglichene und beschlossene Artikel einverleiben lassen; welches alles der Augspurgischen Confession verwandte Stände, ihre Räthe und Botschaften damalen nicht allein nicht ferner widerfochten, sondern ihm noch darum Dank gesagt" a). Die Protestanten übergaben hierauf noch eine Supplication; allein, Ferdinand beharrte auf seinem Entschluß; ja er ließ sich so gar verlauten, daß er sich eher der ganzen Türkenhülfe, so sehr sie ihm auch am Herzen liege, begeben, und die Zerrüttung des Reichs erwarten wolle, als in diesen Punct willigen. Da sich

a) Ap. BURKARD. Antonomia *P. I. p.* 36.

sich Ferdinand hierauf in keinen weitern Schriftwechsel einlassen wollte, so über- 1556.
gaben die Protestanten bey Verlesung des Reichsabschieds, in welchem der Religionsfriede nach allem seinem Inhalt bestätiget ward, demselben ihre so genante Triplik, oder dritte Vorstellung, welche zugleich anstatt einer Protestation dienen sollte.

So wenig man übrigens in dieser Materie einig werden konnte, so gab man doch nicht alle Hoffnung in Ansehung der Vergleichung der Religion überhaupt auf, ob gleich so viele Versuche bereits in diesem Puncte verunglücket waren. Unter denen, welche man in vorigen Zeiten gebraucht, ward jener eines Colloquiums noch für den bequemsten gehalten, weil einige Artikel wenigstens dem Scheine nach dadurch waren ehemals verglichen worden. Die Protestanten willigten nun wieder darein, weil man bey einem solchen Colloquium unverbindlich handeln könne, da hingegen ein jedes Concilium eine Verbindlichkeit mit sich führe; auch wären dabey weniger Ränke und Affecten zu besorgen, weil die Unterredner nicht von so vielen Nationen genommen würden.

1556. Den Katholischen mußte nach ihren Grundsätzen ein solches Colloquium wenigstens überflüßig, wo nicht schädlich vorkommen, da sie einerseits doch nicht von demjenigen, was das Concilium von Trient bereits entschieden, abgehen konnten, anderseits die Protestanten eben so wenig Neigung bezeigten, von der Augspurgischen Confession zu weichen, ja es sich durch verschiedene unter ihnen errichtete Recesse zum Gesetze machten, es nicht zu thun. Um sich jedoch nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als wenn sie geflissentlich die Vereinigung zu hintertreiben suchten, liessen sich endlich auch die Katholischen das Colloquium gefallen, so daß durch den Reichsabschied ausgemacht ward, *) daß solches nächstens in der Reichsstadt Worms sollte gehalten werden; jedoch so, daß alle dabey vorgenommene Sachen unverbindlich und unvorgreiflich seyn sollten.

Da Ferdinand nicht in Person, wie es die Reichsstände gewünscht, zugegen seyn konnte, so übertrug er dem Bischofe von Speyer Rudolphen von Frankenstein an seiner Stelle das Präsidium. Diesem wurden vier Assessoren aus den

Chur

*) den 24. August.

Churfürsten und Fürsten von beyden Parteyen zugeordnet, nämlich von den 1556. Katholischen der Churfürst von Trier und der Erzbischof von Salzburg, von den Protestanten der Churfürst von Sachsen und Herzog Christoph von Würtemberg, die jedoch nicht in Person, sondern nur durch Abgeordnete erschienen. Man ernannte auch von jeder Religion sechs Colloquenten, sechs Adjuncten, sechs Auditoren und zwey Notarien. „Der Präsident und die Assessoren sollten gute Obsicht halten, daß aller Ueberfluß, Haß, Verunglimpfung und Scheltworte vermieden blieben, daß keiner dem andern in die Rede falle, und jede Parthey nach Nothdurft ausgehöret werde. Sämmtliche zu dem Colloquium gezogene Personen sollten weder heimlich noch öffentlich, weder schriftlich noch mündlich irgend jemanden etwas von der ganzen Handlung entdecken. Die Acten, Protokollen, Schriften und Handlungen sollten allemal nach geendigter Session in einer dreyschlüssigen Truhe niedergeleget werden, worzu der Präsident einen Schlüssel, den andern die katholischen Assessoren, den dritten die protestantischen hätten. Bey dem nächstkünftigen Reichstag sollen alsdenn die Acten der Reichsversammlung vorgeleget wer-

1556. den " b). Die Katholischen gaben dießmal in Ansehung der Notarien nach, daß auch die Protestanten einige ernennen durften; hingegen willigten diese in das Stillschweigen, an welches sie bey dem letzten Regenspurgischen Colloquium nicht wollten gebunden seyn. Zur näheren Vorbereitung auf dasselbe machten die Protestanten noch in einem Nebenabschied unter sich selbst aus, daß sie bey der erkannten Augspurgischen Confession bis an ihr Ende standhaft beharren, auch daß ihre Theologen und Colloquenten von der Ordnung und Form derselben und der Schmalkaldischen Artikel sich nicht entfernen sollten c).

Wegen der Türkenhülfe erregten zwar die Protestanten anfangs Schwierigkeiten, weil der Religionspunct besonders in Ansehung des geistlichen Vorbehalts nicht nach ihrem Sinne ging, so wie auch die Katholischen Armuth und andere Ursachen vorschützten; endlich aber willigten beyde in eine Steuer von acht doppelten Römer-Monaten. Damit aber diese Hülfe desto nützlicher angeleget, und die in dergleichen Fällen,

b) N. Sammlung der R. A. *P. III. p.* 138. *seqq.*

c) Ap. SATTLER Geschichte von Würtemberg *P. IV. Sect. V. §.* 68.

len, da jeder Stand seine Anzahl Vol- 1556.
kes geschickt hätte, vorgefallenen Un-
gleichheiten vermieden werden möchten, dagegen aber ein gutes, geübtes, erfahrnes und taugliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, in gleiche Bezahlung gebracht, und nützlich verwendet werden könnte: so beschlossen sie, daß sie diese auf acht Monat verwilligte Hülfe an Geld nach eines jeden Anschlag erlegen wollten. Da es aber ihnen beschwerlich fallen würde, sie aus ihren Kammergütern und Gefällen zu erschwingen, so sollte einer jeden Obrigkeit, „wie es ohne hin Herkommen und Recht sey,“ frey stehen, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, exemte oder nicht exemte, gefreyte oder nicht gefreyte, niemand ausgenommen, deshalb mit Steuer zu belegen, jedoch nicht höher und weiter, als sich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke; deswegen dann auch diese Hülfe den Unterthanen kundbar und nahmhaft gemacht werden solle.

In Ansehung des Landfriedens ward beschlossen, daß diejenigen Kreise, welche die auf den vorigen Reichstagen bekannt gemachte Executions-Ordnung insonderheit wegen Bestellung und Anordnung der Kreisobersten noch nicht

 ganz

1556. ganz vollzogen, sie bis auf nächsten Tag des h. Johann des Täufers zu Stande bringen, und dem Ferdinand Bericht darüber erstatten sollen. Die Kammergerichtssachen wurden auf eine eigene Reichsdeputation verschoben, die die Visitations-Handlungen vom vorigen und diesem Jahr vornehmen, berathschlagen und vergleichen sollte. Ferdinand sollte seine Commissarien dazu schicken. Von den Ständen aber wurden dazu verordnet: die sechs Churfürsten, und sechs Fürsten, von den geistlichen die Bischöfe von Speyer, Straßburg und Augspurg, von den weltlichen aber die Herzoge Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg, von den Prälaten der Abt von Weingarten, und von den Schwäbischen Grafen und Herren der Graf Friderich von Fürstenberg, endlich wegen der Reichsstädte, die Städte Speyer und Nürnberg. Auch das Münzwesen sollte von eben dieser Deputation mit in Berathschlagung gezogen werden.

Zweites Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund.

Nebst diesem hatte ein Vergleich zwischen dem in die Acht erklärten Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach und seinen Fränkischen Mitständen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, wie auch der Stadt Nürnberg sollen gestiftet werden. Allein die Gemüther waren noch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß eine Aussöhnung hätte Platz finden können. Jeder Theil sah sich als den Beleidigten an, jeder forderte von dem andern Schadloshaltung, der Markgraf 800,000 Goldgulden, die andern aber 600,000; eine Summe, die man von beyden Seiten nicht einmal geben konnte, wenn man auch gewollt hätte. Indessen war man nur zufrieden, daß der Markgraf noch zu keinen Gewaltthätigkeiten geschritten; welches aber gleich auf das neue besorgt 1556.

1557. ward, als sich ein Zusammenlauf von Knechten in der Gegend von Donauwerth äusserte, eben zur Zeit, als derselbe aus Franken über diese Stadt nach dem Badenschen zurück ging, um seinem Vorgeben nach in dem Zellerbad seiner Gesundheit zu pflegen. Man wußte auch, daß er noch eine Pension von 12000 Kronen von Frankreich zog, und daß, ungeachtet des Stillstandes von Vaucelles, in diesem Reich wieder allerhand Zurüstungen zum Kriege gemacht wurden. Allein sein dazwischen gekommener Tod minderte wenigstens diese Besorgniß, wenn er sie auch nicht ganz tilgte. Als er nach Pforzheim gekommen, nahm seine Leibsschwachheit so sehr zu, daß er bald darauf den Geist aufgab. *) Da er unverehelicht gewesen, fielen seine Länder auf seinen Vetter den Markgrafen Georg Friderich zu Anspach, welchem selbige auch Ferdinand, dem sie von den Einigungsverwandten in Sequestration waren übertragen worden, so gleich einräumen ließ.

Niemand war mehr über diesen Todesfall erfreut, als die Fränkischen Einigungsverwandten, die sich bereits alles Uebel vorstellten, so man von einem Herrn von dergleichem Schlage, als

*) den 8. Jenner.

als Albrecht war, gewarten kann. Sie hatten sich daher alle Mühe gegeben, 1557. um in den Landsberger Bund aufgenommen zu werden. Und ungeachtet des bereits erfolgten Todes desselben setzten sie dennoch ihre Unterhandlungen fort; weil sie besorgten, die Verwandten desselben und überhaupt die Protestanten dürften endlich gemeine Sache gegen sie machen. So gern aber auch die Bundsverwandten sich verstärkt gesehen, so wenig wünschten sie in diese Irrungen verwickelt zu werden. Alles, zu was sie sich verstanden, war, daß sie mit Ausschluß der markgräflichen Händel des Bundes theilhaftig werden sollten. Da ihnen aber dadurch keineswegs geholfen war, liessen sie weiters durch ihre Gesandten vorstellen, daß diese Art von Aufnehmung ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde; indem dadurch ganz sicher etlichen nicht nur allein von dem Brandenburgischen Hause, sondern auch andern, die unter dem Schein dieser Sache Ansprüche an sie machten, Muth würde eingeflößet werden, sie aufs neue anzugreifen, vornemlich unter dem Schein, „als wären sie, weil die markgräfliche Sache in der Einigung ausgeschlossen, des für sie habenden und erstandenen Rechtens nicht befugt.“

fugt." Dieses wirkte auch so viel, daß
1557. der Herzog Albrecht von Baiern auf
dem neuen Bundstag, der im April 1557. zu
Landsberg gehalten ward, ganz besonders darauf drang, die Bischöfe nebst der Stadt Nürnberg ganz unbedingt in den Bund aufzunehmen; indem es äusserst verkleinerlich für die Bundsstände sey, ihnen die allen übrigen Ständen angebotene Aufnahme zu versagen, auch dermalen keine so große Gefahr mehr zu besorgen sey, weil des Markgrafen Land bereits seinen Verwandten eingeräumt, und bey dieser Einräumung alles ruhig vorbey gegangen sey.

Allein Zasius, der als kaiserlicher Gesandter der Handlung beywohnte, erklärte sich nicht nur allein dagegen, sondern widerrieth es Ferdinanden unter der Hand, so viel er konnte. „Man wisse noch aus frischer Erfahrung, (schrieb er diesem,) was der Churfürst von Brandenburg und sein Vetter der Markgraf Johann, denen die Einigungsverwandten äusserst verhaßt seyen, anzuspinnen, zu fürdern, oder zu hindern im Stande seyen. Der erstere wenigstens sey die einzige Ursach, warum Chursachsen gegen sein bereits gethanes Zusagen nicht nach Regenspurg gekommen, so wie er selbst auch gegen all sein

vori-

voriges Vertrösten aussen geblieben. Die zwischen dem Haus Brandenburg und 1557.
den Einigungsverwandten noch unverglichene Puncte seyen, zwar entweder auf das Recht oder eine gütliche Vergleichung gestellt, in letzterer aber sollte Ferdinand selbst nach dem Sinn des Churfürsten den Hauptunterhändler machen, ja fast das ganze Geschäft allein besorgen. Würde er nun eben jetzt die Einigungsverwandten öffentlich und ganz unbedingt, wie die Baiern es haben wollten, zu sich in ein Bündniß aufnehmen, ehe noch zuvor eine fernere gütliche Unterhandlung gepflogen worden, ob solches nicht von gedachtem Hause als eine offenbare Parteylichkeit werde angesehen werden? und ob der Churfürst Ferdinands eigne Angelegenheiten bey seinen Mitchurfürsten, bey denen er als nunmehr der älteste im churfürstlichen Regiment in nicht geringer Authorität stehe, besonders wenn es zu Handlungen komme, zu fördern beflissen seyn werde? Dabey sey aber noch zu besorgen, daß es bey den Protestanten insgesammt, bey denen das Mißtrauen so hoch gestiegen, daß jedes rauschende Blatt ihnen zu Verdacht und widerwärtigen Suspicionen Anlaß gebe, nicht ohne allerhand Nachgedenken abgehen werde; besonders

da

1557. da der wahre Inhalt und die Absicht des Bundes nicht so bekannt seyen, wie es bey der Einnehmung mehrerer Stände in denselben zur Verhütung alles Mißverstandes seyn sollte. Da es aber auf der andern Seite eben auch nicht räthlich seyn würde, den Einigungsverwandten alle Hoffnung zur Einnahm in den Bund abzuschneiden, so könnten sie sich indessen mit einer allgemeinen Zusage und Vertröstung wegen Aufrechthaltung des Landfriedens begnügen."

Ferdinand, der es sich ohne hin zur Hauptregel seines Betragens gemacht hatte, auch den Schatten desjenigen zu meiden, wodurch die Protestanten entweder insgesammt oder auch einzeln auf die Gedanken kommen könnten, daß er etwas Feindseliges gegen sie in dem Sinne habe, sah nur zu wohl ein, wie wichtig diese Gründe seyen; und gab daher seinen Gesandten neue Verhaltungsbefehle, alles mögliche zu thun, daß die Fränkischen Stände nicht anders, als mit Ausnahme der markgräflichen Händel, in den Bund aufgenommen würden. Da nun auch die Stadt Augspurg nach dem Sinne der Kaiserlichen ihre Stimme ablegte, die Baiern aber nicht nachzugeben gesonnen waren: brachte man es

von

von kaiserlicher Seite wenigstens dahin, daß die Sache auf einen neuen Bunds- 1557. tag, den der Herzog Albrecht als dermaliger oberster Bundeshauptmann auf den 23 May nach München ausgeschrieben hatte, verschoben ward.

Aber auch auf diesem gab Ferdinand seinem Gesandten keine andere Instruction, als die vorige; wovon er auch dem Herzoge in einem Schreiben Nachricht ertheilte, welchem noch dazu Zasius alle Gründe, die er dem Ferdinand vorgeleget, ebenfalls vor Augen stellen mußte. Allein nichts konnte diesen von seinem Sinne abwendig machen. Er fiel dagegen dem Zasius in die Rede, und bedeutete ihm ganz rund, er brauche all seine Eloquenz nicht, indem er die Sache schon hinlänglich mit seinen Räthen überleget; man müsse einmal zum Beschluß greifen, und dürfe die Sache nicht mehr aufziehen. Um ihn nicht zu noch größerm Unwillen zu reitzen, gab man endlich von kaiserlicher Seite nach, und ließ die Einnahme den 28. May geschehen.

Aus diesem ganzen Hergange sieht man zur Genüge, daß Ferdinand so wohl als Zasius die äusserste Sorgfalt gebraucht, um allem widrigen Verdachte von Seiten der Protestanten auszuwei-

chen.

chen. Wie groß mußte demnach das
1557. Erstaunen des letztern seyn, als er von München nach Stuttgard zu dem Herzog Christoph kam, und von demselben hören mußte, „er sey erst bey dem Churfürsten von der Pfalz gewesen, und hätte nicht nur allein bey demselben, sondern auch andern ein solches Mißtrauen gefunden, daß er nicht wenig darüber erschrocken; dem Pfalzgrafen wären von vier ansehnlichen stattlichen Orten verschiedene Kundschaften eingekommen, daß es mit Ferdinandens auf letztem Reichstag fürgewandter Expedition gegen die Türken ein lauter Spiegelfechten sey, hinter dem ganz etwas anders stecke; man hätte zwar die indeß angeworbene Truppen wirklich nach Ungarn abgeführt, aber bloß zum Schein, indem im Grund die Meinung sey, wenn man genugsam gefaßt, alsdann im Reich, und sonderlich gegen die Augspurgischen Confessions-Verwandten zur Unterdrückung derselben Gewalt zu brauchen. Er Herzog Christoph habe es ihm zwar auszureden gesuchet; allein umsonst, weil der Bericht von vier unterschiedlichen Orten und also stattlich abgefaßt sey, daß etwas daran seyn müsse. Hierzu reimete sich nicht übel, hätte der Churfürst ferner gesagt, daß Ferdinand

dinand einen Churfürstentag nach Eger auf den 1. May ausgeschrieben, (solches 1557. ches war geschehen, um sich dort als Kaiser anerkennen zu lassen,) beyneben aber Herrn Albrechts (eines von Ferdinanden in Bestallung genommenen Obersten) Musterplatz gleich auf den 20. des nämlichen Monats dahin geleget; wer dann anderst, diesen Umständen und der menschlichen Vernunft nach, ermessen könnte, als daß damit ganz etwas besonders gemeint gewesen? vermuthlich, daß, wenn man die Churfürsten also bey einander an einer Klippen hätte, man dasjenige mit Gewalt habe durchbringen wollen, was man mit der Güte nicht erhalten können."

Zasius konnte sich nun nicht mehr einhalten, sondern sagte: „Wohlan, gnädiger Fürst und Herr! was müssen doch das für vermaledeyte, elende, und böse Kerle seyn, die, da sie ihnen selbst ganz unnütz sind, noch dazu alles andere, was ehrbar und billig, treuherzig und gut gemeint ist, auf eine so heimtückische und widerwärtige Weise auslegen? Man sage nichts von menschlicher Vernunft; mich wundert vielmehr, wie in einem Gemüth, wo noch ein Funken menschlicher Vernunft ist, solche Gedanken fußen möchten. Daß es heimtückische böse Leute

genug

genug gebe, (fuhr er fort,) die alles,
1557. was zur Erbauung der Ehrbarkeit, gemeiner Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten suchten, erfahre er alle Tag so viel, daß er oft darüber verzagen möcht; das erbarme ihn aber am meisten, wie solchen erdichteten und bösen Anstiftungen und Ausgießungen, sie seyen schier so grob und handgreiflich, als sie immer wollen, dennoch Glauben beygemessen werde. Er möchte nur gern wissen, was man doch könnte oder möchte größeres oder ungereimteres ersinnen, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben sollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, und den Augspurgischen Confessions-Verwandten etwas Widriges mit der That zu unterstehen, da doch solches niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm selbst sammt dem König von Böhmen (Erzherzoge Maximilian) und seinen übrigen Kindern. Dann, wie er zu einem solchen Werk gefaßt, und, wenn er auch zum besten dazu gefaßt, was ihm der gefährlichen Nachbarschaft in Ungarn und desselben ohne das unerträglichen Lastes und Gefährlichkeit halben für Gewinn und Verlust darauf stünde,

de, das möcht ein Kind von sieben Jahren mit seiner Vernunft so gleich assequiren." 1557.

„Er möchte nur gern wissen, mit was doch Ferdinand zur Zeit seiner königlichen Regierung einigem Reichsstand jemals Anlaß gegeben, daß doch über die geschehene eigene persönliche, mündliche, auch verbriefte und versiegelte höchste Betheurung, und die darauf erfolgte, so stattlich bekräftigte Aufrichtung des Religionsfriedens ein solches Mißtrauen in ihn gestellt werden möchte. Und was soll man nun erst von Eger reden, und den wunderlichen Ideen und Chimären, die man sich von dem daselbstigen Churfürstentag gemacht, da doch erstlich die Fürnehmung dieses Platzes ursprünglich nicht einmal von Ferdinanden hergerührt, sondern von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen derselbe und so gar dem Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder gelegener, als Ferdinanden? Er halte auch für ganz gewiß, daß die Benennung der Stadt Eger zum Musterplatz erst, nachdem die Churfürsten den Tag dahin abgeschrieben, geschehen sey. Im Reich wolle man keine Musterplätz mehr haben; und wo man sie an die Plätze, die dem Reich

zum Theil nicht verwandt, verlege, so
1557. sey es auch nicht recht. Und in Summa, wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther füge, sehe er wohl, daß alles wolle zu scheitern gehen, und daß schier niemand mehr gelte, als die, so Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen.“ Der Herzog zeigte sich hierauf nicht nur allein beruhigt, sondern erklärte auch, daß er für seine Person nie anders gedacht; das Mißtrauen bey andern Ständen sey jedoch allerdings groß.

Hingegen hatte er etwas anders auf dem Herzen liegen, nämlich den Landsbergischen Bund, und die Einnehmung der Fränkischen Einigungsverwandten in denselben. Herzog Christoph war äusserst begierig zu erfahren, wie es sich mit letzterer verhielte; denn, sagte er, es wäre eine große Sache, die im Reich weit reichen würde. Zasius antwortete, „auf dem letzten Bundstag zu München sey allerdings davon gehandelt worden, indem die Einigungsverwandte auf das Neue darauf gedrungen, sie einmal in ihrem langen Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen niemand zu Leid noch zu Lieb, sondern bloß zu desto mehrerer und kräftigerer

Befestigung des ehrbaren, göttlichen und allgemeinen Landfriedens geschehe; und ungeachtet Ferdinand der Meinung gewesen, der Sache noch einen längern Anstand zu geben, so hätte man doch endlich auf das vielfältige Anhalten derselben angefangen mit ihnen Tractaten zu pflegen, vor deren Schließung jedoch Zasius von München abgegangen, so daß ihm weiter nichts mehr bekannt sey, als daß im folgenden August wieder ein Bundstag solle gehalten werden." Zasius mochte geglaubt haben, der Herzog würde sich hierauf eben so zufrieden geben, als bey seiner vorigen Antwort. Allein keinesweges; derselbe gerieth vielmehr in Eifer, drohte, und machte zuletzt dem Zasius selbst die bittersten Vorwürfe. „So bald, sagte er, diese Einnehmung richtig, so würde auch darauf nichts gewisser folgen, als daß gleich von Stund an ein Gegenbund nicht allein von dem Haus Brandenburg, sondern vielen andern Augspurgischen Confessions-Verwandten mehr, würde errichtet werden. Sie würden es zwar auch mit eben der Bescheidenheit angreifen, und vorgeben, daß es bloß zur Versicherung des Landfriedens geschehe; zu was für Vertrauen aber solches zwischen dem Kaiser und den Augspurgischen Con- 1557.

fessions-Verwandten, fürnemlich aber
1557. zwischen Bund und Bund Anlaß geben werde, das werde sich bald finden. Die Verbitterung könnte leicht so hoch steigen, als jene im Jahr 1546."

„Seines Ortes hätte er zwar wenig Bedenken dabey; denn er wäre einmal von dem Heidelberger Verein also tractirt worden, daß derselbe wohl die letzte Bündniß oder Verein seyn werde, darinn er zu kommen gedächte; aber andere würden anders gesinnt seyn, und sonderlich würde sich das Haus Brandenburg solcher Einnehmung zum allerhöchsten zu beschweren haben, und gewißlich nichts unversucht lassen, um sich gegen diese Stärkung seiner Feinde ebenfalls einen Rucken zu machen, vielleicht auch seine Erbeinigungsverwandte darüber mit Ernst ansprechen. Was daraus entstehen werde, da ohne hin bey dem Churfürsten von der Pfalz und vielen andern von der Augspurgischen Confession das Mißtrauen so sehr eingewurzelt, werde Zasius von selbsten einsehen." Dieser stellte ihm dagegen vor, „daß sich niemand darüber aufzuhalten, da sich der Bund auf nichts weiter erstrecke, als was der Landfrieden ohne hin mit

sich

sich bringe. Ferdinand selbst hätte wegen des Hauses Brandenburg nichts lievers gesehen, als daß die Einnehmung noch unterblieben; aber er habe bey dem Bund nur eine Stimme, und müsse sich gefallen lassen, was die mehrern beschlössen. Indeß wolle er ihm davon Nachricht geben, um, wenn die Sache noch zu ändern, es zu thun." Das letzte ließ sich zwar der Herzog gefallen, blieb aber dabey so aufgebracht, daß er dem Zasius in das Gesicht sagte, „ob er nicht meyne, daß, wenn die Sache dennoch ihren Fortgang haben werde, man ihm nicht die geringste Schuld geben, und dafür halten werde, er sey der Practicant in derselben gewesen, und die alten Laurenzer Gulden (Nürnberger) haben den nämlichen Lauf als vor etwelchen Jahren?" Fürwahr eine häkelige Lage für einen ehrlichen Mann, dergleichen gewiß Zasius war. Er hätte sich ganz leicht rechtfertigen können, wenn er sich auf seine Original-Berichte, die er an seinen Herrn ergehen lassen, berufen hätte; indem er just derjenige war, der die Sache bis daher hintertrieben, und, so viel möglich, gehindert hatte. Allein, in diesem Falle hätte er wagen müssen, den Herzog Albrecht von Baiern gegen sich aufzubringen, 1557.

1557. wenn dieser das geringste davon erfahren, und vielleicht auch zum Mißtrauen zwischen diesem und Ferdinanden selbst Anlaß zu geben. Er antwortete demnach nichts anders als, „daß der Herzog, wenn er etwas dergleichen von ihm erfahren sollte, ihn für keinen Biedermann mehr halten sollte; das Widerspiel aber möchte er leicht erfahren, davon ihm weiter nichts zu reden gebührte, aber der ewige Gott, und sein wahrhaft gerechter König (Ferdinand) wüßten den Grund in diesem und andern seiner Person halben. So wüßten auch die von Nürnberg selbst am besten, wo ihre Laurenzer Gulden hingekommen; von ihm aber würden sie gewiß nichts sagen können. Ueberhaupt aber müsse er die Sache Gott befehlen.“

Drit-

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms.

Zastus ging nach dieser Unterredung nach Speyer, um der dahin aus- 1557.
geschriebenen Reichs-Deputation beyzuwohnen, die auch wirklich verschiedene nützliche Einrichtungen zur Verbesserung des Justizwesen am Kammergericht zu Stande brachte. Um so fruchtloser aber lief das von dem letzten Reichstag angeordnete Colloquium ab. Da der Bischof von Speyer indessen krank geworden, präsidirte auf demselben der berühmte Julius Pflug Bischof von Naumburg, der aus eigener Erfahrung bereits wußte, wie wenig von dergleichen Zusammenkünften zu hoffen wäre, wo jeder Theil schon zum voraus auf Wahrheit trozt und gesonnen ist, nicht nachzugeben. Jezt kam noch ein anderer Umstand dazu, der die Sache um ein merkliches erschwerte, nämlich die indessen sehr angewachsenen Uneinigkeiten unter den Protestanten selbst, wobey nichts auffallender war, als

1557. der noch immer bey ihnen fortdauernde Widerspruch, daß einer den andern selbst verketzerte. Ja, die Katholischen hatten so gar das Vergnügen zu sehen, daß diese so eifrigen Bestreiter des menschlichen Ansehens nach und nach selbst wieder dahin einlenkten; indem diejenigen unter ihren Fursten und Theologen, die sich nach dem Reichstag zu Frankfurt versammelt, um wegen des bevorstehenden Colloquiums sich zu berathschlagen, unter andern sich dahin äußerten, „daß es höchst nöthig wäre, einen zahlreichen Synodus zu befördern, um, wenn in Ansehung ihrer Streitigkeiten eine gütliche Unterhandlung und nothwendige Erklärung nicht Statt fände, sie durch eine christliche Erkenntniß der Kirche hinzulegen; immittelst sollten die Stände ihren Theologen ernstlich befehlen, sich wegen der unter ihnen vorgefallenen Mißverständnisse in kein weiteres Schreiben und Gegenpredigen einzulassen.“

Allein man kehrte sich an das letztere so wenig, daß, als es zu dem Colloquium selbst kam, die Herzoglich-Sächsischen Theologen eine Instruction von ihrem Herrn mit sich brachten, vermöge deren sie mit den übrigen protestanti-

schen

schen Theologen keine Gemeinschaft haben sollten, wenn diese nicht erst verdammten: 1) allerley Secten und Rotten der Wiedertäufer, 2) allerley Secten der Zwinglianer und Sacramentsschwärmer, 3) Osiandern mit seinen Anhängern und erdichtetem Irrthum von der wesentlichen Gerechtigkeit, 4) den Georg Major mit seiner Irrlehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, 5) die gräulichen Irrthümer des Caspar Schwenkfeld, 6) alle Servetianer, welche die alten Ketzereyen wider die Person und Gottheit Christi erneuerten, und 7) alle, die ihren Abfall zur Zeit des Interims und zuvor nicht erkenneten, sondern noch vertheidigten, und etliche gottlose Ceremonien nicht abthun wollten, weil der Augspurgische Religionsfried und Reichsabschied solche Secten nahmhaft begreife und ausschliesse. 1557.

Ein großer Theil dieser Verdammungen war ganz offenbar gegen den Melanchthon, der das Haupt der protestantischen Theologen bey dem Colloquium seyn sollte, und gegen die Theologen der Chursächsischen Lande gerichtet. Es hat sogar das Ansehen, daß das gegen das Churhaus aufgebrachte herzogliche eben daher sich an die

1557. Spitze der streng orthodoxen Lutheraner stellte, weil das Churhaus die gelindere Partie begünstigte. Indessen mußte es den übrigen Protestanten bald einleuchten, was für einen übeln Eindruck es allenthalben machen würde, wenn ihre Theologen das Colloquium mit ihrer eigenen Verdammung eröfneten. Sie wandten daher alles an, die Herzoglich-Sächsischen zu beruhigen, und auf andere Gedanken zu bringen; welches zuletzt noch so viel fruchtete, daß sie zwar darein willigten, daß das Colloquium den Anfang nehmen sollte, jedoch auch bey den Assessoren und Auditoren ihrer Religion eine verschlossene Protestation einlegten, die aber nicht sollte bekannt gemacht werden, wenn es ihr Herr der Herzog Johann Friederich nicht befehlen, oder die Nothdurft erfordern würde.

Nun konnte man zwar zur wirklichen Unterredung schreiten; allein nach der sechsten Session kam sie so gleich wieder in das Stecken. Es ließ nämlich in letzterer der Bischof von Merseburg Michael Helding im Namen der Katholischen eine Rede ablesen, in welcher er unter andern vorbrachte, daß die Protestanten vor allem diejenigen Secten namentlich anzeigen müßten,

ten, die sie von der Augspurgischen Con- 1557.
fession ausschlößen, oder was sie für
Lehren darunter begriffen; insonderheit aber müß-
ten sie deutlich erklären, ob sie die Zwinglianer
und Calvinisten in der Lehre vom Sacrament,
die Osiandristen in der Lehre von der Rechtfer-
tigung, die Flacianer in der Lehre von der Knecht-
schaft des Willens und guten Werken, und die
Pikarden in andern vielen Puncten von der
Augspurgischen Confession ausschlößen. Nun er-
wachte auf einmal der Eifer der Herzoglich-
Sächsischen Theologen so sehr, daß sie sich nicht
mehr einhalten konnten, sondern öffentlich er-
klärten, daß sie in der nächsten Session als red-
liche Bekenner alles, was bisher in den Chur-
sächsischen Landen wider die Augspurgische Con-
fession gelehret und gehandelt worden, öffentlich
verdammen müßten. Ihre Collegen drohten ihnen
zwar, sie von ihrer Gemeinschaft und den künf-
tigen Sessionen auszuschliessen, wenn sie sich un-
terstünden, ihre Protestation in Gegenwart der
Katholischen zu publiciren; selbst auch der Prä-
sident rieth ihnen, die Sache gütlich unter ein-
ander beyzulegen, damit das Colloquium da-
durch nicht zerrissen würde. Sie übergaben aber
dessen ungeachtet nicht nur allein ihre Protesta-

tion,

tion, sondern gingen gar von Worms
1557. weg. Worauf auch die Katholischen einige Protestationen gegen das Colloquium einlegten, *) des Inhalts: „daß sie mit Leuten, die unter sich selbst so uneinig wären, nichts zu thun haben wollten. Man wisse nicht, welche Partey den stärksten Anhang habe, so daß im Grunde das Colloquium doch vergeblich seyn würde. Die Ausgeschlossenen würden sagen, was auf demselben verglichen worden, ginge sie nichts an, weil nicht jene, sondern sie die rechten Augspurgischen Confessions-Verwandten wären."

Man hätte glauben sollen, daß nun auch die übrigen Protestanten keine Lust mehr haben würden, das Colloquium fortzusetzen. Allein sie ersuchten dennoch den Präsidenten darum, und zwar dem Bedeuten, daß sonst die Schuld auf den Katholischen liegen würde, daß es abgebrochen worden; ihre Streitigkeiten gingen nicht diese, sondern sie selbst unter einander an; es wäre auch keine Frage von der Verdammung der Augspurgischen Confession, sondern bloß einiger Secten. Allein, man machte ihnen dagegen den Vorwurf, daß sie gern „den vermengten, bemäntelten, und erneuer-

*) den 6. und 8. Octob.

neuerten Zwinglianismus" unter den Schutz des Augspurgischen Religions-friedens aufnehmen möchten, welches die Katholischen nicht könnten angehen lassen. Die letztern wandten sich auch unter der Hand an den König Ferdinand, so daß dem Präsidenten ebenfalls nichts anders übrig blieb, als demselben von dem Verlaufe der Sachen Bericht zu erstatten. Da nun dieser antwortete, daß man einerseits die abgegangenen Herzoglich-Sächsischen Theologen zurück berufen, anderseits aber die Katholischen sich mit der allgemeinen Erklärung der Protestanten, daß sie sich zur Augspurgischen Confession bekännten, und die dawider streitenden Lehren verwürfen, begnügen sollten: gab auch dieses wieder Anlaß zu neuen Streitigkeiten; indem das eine den Protestanten, das andere aber den Katholischen nicht anständig war, worüber endlich beyde Theile sich gänzlich trennten, und Worms verliessen a). 1557.

Daß keiner die Schuld von der Trennung haben wollte, kann man sich von selbst leicht denken. Beyde machten sich einander bittere Vor-

a) THUANUS L. XIX. Salig Historie der Augsp. Conf. T. III. L. IX. C. I.

1557. Vorwürfe; wobey auch Ferdinand selbst nicht verschont blieb, als wenn er unter der Hand den Katholischen geheime Verhaltungsbefehle zugeschickt hätte, die mit seinem dem Publikum vorgelegten Schreiben nicht überein gestimmt. Da selbst Herzog Christoph in einem Schreiben an den Zasius davon Meldung machte, fand es Ferdinand für nöthig, eben demselben das Gegentheil auf das feyerlichste zu betheuern, mit dem Beysatz, daß es sein Brauch ganz und gar nicht sey, unter der Hand das Widerspiel von demjenigen zu befördern, was er öffentlich erklärt. Es ist auch viel wahrscheinlicher, daß der Papst der Trennung Vorschub geleistet, als Ferdinand; indem nicht nur allein der von Rom nach Worms zu dem Colloquium mit Vorwissen desselben abgegangene Jesuit Canisius allem Anscheine nach mit heimlichen Verhaltungsbefehlen versehen war, sondern auch über dieses derselbe jemanden heimlich nach Worms geschickt, der den Katholischen andeuten mußte, daß dergleichen Handlungen, die nicht unter dem Vorsitze des Papstes vorgenommen würden, etwas Unerlaubtes wären b). Denkt man sich nun vollends ihre zuvor schon gegen

das

b) PALLAVIC. *L. XIV. C. 6.*

das Colloquium gehabte Abneigung dazu, so läßt sich leicht schliessen, daß diese 1557. Erklärung nicht ohne Wirkung gewesen. Was überhaupt den Streit angeht, wären nun die Katholischen ungleich besser gerüstet gewesen, als jemals, indem sie sich indessen erholet, und zu Gegenangriffen gefaßt gemacht; da hingegen die Protestanten durch das zu viele Feilen an Religionssachen sich in einen Abgrund von Uneinigkeiten, und weit aussehenden, zum Theil absurden Zänkereyen gestürzt, die wenigstens die Aussenseite ihrer Religion in keinem guten Lichte darstellten.

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen des Römischen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der markgräflichen Sache.

1557. Auf dem oft berührten Reichstag zu Regenspurg hätte Ferdinand auch überaus gern eine andere sehr wichtige Angelegenheit zu Ende gebracht gesehen, nämlich seine Anerkennung als Kaiser. Da aber keine Churfürsten daselbst erschienen, und ihre Gesandten zu einem so wichtigen Werke nicht instruirt waren, mußte er die Sache noch auf sich beruhen lassen. Karl hatte ihm bereits auf dem Augspurger Reichstag 1555. durch seinen Secretär Pfinzing die Urkunde über seine Abdankung zugefertigt, in der Absicht, die Sache gleich auf demselben vorzutragen, und zu berichtigen. Allein Pfinzing langte erst zwei Stunden nach dem verlesenen Reichsabschied an; und wenn er auch

zur

zur rechten Zeit gekommen wäre, wür- 1557.
de sich doch Ferdinand nicht getraut
haben, ohne Zurathziehung der Churfürsten Gebrauch davon zu machen. Nicht nur allein dieses schrieb er seinem Bruder zurück, sondern auch, er möchte doch wenigstens den kaiserlichen Titel beybehalten, zu dessen Führung er sich bey Lebzeiten desjenigen, den er allezeit nicht nur allein als Bruder, sondern auch als Vater verehrt, unmöglich entschliessen könne; den Reichsgeschäften wolle er sich gleichwohl, so viel in seinen Kräften stehe, unterziehen. Die nämliche Bitte ließ er durch seinen eigends nach den Niederlanden abgefertigten Kämmerer Gußman wiederholen. Allein Karl verharrete auf seinem ersten Vorsatze, Reich und Titel für immer abzulegen. Da sein Aufenthalt in den Niederlanden sich etwas länger verzögerte, als man anfangs geglaubt, schickte Ferdinand seinen zweiten Prinzen gleichen Namens mit eben dem Auftrag, und endlich auch seinen erstgebornen Maximilian mit seiner Gemahlinn Karls eigener Tochter, der unter andern auch dieses sich noch einmal ausbitten sollte. Karl blieb aber immer seiner Gewohnheit nach unbeweglich, nur daß er jetzt wohl einsah, daß die Sache etwas feierlicher von

Statten gehen müsse, als er anfangs ge-
1557. glaubt. Er bevollmächtigte daher eigene Gesandte an seinen Bruder sowohl, als an die Churfürsten, und zwar in der Person des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Reichs-Vicekanzlers Seld und seines Secretairs Wolfgang Haller.

Weil vor allem die Gegenwart der Churfürsten zur Verrichtung ihres Auftrages nöthig war, setzte Ferdinand einen Tag nach Eger an. Allein, da in dem ganzen Hergange etwas der Wahl ähnliches lag, gefiel den Churfürsten weder dieser, noch ein anderer ihnen gemachter Vorschlag, daß nämlich diese Handlung auf einem gemeinen Reichstag entweder während desselben, oder gleich nach dem Schluß sollte vorgenommen werden; indem sie behaupteten, daß diese Sache die Churfürsten allein angehe, in deren Versammlung, die an den gewöhnlichen Orten müßte gehalten werden, sie vorzunehmen wäre. Die geistlichen Churfürsten liessen sich zwar indessen Ulm als den Platz der Zusammenkunft gefallen; endlich aber ward Frankfurt, und der 20 Febr. 1558. dazu ausersehen.

Ferdinand so wohl, als die Churfürsten insgesammt fanden sich mit einem zahlreichen Gefol-

ge persönlich ein. Da der Fall ganz neu,
und in dem Reich unerhört war, so 155
äußerte sich anfangs einige Verlegenheit, wie dabey zu Werke zu gehen. Nachdem man sich aber öfters darüber berathschlaget, auch über eine neue Wahl-Capitulation überein gekommen, ward endlich diese seltene Feyerlichkeit auf folgende Weise vollbracht. Ferdinand, nachdem er die Capitulation beschworen, stieg nebst den Churfürsten auf ein in der Bartholomäus-Kirche aufgeschlagenes Gerüst, wo er sich auf dem Thron niederließ, *) die Churfürsten aber auf Stühlen. Worauf der Reichs-Vicekanzler Seld den Vortrag dahin machte, daß sie sich dessen noch erinnern würden, was sein Mitgesandter, der Prinz von Oranien und er bereits an sie gelangen lassen; weil nun die Sache, warum sie abgefertigt worden, so weit gekommen, daß sie nun könnte zur Wirklichkeit gebracht werden, so bäthen sie, ihre Vollmacht öffentlich ablesen zu lassen, wo sie alsdann kraft derselben in ihrem Geschäfte weiter fortfahren wollten. Nachdem nun solches geschehen, nahm der Vice-Kanzler noch einmal das Wort, daß nähmlich er und

*) 1558. den 24. Merz.

1558. sein Mitgesandter der Prinz Wilhelm als bevollmächtigte Procuratoren, Gesandte und Gewalthaber Kaiser Karls V. vermöge des eben verlesenen, und auf ihre Personen gestellten Gewaltbriefes „im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit anstatt und von wegen Kaiser Karls V. dem Römischen König alle Rechte, Macht und Gewalt das H. Römische Reich und Kaiserthum zu verwalten und zu regieren, dazu auch den Titel, Namen und Würden des Römischen Kaiserthums samt Scepter und Krone, so höchst gedachter Kaiser bisher gehabt und getragen, gänzlich, frey, vollkommen, wohlbedächtlich, ewig und unwiderruflich in der allerbesten, beständigsten Form, Maß und Weise, wie es vermöge aller Rechte und Gewohnheiten am kräftigsten und am zierlichsten geschehen könne und möge, hiemit auftragen, übergeben, resigniren, und zustellen wolle. — Der Kaiser habe ihnen ferner auch befohlen, daß, weil er keinen Zweifel trage, der Römische König werde diese Uebergabe und Resignation aus freundlicher und brüderlicher Willfahrung, und um gemeiner Wohlfart willen annehmen, sie ihn im Namen desselben brüderlich, freundlich und fleißig ermahnen sollen, daß er

vor allen Dingen als ein christlicher König die Ehre des Allmächtigen, sammt der heiligen wahren katholischen Religion wolle vor Augen haben, und sich getreulich lassen empfohlen seyn, dem Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens dem Türken, wie auch allen Betrübern des gemeinen Friedens stattlichen und möglichen Widerstand thun, Ruhe und Einigkeit, Frieden und Recht im H. Reich erbauen, handhaben, erhalten und vollziehen, gute Polizei, Zucht und Ehrbarkeit pflanzen, und fördern, alle Untugend und Laster strafen, und sich in dem und allem andern gegen alle hohe und niedere Stände und Unterthanen des Heiligen Reichs insgemein und insonderheit als einen gnädigen und milden Vater erzeigen, und also in seiner Vorfahrer und Aeltern, besonders deren, die aus ihrem Hause Oesterreich an das Heil. Reich befördert worden, Fußstapfen treten, und dergestalt darin verharren, daß jedermann deswegen Gott dankbar seyn und sonst ein herzliches Vergnügen und Freude darüber haben möge, dessen er sich ohnehin zu demselben seines hocherleuchten Verstandes wegen versehe." 1558.

Das übrige von der Rede enthielt die Loszählung der Stände von ihren Pflichten und dem

1558. Eide, womit sie dem Kaiser verwandt waren; nebst der Ermahnung, „von nun an seinem Bruder getreu und fest anzuhangen, und in allem Beistand, Hülfe und Handreichung zu leisten, was zu des Reichs und ihrem eigenen Heil und Wohlfart dienlich seyn könne, unter sich selbst aber das Band des Friedens, nämlich die Einigkeit stattlich zu erhalten; der Kaiser erkenne, was seine Person angehe, daß er aus göttlichem Beruf, durch das Mittel der ordentlichen Wahl der Churfürsten zu der kaiserlichen Würde und Hoheit gekommen, und daß er um dieser Ehre willen nicht nur allein den Churfürsten, sondern auch dem ganzen Reich dankbar zu seyn verpflichtet sey; deswegen er dann auch, wo es immer zu Fällen kommen würde, wo er durch sich selbst oder durch Mittel seines Sohns dem Reich einen Gefallen thun oder dessen Ehre, Nutzen und Wohlfart befördern könne, jederzeit erbietig und geneigt sey.“

Als hierauf Ferdinand in einer durch seinen Vice-Kanzler Jonas gehaltenen Rede sich erkläret, daß er die Resignation und die ihm dadurch übertragene kaiserliche Würde vollkommen

men annehme: befahlen die Churfürsten, 1558.
daß der gewesene Römische König nun
als ein erwählter Römischer Kaiser zu publiciren und proclamiren sey. Nachdem dieses von dem Mainzer Domdechant geschehen, ward die ganze Feyerlichkeit durch den Glückwunsch der anwesenden Churfürsten und Fürsten, durch den Ritterschlag einiger von Adel, und durch ein solennes *Te Deum* beschlossen. Während der vorläufigen Handlungen über diese Ceremonie wurden auch verschiedene Beschwerden aufgesetzt, wozu die bisherige Verwaltung des Reichs von Seiten Karls Anlaß gegeben. Da aber die meisten von sich wegfielen, bekam auch die Wahl-Capitulation keine beträchtlichen Zusätze.

Die Churfürsten erneuerten bey dieser Gelegenheit ihren zum letzten mal 1521. geschlossenen Verein; gewiß eine der seltensten Erscheinungen bey der jetzigen Religionstrennung, da die drey geistlichen der katholischen zugethan geblieben, die weltlichen aber der Augsp. Confession gefolgt waren. Die ersteren waren in eine wunderliche Lage gekommen. Was Churfürst Gebhard von Cöln im J. 1562. dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein gesagt, passet schon vollkommen auf die jetzigen Zeiten. „Sie

1558. säßen, sagte er, zwischen zweyen Wassern, warm und kalt; griffen sie in das warme, so verbrenneten sie sich; bey dem kalten liefen sie Gefahr zu erfrieren." Zeigeten sie sich nämlich als Deutsche Patrioten, so zögen sie sich die Abneigung des Papstes zu; und wollten sie nach den Grundsätzen des Römischen Hofes handeln, so brächten sie die Nation gegen sich auf. In der That war es für die Römer noch immer die unverdaulichste Sache, daß Ketzer das Wahlrecht haben sollten. Dessen ungeachtet aber setzten nun die Churfürsten als einen der Hauptpuncte des Vereins fest, „daß keiner von ihnen den andern beyderseits Religion und Ceremonien halber auf künftigen Wahl- und Krönungstagen, oder sonst, ausschließen und unfähig achten, oder daß sie sonst einigen Unwillen gegen einander hegen, sondern vielmehr sich alles freundlichen Guten gegen einander befleissen, und keiner den andern deswegen gefähren wolle."

Da sich auf diese Art die ganze Frankfurtische Handlung ohne die mindeste Widerrede, und zum allseitigen Vergnügen endigte: so hätte man nicht glauben sollen, daß es noch jeman-

den

den einfallen würde, Ferdinanden wegen des Kaiserthums einiges Hinderniß in den Weg zu legen. Es geschah aber dennoch, und zwar von einer Seite her, wo man es am wenigsten gemuthmasset, nämlich des Papstes Paulus IV. Derselbe war nur erst aus dem Gedränge und dem Krieg gegen den König Philipp von Spanien, in welchen er sich unvernünftiger Weise durch seine ehrgeitzigen Nepoten verwickeln lassen, heraus gekommen. Daß aber Paulus vollends denjenigen Regenten auf eine so gebietherische Art behandeln und zum Unwillen reitzen sollte, an dem so zu sagen ganz allein das Heil der katholischen Religion in Deutschland hing, war in der That eine derjenigen Erscheinungen, die man nie glauben würde, wenn man nicht gewiß wüßte, daß sie sich wirklich zugetragen. Ferdinand schickte so gleich nach der Frankfurter Handlung seinen Oberstkämmerer Don Martin Gußmann nach Rom, um dem Papste davon Bericht zu erstatten, wie auch denselben seines Gehorsams, seines Schutzes, und einer baldigen Gesandtschaft wegen Empfangung der Römischkaiserlichen Krone zu versichern. Allein Paulus untersagte dem Gußman den Einzug in Rom, ehe erst gewisse Fragen, die er mit 1558.

1558. den Cardinälen überlegen müßte, entschieden wären. Diese aber waren folgenden Inhalts: 1) ob der Gesandte nicht schuldig sey, die Ursachen anzuzeigen, wegen deren Kaiser Karl das Kaiserthum aufgegeben; 2) ob dergleichen Abdankung ohne des apostolischen Stuhls und des Papstes Einwilligung gültig sey; 3) ob Ferdinanden die schlimme Erziehung seines Sohns Maximilian, der meistens unter Lutheranern aufgewachsen, und dadurch, wie zu besorgen sey, eine Neigung zur Ketzerey eingesogen, zur Erlangung des Kaiserthums nicht hinderlich sey; und 4) was von denen Churfürsten, die sich von der Kirche getrennt hätten, und zu der Ketzerey übergetreten wären, auch Ferdinanden mit erwählen helfen, zu halten sey. Als er diese Puncte den sieben dazu ausersehenen Cardinälen vortrug, hielt er noch dazu eine Rede, die mit vielen ungeziemenden Ausdrücken angefüllt war; unter andern aber, daß Karls Vollmacht, die er seinen Gesandten ertheilet, ungültig sey, weil er damals nicht mehr beym Verstande gewesen. Auf eine ähnliche Art hatte er sich schon lange zuvor bey dem Französischen Gesandten heraus gelassen.

Alles war damals zu Rom noch so eingenommen von Vorurtheilen und übertriebenen Vorstellungen von der päpstlichen Macht, und glaubte ins besondere so fest, daß das Kaiserthum, wie auch das Wahlrecht der Churfürsten derselben ihr gänzliches Daseyn zu danken hätten, daß die Gutachten nicht anders ausfallen konnten, als daß Ferdinand sehr übel gehandelt, daß er das Kaiserthum ohne Vorbewußt und Einwilligung des Papstes angenommen." Gleichwie die Resignation des kleinsten Beneficiums, sagten sie, nicht anders als in die Hände des Obern geschehen könne: also um so weniger jene des Kaiserthums, welches von jeher zu Rom als ein Lehen des päpstlichen Stuhls angesehen worden. Es entstehe auch durch das von einem Kaiser der Römischen Kirche abgelegte Jurament, daß er der Schutz- und Schirmherr derselben seyn wolle, eine wechselsweise Verbindung, die nicht anders als durch die Einwilligung beyder Theile könne gehoben werden. Nebst dem sey die eine Hälfte der Churfürsten, da sie in die Ketzerey verfallen, ohnehin ihres Wahlrechtes verlustig geworden, da es ganz sicher die Päpste nicht den Ketzern überlassen wollen, für sie einen Schutzherrn auszusuchen. 1558.

Fer-

1558. Ferdinand habe auch seine Einwilligung zu dem Religionsfrieden gegeben, welcher fast keinen einzigen Punct enthalte, der nicht mit dem göttlichen Recht, und den Kirchengesetzen streite; welches einen billigen Verdacht in Glaubenssachen gegen ihn erwecke, besonders da er ketzerische Prediger in seinen Landen dulde, und so gar für den Glaubensunterricht seines eigenen Sohns nicht zur Genüge gesorget. Es sey demnach nöthig, daß Ferdinand in dieser Sache sich des Papstes Urtheil unterwerfe, und denselben um Vergebung bitte, überhaupt aber allem demjenigen, was zu Frankfurt vorgegangen, entsage, und das Fernere von des Papstes Willkühr erwarte. Auch müßte Karls Vollmacht dem Papste vorgelegt werden, deren Mangel, weil sie nur auf die Churfürsten gerichtet sey, von demjenigen, der die volle Gewalt in dergleichen Sachen habe, ersetzt werden könne."

Ferdinand hatte vielleicht den Gußman mit Fleiß zu dieser Gesandtschaft ausersehen, weil er geglaubt, daß er als ein geborner Spanier bey dem päpstlichen Hof angenehmer seyn würde, als ein Deutscher. Allein eben weil er als ein Ausländer die Reichsrechte wenig kannte, machte

machte er in diesen Umständen eine eben nicht sonderlich respectable Figur. Da man ihm den Schluß der Cardinäle hinterbracht, überreichte er eine Schrift dagegen; worin er aber zu Ferdinands Entschuldigung nichts anders anzuführen wußte, als daß die Abdankung des Reichs von Seiten Karls nicht in die Hände der Churfürsten, sondern des Ferdinand, auch nicht zu Gunsten einer jeden Person ohne Unterschied, sondern jener geschehen sey, welche ohnehin schon rechtmäßig zum Römischen König gewählt, gekrönt, als solcher von dem Papste erkannt, bestätigt, und von Rechts wegen in dem Kaiserthum, es möge erledigt werden, wie es wolle, habe folgen müssen. 1558.

Auch König Philipp von Spanien, der bey diesen Umständen in Verlegenheit kam, und es äusserst ungern sah, daß seinem Vater der Vorwurf nach dem Tode noch sollte gemacht werden, als wenn er sich gegen die Rechte des Papstes so gröblich versündigt, steifte den Papst durch sein Betragen vielmehr in seinem Eigensinn, als daß er ihn auf andere Wege gebracht hätte; indem er in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco nicht ganz läugnete, daß ein Feh-

1558. ler bey der Sache vorgegangen, und Karln nur dadurch entschuldigte, daß dasjenige, was er gethan, in der besten Meinung und im geringsten nicht aus irgend einer Verachtung des Papstes geschehen. Dessen ungeachtet fand Vargas, sein Gesandter bey der Republik Venedig, den er deswegen eigends nach Rom schickte, nicht nur allein kein geneigtes Gehör; sondern auch den Statthalter von Mayland Figueroa, der zu dem nämlichen Zweck dahin gesandt ward, ließ Paulus nicht einmal in die Stadt, unter dem Vorwand, daß er einen päpstlichen Bothen hätte prügeln und gefangen nehmen lassen, und dadurch in das Interdict verfallen sey.

Als Gußman den ganzen Vorgang dem Kaiser berichtete, gab ihm dieser Befehl, daß, wenn ihm der Papst drey Tage nach dem Empfang seines Schreibens keine Audienz ertheilen wolle, er mit Hinterlassung einer Protestation den Rückweg nach Deutschland nehmen solle; mit dem Anhange, daß Ferdinand dieser Sache wegen die Churfürsten unverweilt zu Rathe ziehen, und sich darin so verhalten werde, wie er es seiner Hoheit gemäß erachtete. Um alles mögliche

zu

zu versuchen, ging Gußman, unter dem Vorwand seiner Andacht zu pflegen, als Privat-Mann nach Rom, verlangte auch bloß in dieser Eigenschaft Audienz bey dem Papste; die er zwar erhielt, allein ohne daß der Papst seine Gesinnungen änderte, nur daß er versprach, nächstens einen Legaten an Ferdinanden zu schicken, der ihm die Ursachen seines Betragens näher entwickeln würde. 1558.

Paulus mochte wohl gedacht haben, daß er einen großen Schritt zur Erhaltung und Befestigung seines Ansehens gethan. Allein in der That selbst schadete er demselben ungemein, nicht nur allein wegen des allgemeinen Unwillens, den sein Betragen bey den Katholischen so wohl, als Protestanten erregte, als wegen der Untersuchung der päpstlichen Rechte bey den Wahlen und Krönungen der Kaiser, zu welcher er Anlaß gab. Da man sich bis daher so häufig daran gewagt, selbst Glaubenssätze zu prüfen, und abzuwägen, so trug man um so weniger Bedenken, es in Ansehung solcher Dinge zu thun. Und in kurzer Zeit waren die Gesinnungen so verändert, daß der Churfürst Gebhard von Cöln in der schon angeführten Unterredung mit dem

1558. kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein dasjenige, ohne welches man sich sonst kaum einen Kaiser zu denken getraute, nämlich die päpstliche Krönung ein Lumpenwerk nannte; und was noch mehr ist, daß kein Kaiser von dieser Zeit an mit Ernst daran dachte, sich zu Rom krönen zu lassen, obgleich Sixtus V. ihnen bald nach Ferdinands Zeiten einen herrlichen Pallast, der bey dieser Gelegenheit zu ihrer Bewirthung dienen sollte, bauen ließ.

Besonders merkwürdig ist das Gutachten, welches der berühmte Reichs-Vicekanzler Seld über des Papstes Betragen ausgestellt, in welchem er unter andern sagt: " was die Weltlichkeit belange, habe die Krönung nichts auf sich, viele alte Römische und auch Deutsche Kaiser seyen von den Päpsten nicht gekrönt gewesen, dessen ungeachtet aber von selbst und sonst von jedermann für rechte Häupter des Reichs erkannt worden; ja, wenn ohne die päpstliche Krönung kein rechter Römischer Kaiser seyn könnte, so hätte z. B. Rudolph I., der niemals von dem Papst gekrönt worden, Bononien und Romanien an denselben nicht verschenken können, und müßte daher der Römische Hof solche

Län-

Länder dem Reich wieder heraus geben.
Andere Könige würden von ihren Bi- 1558.
schöfen gekrönt; es folge aber nicht daraus, daß sie auch ihre Königreiche von ihnen bekämen. — In die Abdankung des Reichs habe sich der Papst noch weniger zu mischen, indem sie eine bloß weltliche, und vor die Churfürsten gehörige Sache sey. — Wolle aber derselbe nicht nachgeben, so dürfe sich Ferdinand nach dem Beispiel jenes Römischen Rathsherrn, welchen sein Bürgermeister nicht dafür erkennen wollen, richten, welcher in diesem Falle gegen denselben sich vernehmen lassen: si ego non sum tibi Senator, nec tu mihi Consul eris. — Sollte er sich unterstehen, zu vermeinten Citationen, Censuren, oder Disputationen wider den Kaiser zu schreiten, so stünde diesem frey, von dem Papst an ein freyes christliches Concilium zu appelliren. Weil derselbe selbst aus dieser Irrung einen Artikel der Religion zu machen vermeine, so sey zu besorgen, daß daraus die Religion und der Gehorsam gegen die Kirche in der ganzen Christenheit, und vornemlich in Deutschland ganz und gar zu Boden gestoßen werde. Außer dem, wenn dasjenige wahr sey, was von dem Papst gesagt werde, (hauptsächlich wegen der Auffüh-

rung seiner Nepoten,) so müßte dersel-
1558. be billig darüber zur Rede gestellt und gestraft, ja, wenn er sich nicht bessern wollte, gegen denselben mit Ernst verfahren werden. Und in allen solchen Fällen sey ein allgemeines Concilium unwidersprechlich über den Papst, und hätten auch andere Kaiser, Könige und Potentaten in ähnlichen Fällen sich eben dieses Weges der Appellation bedient, in deren Fußstapfen der Kaiser treten könnte."

Da der Papst selbst es für rathsamer hielt, in dieser Sache keine weitern Schritte zu thun, so ließ auch Ferdinand seinerseits alles um so eher auf sich beruhen. Hingegen machte er sich um die innere Ruhe von Deutschland um so verdienter, da er endlich durch seine und seines Sohns Maximilian Vermittelung, obgleich mit außerordentlicher Mühe, zwischen den Fränkischen Einigungsverwandten und dem Hause Brandenburg wegen der beyderseitigen aus dem markgräflichen Kriege herrührenden Forderungen einen Vergleich zu Stande brachte. Welches um so nöthiger war, da noch immer einige der verwegensten und thätigsten Anhänger des Markgrafen in dem Reiche herum schwärmten; unter denen

nen Wilhelm von Grumbach der erste war, der seine Rachgierde, weil ihm der Bischof Melchior Zobel von Würzburg seine als verwirkte Lehen eingezogenen väterlichen Güter nicht zurück stellen wollte, indessen so weit getrieben, daß er denselben durch bestellte Meuchelmörder öffentlich auf der Straße in seiner eigenen Residenzstadt erschiessen ließ, oder doch, wenn es auch wahr ist, daß er ihn nur gefänglich wollte fortführen lassen, die Ursache war, daß es geschehen. 1558.

Da kein Theil anfangs zum Nachgeben zu bewegen war, erboth sich Ferdinand so gar, zur Entschädigung des Hauses Brandenburg selbst 82000 Gulden darzuschiessen; wodurch es endlich geschah, daß die Einigungsverwandten, um diesem verdrießlichen Handel ein Ende zu machen, ihrerseits 175000 zu zahlen versprachen, welches man sich endlich von Brandenburgischer Seite gefallen ließ. *) Der Grund der an sie gemachten Forderung lag darin, weil sie auch zur Zeit, da der Markgraf schon darnieder gelegen, seine Festungen, besonders Plassenburg, zerstöret, die Waldungen, Fischereyen und dergleichen zu Grun-

*) 6. Oct. 1558.

de gerichtet. Ihrerseits gewannen sie
1558. wenigstens so viel, daß nun ihre Aufnahme in den Landsbergischen Bund nicht mehr so gehässig konnte angesehen werden, und daß ihnen dieser auch gegen die allenfalsigen Ueberbleibsel des markgräflichen Krieges Sicherheit gewährte.

Fünftes Kapitel.

Reichstag von Augspurg. Religionsbeschwerden beider Theile gegeneinander. Türkenhülfe. Gesandtschaft nach Frankreich.

Nun nahete der Zeitpunct des neuen nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstages heran, wo man sich über folgende Gegenstände dem Vertrag gemäß berathschlagen sollte: über die noch fortdauernden Religionsstreitigkeiten und das zu Worms gehaltene Religionsgespräch, über die anhaltenden Streifereien der Türken und daher nöthige beharrliche Reichshülfe, über die Execution und Handhabung des Religions- und Profan-Friedens, über das Reichs-Justizwesen und den Zustand des kaiserlichen Kammergerichts, über die Einführung einer gleichen und durchgehenden Reichsmünze. 1559.

Was den ersten Punct betrift, so wurde endlich, nachdem man die alten Vorwürfe wegen

1559. gen Abbrechung des lezten Colloquiums, wovon kein Theil die Schuld haben wollte, wiederholt, die Publikation der Acten desselben vorgenommen; woraus jedermann den Schluß zog, daß man auf diesem Wege nie zur gewünschten Einigkeit kommen werde.

Eine besondere Ursache von Seiten Ferdinands, warum er nun davon abging, obschon er zuvor dieser Art, einen Religionsvergleich zu stiften, nicht ungeneigt war, bestand darin, weil er den alten Papst Paulus nicht noch mehr aufbringen wollte, da er wohl wußte, wie gehässig dergleichen Colloquien zu Rom seyen. Ferdinand schlug dagegen ein Concilium vor, so wenig auch in den damaligen Umständen eines zu hoffen war. Allein da sich noch eine Menge anderer Sachen auf dem Reichstag zu berichtigen fanden, und die Stände, so oft etwas anders auf die Bahne kam, immer sich verlauten liessen, die Religionssachen müßten vor allem vorgenommen werden: so mußte man ihnen indeß auch über diesen Punct eine Beschäftigung geben, oder vielmehr die vorige nicht abbrechen. Die Katholischen waren bald darüber einig; allein die Protestanten wiederholten ihre so oft schon vorgebrach-

brachten Gründe gegen die bisherige Art der Concilien, machten auch die Bedingungen wieder nahmhaft, auf die sie sich in ein Concilium einlassen wollten. Als der Kaiser hierauf antwortete, daß es nicht in seiner Macht stünde, die Art und Weise zu bestimmen, wie das Concilium zu halten: verlangten sie wenigstens, daß, wenn in dem Abschied einige Meldung vom Concilium geschehen sollte, auch die Bedingungen, auf die sie in dasselbe willigten, mit eingerückt würden. Allein man überging lieber das Ganze mit Stillschweigen, indem Ferdinand zur Genüge einsah, daß, er durch fernere Betreibung dieser Sache einerseits keine Gunst erwerben, anderseits aber sich unendlichen Haß zuziehen werde. Es ward demnach nur in dem Abschied gemeldet, daß man für räthlich befunden, die Tractation der Religion auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen, daß aber nichts desto weniger der Passauische Vertrag, auch der darauf erfolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beständig bleiben soll. 1559.

Mit dieser Aeusserung waren beyde Theile zufrieden, indem keiner dem andern wegen seiner Glaubenssätze im Grunde so neidig war,

1559. als ihr wechselweises Betragen an den Tag zu legen schien. Weit bedenklicher fiel, daß, nachdem der Religionsfriede kaum vier Jahre gedauert, nun die Protestanten bereits mit einem langen Verzeichnisse von Beschwerden auftraten, und die Katholischen öffentlich beschuldigten, daß sie stracks gegen denselben gehandelt, und noch dazu durch ungereimte Deutungen und Auslegungen ihn zu zernichten suchten: „man wolle ihnen z. B. nicht gestatten, daß sie die in ihren Landen befindliche Prälaturen, geistliche und andere Unterthanen reformiren dürften. Es würden auch die Gülten und Renten, die ihren bereits reformirten Klöstern zuständig, von den Herrschaften anderer Religion, in deren Landen solche Gülten zu erhalten, nicht verabfolget; alles unter dem Schein, als sollten die Prälaten, Geistliche, Landstände, auch Stift und Klöster nicht, sondern allein die weltliche Unterthanen in angeregter Reformation gemeint und begriffen seyn. Man lebe auch demjenigen nicht nach, was wegen Bestellung der Ministerien und Kirchendiener in dem Frieden bedacht worden; in demselben sey auch heilsam und wohl versehen, daß sie wegen Anrichtung der Augsp. Confession mit Mandaten und Processen,

cessen, oder in einige andere Gestalt nicht beschwert werden sollen, welches jedoch geschehe. Man hindere sie auch an denen Orten, wo sie gemeinschaftliche Herrschaft mit den Katholischen hätten, ihre Religion anzurichten, unter dem Vorwand, daß in dem Religionsfrieden nichts ausdrücklich hierüber angeordnet worden; sie trügen auch eine nicht geringe Beschwerde, daß man an einigen Orten ihre Predigt anzuhören verboten. Den Unterthanen sey zwar vermöge des Friedens ein freyer Abzug gestattet, dessen ungeachtet aber würden sie in einigen Ländern hart gestrafet, vertrieben und ihrer Güter entsetzt. Manche, die der Augsp. Confession zugethan, würden unter dem Schein, daß sie weder dieser noch der andern Religion anhängig, verfolgt. In Reichs- und andern Städten, wo Auswärtige die Kirchendiener zu bestellen, gäbe man ihnen keine von ihrer Religion, wenn auch die Obrigkeit und Gemeinde oder der größere Theil davon derselben zugethan, oder zwänge sie sich Geistliche aus ihren eigenen Mitteln zu halten; und wenn in solchen Orten die christliche Religion von den Gemeinden gesucht werde, weise man sie ab, als wenn sie von dem Religionsfrieden ausgeschlossen seyen." Daß sie nebst 1559.

1559. diesem auch wieder Beschwerde gegen den ihnen so gehässigen geistlichen Vorbehalt geführet, versteht sich von selbst.

Man hatte um so weniger etwas dergleichen erwartet, da sich vielmehr die Katholischen bis daher als den in ihren Personen so wohl, als Gütern beleidigten Theil angesehen. Um allem widrigen Eindrucke zuvor zu kommen, setzten sie sich nun ebenfalls zusammen, und brachten ihre Beschwerden zu Papier, die jenen der Protestanten weder an der Zahl, noch an der Wichtigkeit etwas nachgaben: „man hindere sie nicht nur allein und vergewaltige sie in Ansehung ihrer Religion und Kirchengebräuche, ihrer Personen und Güter, sondern auch obgleich dem Kammergericht in dem Frieden auferleget worden, sich demselben gemäß zu halten, und den anrufenden Parteyen gebührliche und nothwendige Hülf des Rechtens mitzutheilen, so geschehe es doch, daß, wenn sie um dergleichen angesucht, auch etwan Mandaten, Citationen und andere Processe ausgebracht, der andere Theil sich unterstehe, solche Processe zu hindern, und zu machen, daß die Gebühr alsdann abgeschlagen, und das Recht verlängert werde. Vermöge des Frie-

Friedens sollte kein Theil den andern beschweren und verachten, dessen ungeachtet aber würden in den protestantischen Städten und Druckereyen zur Empörung und Aufruhr im Reich dienende Schriften und Famos-Libellen, darin dieser Religionsstand und Personen zum schmählichsten angetastet würden, gedruckt, verkauft und spargirt. Zu ihrer grösseren Verachtung würden an mehreren Orten, wo beide Theile die Obrigkeit gemein hätten, die Katholischen von allen Aemtern, dem Rath, Gericht und andern Gemeinschaften ausgeschlossen, ja darneben verboten, mit ihnen kein Gewerb, Verkaufung des Brods, Frucht und anders zu treiben.“ 1559.

„Nebst diesem gereiche nicht nur allein zu ihrer Verachtung, sondern zur gänzlichen Ausreutung und Verdruckung ihrer Religion, daß, obgleich alle Collegia, Stiftung und Klöster, sonderlich der Religion halben, niemand anderst dann ihren Ordinarien und Bischofen, oder aber unmittelbar dem Stuhl zu Rom unterworfen, auch wenn sie der Confessions-Verwandten ohne Mittel Unterthanen nicht seyen, sondern sich nur zu ihrer Erhaltung in derselben Schutz begeben,

1559. auch etwan mit dem Geding ihrer Gelegenheit nach einen andern Schutzherrn anzunehmen: so hätten doch einige Confessions-Verwandte, hohe auch wohl niedrige Stände nach aufgerichtetem Frieden, in welchem keine andere Stifte, Klöster und geistliche Güter, dann diejenigen allein, so vor dem Passauischen Vertrag eingezogen, ihnen den Confessions-Verwandten zu bleiben hätten, dennoch mehrere andere, wo nicht eingenommen, jedoch mit andern Unziemlichkeiten darin gehandelt; wo man die Geistlichen nicht ganz ausgejaget, habe man ihnen ungestümme Pfleger und Amtleute aufgedrungen, die allen Muthwillen an ihnen ausübeten, und gestatte ihnen nicht, anstatt der abgehenden Personen andere aufzunehmen, damit die katholische Religion an solchen Orten ganz extirpiret werde."

„Ueberdieß, obgleich die Stände der alten Religion sammt und mit ihren Capiteln bey derselben, wie auch ihrem alten Herkommen und Gerechtigkeiten sollten gelassen werden, so dringe man doch in etliche Thum- und andere Kapitel, daß auf die erledigten Prälaturen und Beneficien, Personen, die nicht dazu qualificirt,

soll-

sollten genommen werden. Den katho- 1559.
lischen Ständen, Capiteln und andern Geistlichen, wenn sie auch den protestantischen Landesherren mit gar keinem Schutz verwandt, sondern bloß freye eigenthümliche Güter unter derselben Obrigkeit besäßen, halte man ihre Gefälle um kleinfügiger Ursachen willen zurück. Da bloß in jenen Fällen die geistliche Jurisdiction suspendirt sey, wo der Protestanten Lehr und Kirchenordnung verhindert werden möchte, so würden sie doch auch derjenigen so gar entsetzt, in deren Besitz sie noch zur Zeit des aufgerichteten Friedens gewesen; ja man unterstehe sich so gar die Katholischen selbst von den Bischöfen ab und an protestantische Consistorien zu verweisen, und solches auch an Orten, die sie nur lehn- oder pfandweise inne hätten."

„Es sollte zwar kein Stand des andern Unterthanen zu seiner Religion dringen, oder gegen seine Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; es geschehe aber doch, daß die Confessions-Verwandten auch in Orten, wo sie nur die freißliche Obrigkeit, und wo alles übrige sammt der Ortsherrschaft den Katholischen zustünde, die katholischen Pfarrer abzuschaffen, und protestan-

tische

1559. tische dagegen aufzustellen, eben dadurch aber die Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen sucheten. Auch an den Orten, wo sie mit den Katholischen in Gemeinschaft säßen, sucheten sie den katholischen Stand ganz zu verdringen, nähmen die Kirchen mit Gewalt ein, oder brächten muthwilliger Weise so viel Zeit mit ihrem Gottesdienst zu, daß die Katholischen den ihrigen erst Nachmittag verrichten müßten. Viel beschwerlicher falle es auch etlichen katholischen Reichsstädten, darin alle Pfarren und Kirchen mit katholischen Geistlichen besetzt, daß sie wegen etlicher weniger zu Neuerung geneigter Bürger einen Prädicanten schaffen, und also Zwietracht und Unruhe einführen sollten. rc."

Wenn je ein Mittel zu finden gewesen wäre, beyde Theile zufrieden zu stellen, so hätte es gewiß niemand begieriger ergriffen, als Ferdinand. Allein da an solches nicht zu denken war, ertheilte er *) seine Resolution dahin: „da die Beschwerden von beyden Seiten insgemein, ohne Nennung der Personen und Sachen gestellt seyen, und, wenn man alle besondere Fälle untersuchen wollte, die Sache zu weitläuftig ausfallen würde,

*) 13. May.

de, und ohnehin nicht Noth sey, auf jede einzelne Fälle neue Satzungen zu machen, besonders da das Kammergericht bereits zur Handhabung und Vollstreckung jener vom J. 1555. das ist, des Religionsfriedens angewiesen sey, so halte er es für den bequemsten und richtigsten Weg, wenn jemand gegen denselben beschwert und vergewaltiget werde, und sich deshalben an das Kammergericht wenden sollte, daß dasselbe bevorab in undisputirlichen Fällen den anrufenden Partenen fürderliche ungesaumte Justiz und Hülf des Rechtens mittheilen sollte." 1559.

„Würde aber ein so zweifelhafter Fall sich ergeben, der sich ersten Ansehens aus dem Buchstaben des Religionsfriedens nicht wolle entscheiden lassen, so versehe er sich zu dem Kammerrichter und Beysitzern als Rechtsverständigen unparteyischen ehrliebenden Leuten, die ohne hin von beyder Theil Religionsverwandten aufgestellt seyen, daß sie nichts desto weniger den Verstand, der den gemeinen geschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus

1559. aus zu schöpfen und sich nach demselben in ihren Urtheilen zu richten wissen." *)

Dadurch blieben im Grunde die Sachen so ziemlich bey dem Alten; wobey nichts mehr zu besorgen stand, als daß auf einmal wieder, wo man es am wenigsten vermuthete, man sich in die Zeiten vor dem Schmalkaldischen Krieg dürfte versetzt sehen. Da die Protestanten so bald nach dem Religionsfrieden auf das neue anfingen, sich gegen die Mandaten und Processe des Kammergerichts zu beschweren, obgleich dasselbe jetzt auch mit ihren Religions-Verwandten besetzt war: konnte man gewiß sehr leicht wieder dahin kommen, daß eine gänzliche Recusation desselben erfolgte. Indessen tröstete man sich von kaiserlicher Seite damit, daß der Churfürst Friderich von der Pfalz und Herzog Christoph, von denen man wußte, daß sie die Haupttriebfeder des Betragens der Protestanten waren, sich persönlich auf dem Reichstag befanden, und nun mit eigenen Augen sehen konnten, daß es auch auf der andern Seite Leute gäbe, die so fest überzeugt wären, daß ihnen Unrecht geschähe, als es die Pro-

*) Ap. LEHMANN acta Pac. Rel. 2. Buch 3. Kap.

Protestanten nur immer seyn konnten, 1559.
und daß es, um diese auf eine andere Meinung zu bringen, eben so viele Mühe kosten würde, als wenn man es mit den Protestanten versuchen wollte. Man zählte auch darauf, daß beyde endlich, durch den starken Widerstand der Katholischen ermüdet, selbst auf Mittel denken würden, den Sachen wo nicht abzuhelfen, doch auch sie nicht in einen schlimmern Zustand zu versetzen, als in welchem sie vor dem Reichstag waren.

Vor allem war man von kaiserlicher Seite begierig, ob sich beyde Theile durch die ihnen gegebene Resolution würden beruhigen lassen. Bey den Katholischen traf zwar solches ein, indem sie der Meinung des Kaisers beypflichteten, daß es im Allgemeinen bey dem Religionsfrieden bleiben sollte, die besonderen Fälle aber an das Kammergericht zu bringen wären. Hingegen verlangten die Protestanten, daß ihre Beschwerden noch auf dem Reichstag sollten abgethan werden.

Ferdinand wählte bey dieser Lage der Sachen auf das neue einen Mittelweg, wodurch er glaubte beyden Parteyen wenigstens einiges Genügen

leisten zu können. Auf dem Reichstag
1559. war bereits eine Reichs-Deputation beschlossen worden, die die Kammergerichts-Visitation vornehmen sollte. Dieser wäre nach seinem Gutdünken der Auftrag zu machen, zugleich auch die von beyden Seiten angebrachten Beschwerden zu untersuchen; gelänge es ihr einen Weg zur Einigkeit zu finden, so wäre es gut; wo nicht, so bliebe die Sache beym Alten, das ist, in jedem einzelnen Fall bey der Beurtheilung des Kammergerichts.

Ferdinand glaubte den Katholischen eine Gefälligkeit zu erzeigen, indem dadurch wenigstens auf eine indirecte Art die Sache doch zuletzt an das Kammergericht gebracht ward. Allein gegen alle Erwartung nahmen die Protestanten, von denen man sich gerade das Gegentheil vorgestellt hatte, den Vorschlag an; und die Katholischen setzten sich mit großer Ungestümme dagegen, und steinigten, wie sich der in des Kaisers Gefolge befindliche Niederösterreichische Kanzler Walderdorf ausdrückt, den Kaiser und seine Räthe wegen eines guten Werks, das sie ihnen erzeigen wollten. *) „Mir fiel dabey ein, fährt

*) Diese ganze Erzählung ist wörtlich aus Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. August genommen.

Spe-

fährt er weiter fort, was der wahrhaft glorwürdigen Andenkens Kaiser Karl oft geklaget, daß die geistlichen Stände nur mit Worten groß thaten, und wenn es zur Sache käme, gar nichts leisteten." Es ist sehr wahrscheinlich, daß hierauf diese Materie ganz auf sich ruhen geblieben. 1559.

Nebst diesen ohne hin schon kaum zu hebenden Schwierigkeiten brachten nun auch die Protestanten die Abstellung des geistlichen Vorbehalts wieder auf die Bahne. Allein hier war ohne hin keine Nachgiebigkeit von Seiten der Katholischen zu hoffen; und selbst Ferdinand

Sperabamus nos rem gratam Catholicis facturos, ut quorum opinionem saltem tacite ac per indirectum promovebamus. Sed præter opinionem nostram accidit, quod Confessionarii, quos vero simile erat, duriores futuros, nobis cessere, quibusdam adjectis conditionibus, de quibus deinceps poterit conveniri. A Catholicis vero satis magna importunitate rejicimur, & de bono opere lapidamur. Subit itaque mihi in mentem, id quod D. Carolus Princeps vere inclytæ recordationis sæpe conquestus est, Ecclesiasticos nostros verbis duntaxat esse feroces, ubi ad rem deveniendum sit, nihil penitus præstare.

würde die Sache nach seinen Kräften
1559. hintertrieben haben, wenn sie allenfalls aus Zaghaftigkeit oder andern Ursachen sich zu etwas hätten verstehen wollen. In einer den Protestanten ertheilten schriftlichen Resolution gab er ihnen gleich anfangs seine Gedanken deutlich dahin zu verstehen, „dieser Handel sey bereits zu Augspurg 1555. *) und hernach 1557. zu Regenspurg vielfältig hin und wieder gezogen worden. Was er nun damals sich zum öfteren vernehmen lassen, wolle er jetzt nicht wiederholen, noch weniger darüber disputiren, ob und wie die Stände des einen und andern Theils in die Constitution des Vorbehalts stillschweigends oder ausdrücklich gewilligt hätten oder nicht. Ja, wenn die Sachen noch wirklich in den Umständen sich befänden, darin sie vor der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen: so ginge es ihm doch dergestalt zu Gemüthe, daß er sich nie weiter und anders, als er sich schon erkläret, einlassen könnte, wie es auch seiner erst neulich bey Antretung des Kaiserthums hoch betheuerten und beschwornen Obligation nach geschehen müßte. Und weil es endlich eine Sache sey, welche die Protestanten ihrem eigenen

*) 13. Jun.

nen Bekenntniß nach nicht betreffe, sondern der Katholischen eigene Sache sey, darin auch jene vormals ihm nicht einzugreifen, noch Form oder Maß zu geben sich ausdrücklich erboten hätten: so möchten sie es nun auch gutwillig dabey beruhen lassen, und es seiner Verantwortung lediglich anheim stellen; indem er auf sich nehme, Gott und der Welt Rede und Rechenschaft davon zu geben." Und dabey hatte es auch, ungeachtet der von den Protestanten beygebrachten Replik, sein Bewenden. *) 1559.

Der andere Berathschlagungs-Punct betraf die Türkenhülfe Ferdinand hatte sich bis daher alle Mühe gegeben, einen Stillstand von den Türken zu erhalten; noch aber schwebte man in der Ungewißheit, ob seine Wünsche würden erfüllt werden oder nicht. In dieser Lage wendete er sich an das Reich; und weil in dem bereits angeführten Gespräche des kaiserlichen Gesandten Dr. Zasius mit dem Herzog Christoph von Würtemberg dieser unter andern auch sich verlauten lassen, „es sey Noth, daß der Kaiser die auf dem Regenspurgischen Reichstag ihm zugesagte Türkenhülf wohl und auf solche Weise an-

*) Ap. BURGKARD de Autonomia P. I. C. 4.

1559. anwende, daß dadurch etwas Nahmhaftes ausgerichtet werde, indem er sonst Sorg trage, er werde etwan so bald zu einer solchen Hülf nicht mehr kommen, und sonderlich zu der beharrlichen nicht," so ließ nun Ferdinand in seinem Vortrag mit einfliessen: „er erinnere sich ganz wohl, was für stattliche Hülf das Reich bisher zu mehrmalen ihm geleistet, wodurch doch wenigstens der Türk von weiterm Einbruch abgehalten worden, und daß ihm noch auf dem lezten Reichstag zu Regenspurg eine ziemliche zeitliche Hülf bewilliget worden, die er auch nicht anderst verwendet hätte, als wie es verordnet worden. Allein er habe wegen unzeitiger, langsamer und bisher noch nicht völliger Erlegung dieser bewilligten Türkenhülfe davon nicht mehr als 1600 Pferde und ein Regiment Fußknechte auf einige Monat lange im verwichenen Jahr 1557. unterhalten können, und sey denselben bey ihrer Verabschiedung einen starken Rest ihres verdienten Soldes schuldig geblieben, welcher erst lange hernach den Obristen und Rittmeistern habe können richtig gemacht werden; ja es sey von solcher zu Regenspurg bewilligten Beysteuer noch eine wirkliche Summe unerlegt und ausständig, wie solches den verordne-

ten

len Reichsräthen und Pfenningmeistern wohl bewußt sey." 1559.

Herzog Christoph hatte dem Zasius auch im Vertrauen eröfnet, die drey geistlichen Churfürsten hätten kurz zuvor ihre Unterthanen mit der Türkensteuer sehr übermäßig beleget, aufs wenigste mit zwiefacher Steigerung und Erhöhung, als sich sonst ihr Gebühr belaufen hätte. Allein in solchem Falle befanden sich fast alle Fürsten, daß sie sich dieser Gelegenheit bedienten, von ihren Unterthanen starke Summen für sich zu beziehen, und gleichwohl dem Kaiser hernach etwas selbst beliebiges hingaben. Eine solche Saite zu berühren, würde viel zu bedenklich gewesen seyn.

Zum Glücke liefen noch während des Reichstags Nachrichten ein, daß die beste Hoffnung zum Stillstand vorhanden sey. Der Kaiser verlangte dem zufolge nur, daß man ihm zur Befestigung der Gränzörter und Unterhaltung der nöthigen Besatzungen mit einigem Geld an die Hand gehen möge; auf welches 500,000 Goldgulden, die in drey Jahren zu bezahlen wären, bewilligt wurden. Die Austheilung davon ward aber so ungleich gemacht, daß die ganze Last

1559. fast allein den geringsten Ständen zufiel, die mächtigern aber wenig oder gar nichts zahlten. So mußte z. B die Reichsstadt Nördlingen mehr als die ganze Pfalz nebst dem Herzogthume Neuburg, der Abt von Elchlingen mehr als das Herzogthum Braunschweig Wolfenbüttel entrichten; und da die Churfürsten durchaus nicht einwilligen wollten, 3 Jahre lang eine Römertaxe zu 6 Monaten zu erlegen, wurden zuletzt dem Städtchen Buchorn allein 37 Monate aufgeleget. *) Wovon die nothwendige Folge war, daß diese kleinern bis in den Himmel schrien, der kaiserliche Hof aber in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth; indem er besorgen mußte, daß, wenn er einen Nachlaß ertheilte, alles in Verwirrung kommen, und keiner etwas erlegen würde, und, wenn er es nicht thäte, die bittersten Klagen gegen ihn würden geführt werden.

Die Verbesserung des Landfriedens und Justizwesens ging weit besser von Statten; nur daß es bey dem ersten allemal an der Execution fehlte, man mochte darüber verordnen, was man wollte, und daher noch immer Räubereyen und

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. Aug.

und Plackereyen im Schwung gingen. Auch waren die so genannte Muster- 1559.
plätze, besonders derjenigen, die für fremde Mächte Volk warben, eine außerordentlich lästige Sache; indem sich ein solches plötzlich zusammengeraftes, oder von selbst zusammen gelaufenes Volk alle Ausschweifungen erlaubte, und ihre Obersten nicht einmal im Stande waren ihnen Einhalt zu thun, wenn sie auch wollten. Es ward demnach das Verbot überhaupt erneuert, daß niemand in fremde feindliche Dienste treten solle; in Ansehung andrer fremden Potentaten aber beschlossen, daß künftig keinem derselben einiger Musterplatz, oder solche beschwerliche Durchzüge seines Kriegsvolkes im heiligen Reiche und dessen Kreisen gestattet seyn solle. Wenn auch einiger Oberster Haupt- und Befehlsmann sich unterstehen würde, dergleichen Musterplätze wegen fremder Potentaten eigenmächtig in die Kreise zu legen, oder sonst mit seinem Kriegsvolk den Durchzug zu nehmen, so solle demselben durch gemeine Kreishülfe Widerstand gethan werden; in andern Fällen sollen die Musterherren zuvor die Kreisobersten und Zugeordneten um die Musterplätze ersuchen.

Fast alle bisherige Puncte waren
1559. ohne hin mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden; hierzu kam aber noch bey Gelegenheit der Berathschlagungen über das Justizwesen, ein Umstand, worüber fast der ganze Reichstag wäre zerrissen worden. Der Kaiser hatte schon seit einiger Zeit den Bischof Michael Helding von Merseburg zum Kammerrichter ernannt. Und nun übergab der herzogl. Sächsische Gesandte Eberhard von der Thann dem Ausschusse des Fürstenraths eine Schrift, wo er unter andern auch über diesen Punct heftige Klagen führte, „es sey dem ganzen Reich schimpflich und den Ständen der Augsp. Confession in keinem Wege leidlich, daß der Kammerrichter eine geistliche Person seyn solle; es sey wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Exempel, wider die älteren canones & leges, daß eine geistliche Person weltliche Sachen gerichtlich urtheilen solle; außer dem weil das Kammergericht mit Personen von beyderley Religionen besetzt sey, so müsse der Richter für keine Religion parteyisch seyn."

Durch diese Schrift wurden die Katholischen ungemein aufgebracht. Nicht nur allein

die

die Geistlichen beschwerten sich laut, daß sie von Aemtern, die sie in vorigen Zeiten nicht nur einmal bekleidet, jetzt ausgeschlossen seyn sollten; sondern auch die Weltlichen machten den Schluß, daß die Herzoge von Sachsen, weil der Kammerrichter für keine Religion parteyisch seyn sollte, nicht einmal einen weltlichen katholischen Fürsten und Herrn als Kammerrichter dulden wollten. Um wenigstens die letzteren wieder etwas zu besänftigen, übergab der herzogl. Sächsische Gesandte, einige Tage darauf dem Fürstenrathe eine Erläuterung der vorigen Schrift, in welcher er ausdrücklich erklärte, daß es seine Meinung nicht gewesen, auch die weltlichen katholischen Fürsten von der Kammerrichterstelle auszuschliessen. In Ansehung der Geistlichen hingegen bekräftigte er es nicht nur allein, sondern setzte auch noch hinzu, „es liege öffentlich an dem Tag, daß der Papst und sein Anhang die höchsten, erbittertsten und heftigsten Feinde (inimici capitales & atrocissimi) nicht allein seiner Herren der Herzoge von Sachsen, sondern auch aller übrigen Stände der Augsp. Confession seyen. Ferner sey eine offenbare Wahrheit, daß alle Cardinäle, Bischöfe und Geistliche mit den höchsten, erschrecklichsten und 1559.

1559. gräulichsten Eidespflichten verbunden seyen, welches selbst der Bischof von Merseburg nicht würde verneinen können, welcher noch dazu auf dem letzten Colloquium zu Worms, wo er einer von den katholischen Colloquenten gewesen, gezeiget, daß er gegen die Protestanten parteyisch sey."

Diese zweyte Schrift, weit davon die Gemüther zu besänftigen, goß vielmehr Oel in das Feuer; indem die katholischen, besonders die geistlichen Fürsten sie dahin deuteten, als wollte der Sächsische Gesandte sagen, sie hielten sich nicht an den Religionsfrieden gebunden, sondern wären auch ungeachtet desselben erklärte Feinde der Protestanten. Zum Glücke nahmen die übrigen Protestanten keinen Theil an des Sächsischen Gesandten Unternehmen, bezeigten auch schriftlich so wohl ihr Mißfallen daran, als ihren festen Sinn den Religionsfrieden zu halten; worauf Ferdinand dem von der Thann öffentlich im Beysehn aller Fürsten und Gesandten einen derben Verweis gab, und zugleich dessen Herrn schrieb, keine so unruhigen Köpfe mehr auf die Reichstäge zu schicken. *)

Ueber

*) Häberlin 4. B. S. 64. Walderdorf Schreiben von dem 4. Jul. an Granvelle.

Ueber das Münzwesen verglich man 1559.
sich in so weit, daß eine besondere Münzordnung, die letzte in ihrer Art, zum Vorschein kam, die aber von den wenigsten Ständen, und nicht einmal von dem Kaiser selbst in Ansehung seiner Erblande genau beobachtet worden. Dasjenige, was damals der auf dem Reichstag gegenwärtige Niederösterreichische Kanzler Walderdorf an den Granvelle hierüber schrieb, ward auch vollkommen durch die Erfahrung der folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag bestätigt. „Ich halte dafür, sagt er, daß die Proportion zwischen Gold und Silber, die den Grund von allen Münzverordnungen ausmachen muß, unmöglich in einem so weitschichtigen Reich, als das Deutsche ist, die nähmliche seyn könne; auch könne sie nicht anders, als durch den gemeinen Brauch, besonders der Kaufleute, bestimmt werden. Einige Deutsche Länder hätten Bergwerke, andere keine; einige hätten geschickte Künstler, einige gar keine oder unwissende; allen eben die Regel im Münzen vorschreiben wollen, sey eben so viel, als von allen Menschen verlangen, eben den Schuh zu tragen." *)

In

*) Walderdorf. l. c.

1559. In einem Nebenabschiede ward eine Gesandtschaft nach Frankreich, und einiges in Ansehung Lieflands beschlossen. Die Absicht der erstern war, die drey Bisthümer Metz, Tull und Verdun wieder unmittelbar an das Reich zu bringen. Ferdinand hatte bereits bey den zwey Französischen Gesandten, die auf diesem Reichstage erschienen waren, darauf angetragen; jetzt sollten aber selbst auch einige Deutsche Fürsten als Gesandte nach Frankreich gehen, um diesen Antrag zu wiederholen. Anfangs ward der Cardinal von Augspurg dazu ausersehen, der es auch annahm. Allein da der Herzog Christoph von Würtemberg, der ebenfalls mitgehen sollte, betheuerte, daß er es nie in der Gesellschaft des Cardinals thun werde: sagte man es ihm zu seinem großen Verdruß wieder ab. Man wußte anfangs nicht, was den Herzog dazu sollte bewogen haben. Allein bald verbreitete sich ein Gerücht, er habe Schreiben von dem Cardinal von Paris bekommen, worin ihm dieser gemeldet, der von Augspurg habe sich zu Rom bey dem Papste verlauten lassen, der Herzog sey einer der ärgsten Lutheraner, den man vor allen andern aus dem Wege räumen müsse. Der von Augspurg verlangte zwar, man solle

ihm das Schreiben zeigen, indem er sich hinlänglich rechtfertigen werde. Allein es geschah nicht; und so ward auch der Anstand dadurch nicht gehoben, und jeder urtheilte von der Sache, nachdem er für einen oder den andern dieser Herren eingenommen war. „Es gibt Leute, schreibt hierüber Walderdorf, die Mitleiden mit unsern Armseligkeiten haben; andere, die über unsere Thorheiten lachen.“ *) 1559.

Herzog Christoph hatte geglaubt, der Herzog Albrecht von Bayern, der anfangs nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er Lust zu dieser Gesandtschaft habe, werde sich nach der Abdankung des Cardinals entschliessen, sie in seiner Gesellschaft zu übernehmen. Allein nun war dieser mißvergnügt, daß man so lange mit der Sache gezaudert, und daß er erst sollte gebraucht werden, da man ohne Zweifel in Frankreich selbst über diese so lange umgetriebene Gesandtschaft sich bereits werde lustig gemacht haben. Nicht so bald merkte Herzog Christoph des von Baiern Abneigung, als er sich ebenfalls heraus zu

*) Sunt qui deplorent nostras miserias, sunt qui rideant nostras ineptias. Schreiben an Granvelle von dem 30. May.

1559. zu ziehen suchte; und zwar unter dem Vorwand, er habe mit Frankreich noch einige alte Streitigkeiten wegen rückständigen Soldes, so daß er besorgen müsse, wenn er nicht in Gesellschaft eines mächtigen Fürsten, dergleichen der Herzog von Baiern sey, dahin komme, daß ihm eine Beleidigung widerfahren möge. Jedermann sah, daß es nur ein gesuchter Vorwand war, da, wenn auch der Herzog Albrecht wäre zufrieden gewesen, es neue Schwierigkeiten abgesetzt hätte, weil die geistlichen Fürsten durchaus nicht zugeben wollten, daß ihr Orden dieser Ehre beraubet, und nicht auch einer von Ihnen zur Gesandtschaft gebraucht werden sollte. Doch erklärten sie sich endlich dahin, daß, wenn der Kaiser den Herzog Albrecht in seinem eigenen Namen der Reichsgesandtschaft zugesellen wollte, sie es könnten geschehen lassen.

Allein da es dem Kaiser bis 50000 Goldgulden würde gekostet haben, und man doch einmal eine Gesandtschaft haben wollte, kamen einige auf die Gedanken, man sollte den Bischof von Merseburg und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, einen Bruder des Churfürsten von der Pfalz dazu ernennen. Kaum aber bekam

erſterer von weitem Nachricht davon, als er Gott und alle Heilige um Beyſtand anflehte, ihn damit verſchont zu laſſen. 1559.
Viele beharrten daher auf ihrer Meinung, daß die beyden Herzoge von Baiern und Würtemberg ſich dem Geſchäfte unterziehen ſollten; beſonders da es indeſſen verlauten wollen, der König von Frankreich habe ihnen ſelbſt wiſſen laſſen, daß ſie ſehr angenehm bey ihm ſeyn würden. Allein da der von Baiern für jeden Monat 12000 Goldgulden verlangte, die Stände aber nicht einmal auf 4000 ſich einlaſſen wollten, verſchwand wieder alle Hoffnung; und man kam endlich dahin überein, daß anſtatt des Biſchofs von Merſeburg, der von Trient, nebſt dem ſchon erwähnten Pfalzgrafen Georg, die Geſandtſchaft übernehmen, jeder davon aber monatlich 3000 Goldgulden haben ſollte. Sie verrichteten auch ihr Geſchäft, ſo gut ſie konnten, erhielten aber keine andere Antwort, als daß der König auf dem nächſten Reichstag mit den Ständen über dieſe Sache Handlung pflegen wolle.

Da auf dieſem Reichstage auch der Heermeiſter von Liefland, welches eben damals von dem Rußiſchen Czaar Ivan Baſilowitz II. mit

1559. einer über überlegenen Macht angegriffen ward, bey dem Kaiser und Reich auf eine sehr dringende Art Hülfe verlangte: konnte man sich zu nichts anderem entschliessen, als daß der Kaiser den Czaar schriftlich ersuchen solle, gegen die Liefländischen Stände, als dem Reich angehörigen Mitglieder, den angefangenen Krieg einzustellen, das ihnen Abgedrungene wieder heraus zu geben, und sie künftig hin mit dergleichen feindlichen Handlungen nicht zu belästigen. Wobey der Kaiser noch versprach, auch die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden und Pohlen, wie auch die Seestädte zu ersuchen, daß sie zur Erhaltung ihrer selbst und anderer christlichen Länder sich der Sachen ebenfalls annehmen, und bedacht seyn möchten, wie die Russen nicht allein von der Verheerung Lieflands sondern auch anderer christlichen Länder abzubringen wären.

Ferdinand hatte auch gleich am Anfange des Reichstages ein Gutachten von den Churfürsten in Ansehung seiner Angelegenheiten mit dem Papste Paulus IV. begehret. Allein es erfolgte keine Antwort, als kurz vor dem Schlusse desselben; und diese auf eine sehr verschiedene Art.

Die

Die geistlichen Churfürsten scheuten der- 1559.
gleichen Materien, durch die sie mit dem Papst in Zwistigkeit gerathen konnten, außerordentlich. Sie riethen demnach, wenn es der päpstliche Hof auf sich beruhen ließe, wie die Sachen jetzt stünden, ebenfalls keine weitern Bewegungen zu machen; sollte aber ersterer indessen etwas mehreres vornehmen, wollten sie alsdann sich über die Mittel berathschlagen, wie das Ansehen des Kaisers und Reichs könne aufrecht erhalten werden. Die Weltlichen hingegen gingen etwas näher mit der Sprache heraus, und erboten sich nicht nur allein zur Beschützung der Reichsrechte mitzuwirken, sondern riethen auch dem Kaiser sich durch keine Drohungen und Bannflüche schrecken zu lassen, und überhaupt sich um die Krönung nicht viel zu bekümmern. *)

Endlich kam auch noch des berüchtigten Wilhelm von Grumbach Handel als ein Ueberbleibsel der markgräflichen Unruhen auf die Bahne, welchen Ferdinand ungemein gern beygelegt gesehen hätte, um selbst die Quelle derjenigen Unruhen, wodurch der Landfriede Gefahr lief gestöret zu werden, zu verstopfen. Allein, da man

*) Schreiben Walderdorfs von dem 28. Aug.

BAMBERG

den Grumbach insgemein für den Ur-
1559. heber des an dem Bischofe von Würz-
burg verübten Mordes hielt, so war nun der Haß gegen denselben, besonders von Seiten Würzburgs, um so mehr gestiegen. Umsonst ließ der Kaiser dem Würzburgischen Gesandten vorstellen, was ein so verwegener Mann, wie Grumbach, noch zu unternehmen fähig sey. Sie hätten sich der großen Vögel erwehret, antworteten diese, und würden sich auch vor den kleinen losen Vögeln nicht fürchten.

Sechstes Kapitel.

Speyerischer Deputations-Tag. Gesandtschaft nach Rußland. Grumbachische Unruhen.

Dieß war der Ausgang eines Reichstages, bey welchem es Gewinn 1560.
für die Katholischen war, daß sie nicht noch mehr verloren, für die Protestanten aber, daß ihre Besorgniß wegen der Nichthaltung des Religionsfriedens wenigstens einiger Maßen gehoben ward. Der von dem Reichstag anberaumte, zur Verbesserung des Justiz- und Kammergerichts bestimmte Deputations-Tag hatte ein weniger günstiges Schicksal; woran das Ausbleiben der Churbrandenburgischen Gesandten Schuld war. Denn nun weigerten sich auch die übrigen, die eingetroffen waren, in dem Geschäfte fortzufahren, damit es nicht in eines jeden Fürsten Willkühr stehen möchte, die seinigen

1560. zu schicken oder nicht, und die Last bloß den gehorsamen Fürsten zuzuwälzen. An dem kaiserlichen Hof hatte man eben kein sonderliches Mißfallen daran; indem es einige unter den Fürsten gab, die mit dem kirchlichen Reformations-Geist auch einen dergleichen in politischen Dingen eingesogen hatten, und, sobald sie nur eine obgleich seichte Kenntniß von Reichssachen erlangt hatten, sich klug genug zu seyn däuchteten, alles, was man bis daher in Ansehung des Kammergerichts mit so vieler Mühe zu Stande gebracht hatte, verbessern zu können, und zuletzt entweder sich selbst lächerlich machten, oder, anstatt die Sachen in einen bessern Zustand zu setzen, sie noch mehr verschlimmerten. *)

Der Kaiser setzte zwar hierauf einen neuen Tag an, den 22. Sept. 1560.; worauf auch die Churbrandenburgischen Gesandten erschienen. Allein nun that sich eine andere Schwierigkeit hervor. Der Markgraf Johann von Brandenburg Cüstrin hatte bereits auf dem vorigen Tag die Revision eines zu Gunsten der Herren von Bork

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 16. April 1560.

Vork gefällten Urtheils verlangt, dabey aber sich geweigert die zu 4000 Goldgulden von den Visitatoren angesetzte Taxe zu erlegen; und da er sich zwar zu 3000 erboten, zugleich aber gegen einige der Revisoren solche Exceptionen anbrachte, die jedermann ungegründet zu seyn schienen, machte man den Schluß, daß er dadurch der Erlegung einiger Summe ganz und gar auszuweichen suche. Eben daher ward auch die von seinen Gesandten eingelegte Appellation an den Kaiser und das Reich einmüthig verworfen. *) Da aber dessen ungeachtet die Churbrandenburgischen Gesandten jetzt darauf beharrten, daß die Exceptionen Statt hätten, und des Markgrafen von Cüstrin Beschwerden vor allem müßten gehoben werden: ward die ganze Justiz-Handlung abgebrochen, und dem Kaiser heim gestellt, die verordnete Deputation entweder auf eine andere Zeit wieder zusammen zu beschreiben, oder den Sachen mit Beyrath der Stände auf eine andere Art abzuhelfen. 1560.

Auch die Liefländischen Sachen kamen auf diesem Deputations-Tage zur Sprache, welche beson-

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 14. Jun.

1560. besonders den nordischen Ständen von Deutschland und unter diesen vorzüglich dem Hause Brandenburg sehr an dem Herzen lagen; indem sie besorgten, sie dürften an den Russen, oder wie man sie auch damals nannte, an den Moscowiten, wenn Liefland einmal von ihnen erobert sey, einen eben so gefährlichen Feind bekommen, wie sie sich selbst ausdrückten, als die mittägigen an den Türken. Auf ihr beständiges Anliegen hatte Ferdinand, seinem zu Augspurg gethanen Versprechen gemäß, im October des vorigen Jahrs einen Hatschier mit Schreiben an den Czaar geschickt; der aber nicht zum besten aufgenommen ward, theils weil er keine Geschenke mitgebracht, theils weil Ferdinand dem Czaar den kaiserlichen Titel nicht ertheilt hatte. Der Hatschier kam dennoch mit einer Antwort zurück, aus der man mit vieler Mühe so viel heraus bringen konnte, daß der Czaar die Liefländer aus zwey Ursachen überzogen: erstlich, weil sie die christliche Religion verlassen und die lutherische angenommen, auch die Kirchen und Crucifixe mit Koth und anderer Unsauberkeit entunehrt; zweytens, weil sie ihm ihre gegebenen Briefe und Siegel nicht gehalten. Andere Schreiben waren indessen von dem Liefländischen Meister

ster selbst bey Ferdinanden eingelaufen, worin er meldete, daß, wenn er nicht 1560. bald Hülfe und Rettung aus Deutschland erhielte, er sich weiter nicht aufhalten könnte, sondern dasjenige thun müßte, was ihm Gott und die Natur zuliessen. Woraus man schloß, daß er gesonnen, sich dem Königreiche Pohlen zu unterwerfen, welches ohne hin schon einen guten Theil von Liefland theils pfandweise, theils wegen zugesagter Hülfe eingeräumt bekommen. *) Diese Schreiben waren bereits am Anfange des Julius eingetroffen; und indessen fuhr der Czaar fort wegzunehmen, was er konnte, das platte Land aber seiner Art nach zu verwüsten.

Gleichwohl faßte der Deputations-Tag eine Resolution über diese Sache, im Septemb. die dahin ging, daß man einige erfahrne Räthe, als Gesandte im Namen des Kaisers und Reichs an den Czaar schicken solle, um demselben bessere Erläuterung zu geben, daß nämlich die Liefländer darum nicht aufhöreten Christen zu seyn, wenn sie auch der Lehre Luthers Gehör gegeben. Diese Räthe sollten übrigens gütliche Unterhand-

*) Walderdorfs Schreiben an den Herzog Albrecht von Baiern vom 10. Jul.

1560. lung pflegen, oder die Sachen entscheiden. Zugleich ward ausgemacht, den Liefländern mit einer Geldhülfe von 200,000 Gulden beyzuspringen.

Da aber nicht einmal dieser, obgleich wenig bedeutende Geldbeytrag erfolgte, und der von dem Kaiser an den Czaar geschickte Zacharias Hofmann nichts zu Gunsten der Liefländer ausrichten konnte, sie aber täglich mehr in das Gedränge kamen: unterwarfen sie sich endlich dem Königreiche Pohlen; *) und zwar, wie es in der ihren Gesandten mitgegebenen Vollmacht heißt, „weil sie arme von Adel sammt allen Einwohnern des Landes von der Römisch-kaiserlichen Majestät und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs Deutscher Nation wider der Russen unerhörten Mord, Brand, Raub, Verheeren, Verderben, Verwüsten, ungeachtet ihres unaufhörlichen Klagens, Flehens und Bittens, nun in das vierte Jahr hülf- und trostlos nicht allein verlassen, sondern auch von andern, die sie retten sollten, feindlich wären angegriffen worden." Von den Bedingungen waren die vornehmsten, daß der König ver-

*) 1561. den 28. Nov.

versprach, zu sorgen, daß die Unterwer- 1560.
fung dem Lande keine Verdrießlichkeiten vom Römischen Reich zuziehen, die evangelische Religion nach Maßgab der Augsp. Confession ungekränkt bleibe, und alle Gerechtigkeiten, Lehen, und Privilegien nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten gehandhabt werden sollten. Wobey der damalige Heermeister Gothard Kettler sich noch besonders ausbedung, daß ihm das Herzogthum Curland und Semigallien für sich und seine männlichen Nachkommen erblich sollte überlassen werden. *) In Deutschland machte übrigens der Verlust eines Landes, welches zwar vom Deutschen Adel beherrscht ward, dessen Verbindung aber mit dem Deutschen Staatskörper von jeher fast unmerklich gewesen, und welches ohne hin nicht nach der damaligen Deutschen Verfassung wäre kräftig zu unterstützen gewesen, wenig Eindruck. Im Gegentheil, manche glaubten nun durch die Pohlen eine neue Schutzwehr gegen die Russen erhalten zu haben.

Sonst ging Ferdinands Hauptbemühung dahin, den Landsbergischen Bund mehr zu befestigen und zu erweitern; in welchen Gesinnungen er

*) Häberlin neueste Reichsgeschichte 4. Band S. 410.

1560. er durch die neueren Unternehmungen des unruhigen Wilhelm von Grumbach um so mehr bestärkt ward. Denn auf so schwachen Füssen stand das ganze Friedenswesen in Deutschland, daß auch ein einziger Edelmann alles wegen der Fortdauer desselben in Sorgen setzen konnte. Grumbach hatte zu Augspurg, wie wir gehört haben, die Wiedergabe seiner Güter von den Fränkischen Einigungsverwandten nicht erhalten können. Nun ritt und rennte er das ganze Reich aus, und suchte Himmel und Erde zu bewegen, um wieder zu dem Seinigen zu kommen. Man wußte, daß er mit vielen Leuten, die ehemals unter dem Markgrafen gedient, Verbindung unterhielt. Er gab sich aber auch noch das Ansehen, als wenn er nicht nur allein selbst in Französischer Bestallung stünde, sondern auch noch von dem König den Auftrag hätte, Rittmeister und Hauptleute in seine Dienste zu nehmen; welches um so auffallender war, da Frankreich mit Spanien, und jeder andrer Macht im Frieden lebte.

Als vollends Grumbach zu Coburg in Franken mit mehreren seines gleichen eine Zusammenkunft hielt, überhaupt aber, wo er hinkam, gegen

gen die Fränkischen Einigungsverwand- 1560.
ten heftige Schimpf- und Drohworte
ausstieß, ward alles aufmerksam.

Einige Fürsten ließen Befehle an ihre Vasallen und Unterthanen ergehen, sich bereit zu halten, um bey einem Angriffe so gleich mit den Waffen zu erscheinen; andere wandten sich an den Kaiser, und dieser an diejenigen, von denen er glaubte, daß sie Grumbachen Vorschub leisteten. Allein keiner wollte sich etwas zur Schuld kommen lassen. Der Churfürst von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Johann von Cüstrin schrieben dem Kaiser, sie könnten zwar nicht läugnen, daß Grumbach und dessen Anhänger Wilhelm von Stein ihre Diener seyen; da sie aber dieselben über das Vergangene zur Rede gestellt, hätten sie eine solche Antwort von ihnen erhalten, daß sie nicht glaubten, daß Grumbach etwas wider den Landfrieden unternehmen werde. Herzog Johann Friderich von Sachsen gab vor, er habe von der Zusammenkunft zu Coburg gar nichts gewußt, diese habe sich auch so geschwind wieder zerschlagen, daß er nicht einmal eine Nachfrage habe thun können; so viel ihm davon bekannt sey, wäre nichts vorgegan

1560. gegangen, als daß einigen ihre Pensionen, die sie von dem verstorbenen König von Frankreich gehabt, seyen erneuert worden.

Endlich suchte auch noch der alte Landgraf Philipp von Hessen den Kaiser dadurch zu beruhigen, daß Grumbach ihn und einige andere Fürsten nur erst um die Vermittlung seiner Streitsachen, die er mit den Fränkischen Einigungsverwandten habe, ersucht, woraus zu schliessen sey, daß er nichts gewaltthätiges und feindliches im Sinn habe. Allerdings wünschten nicht nur mehrere Fürsten, sondern der Kaiser selbst, diesen Handel einmal zu Ende gebracht zu sehen. Allein die Einigungsverwandten blieben ein für allemal bey ihrer alten Sprache, daß, wenn sie sich mit Grumbachen aussöhneten, jeder andere, der ehemals dem Markgrafen gedient, mit Forderungen gegen sie auftreten dürfte. Da insonderheit ihr Mitverbundener, der Herzog Heinrich von Braunschweig, sie in diesen Gesinnungen unterhielt, und durchaus nichts von einem Vergleiche mit Grumbachen hören wollte: muthmaßte man, und vielleicht nicht ohne Grund, daß es es ihm nur darum zu thun sey, auf Unkosten

der

der Fränkischen Einigungsverwandten, seine Rittmeister und Hauptleute län- 1560.
ger im Solde zu behalten, und sich dadurch seinen Nachbarn furchtbar zu machen.

Weil auf solche Art alles ungewiß blieb, und Grumbachs Verwegenheit bekannt war, kamen die Landsbergischen Bundsverwandten zu Ingolstadt im März zusammen, um sich zu berathschlagen, ob sie sich in eine besondere Rüstung setzen, oder es bey ihrer schon bereit gehaltenen Verfassung lassen sollten. Auch betrieb es Ferdinand um so mehr bey andern Fürsten, daß sie diesem Bund beytreten möchten, welches jedoch Furcht und Mißtrauen nicht zuliessen; die erstere von Seiten der Katholischen das andere von Seiten der Protestanten. Die drey geistlichen Churfürsten insonderheit verlangten, daß auch der Landgraf von Hessen und der Churfürst von der Pfalz zu gleicher Zeit möchten aufgenommen werden, damit die Protestanten nicht auf den Argwohn verfallen möchten, man hätte etwas gegen ihre Religion im Sinne; hingegen folgten diese beyden Fürsten dem Beyspiel und Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg, und weigerten sich ganz und gar, Theil an dem Bund zu nehmen.

1560. In dem Entschuldigungsschreiben, das der Landgraf an den Kaiser abgehen ließ, steifte er sich hauptsächlich darauf, daß ihn die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge gelehrt, daß bey dergleichen Bündnissen eben diejenigen am meisten mitgenommen würden, die ihre Schuldigkeit am pünctlichsten erfülleten. Der ebenfalls eingeladene Churfürst von Sachsen schlug es nicht gerade zu ab, ertheilte aber eine Antwort, woraus leicht abzunehmen war, daß er wenig Lust dazu habe; der Kaiser sollte nämlich mit andern protestantischen Fürsten handeln, und wenn diese einwilligten, so wollte er es auch nicht abgeschlagen haben. Hiermit hatte zwar der Bund noch kein Ende; man gab sich aber auch keine große Mühe mehr andere Stände besonders protestantische in denselben zu ziehen.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Papste darüber ertheilt.

1560.

Neben denjenigen Gründen, die Herzog Christoph seinen glaubensverwandten Fürsten mag beygebracht haben, sich nicht in den Landsberger Bund einzulassen, wirkte noch ein besonderer Umstand auf sie; nämlich die Harmonie, die zwischen dem Kaiser und Papst wieder aufgelebt, ja gar das Concilium von Trient, welches gegen alle Erwartung zur Sprache gekommen. So viel ist sicher, daß der anstatt des indessen verstorbenen eigensinnigen Paulus gewählte Pius IV. sich vor allem den Kaiser verbindlich zu machen suchte, und, um seine Gesinnungen über den von seinen Vorfahren wegen des Kaiserthums geführten Streit an den Tag zu legen, gleich bey seiner Krönung dessel-

1560. desselben Gesandten dem Franz von Thurn vor allen übrigen den Platz anwies. Von protestantischer Seite würde man es eben nicht ungern gesehen haben, wenn der Disput sich eher vergrößert, als geleget hätte; allein Ferdinand war um so vergnügter, aus einem Handel zu kommen, der ihm, wo nicht schaden, doch allemal Verdruß machen konnte. Um sich die guten Gesinnungen des Papstes zu Nutz zu machen, schickte er so gleich den Grafen Scipio von Arco als außerordentlichen Gesandten nach Rom, der demselben die gewöhnliche Pflicht seiner Ehrerbietung und Ergebenheit (solitum reverentiæ ac devotionis officium) abstatten sollte.

Da man besorgte, der Graf dürfte nicht bald genug zu Rom eintreffen, schickte Ferdinand ein Schreiben voraus, in welchem er dem Papste von dieser Abfertigung Nachricht gab, und ihn zugleich ersuchte, indessen von dem Franz von Thurn mehrere Versicherung seiner kindlichen Ehrerbietung und Devotion gegen seine Heiligkeit und den heil. apostolischen Stuhl *) an-

*) Filialis erga Sanctitatem vestram & S. Apostolicam Sedem observantiæ & devotionis. Ap. Raynald. ad a. 1560. N. 8.

anzunehmen, bis der Gesandte selbst an= käme. Bald wäre dadurch das nur erst 1560. wieder hergestellte gute Vernehmen auf das neue gestöret worden; indem die Römer verlangten, der indessen zu Rom angelangte Graf solle dem Papst nicht nur allein kindliche Ehrerbietung und Ergebenheit, sondern Gehorsam (obedientiam) im Namen des Kaisers leisten. Worüber derselbe in keine geringe Verlegenheit kam, indem ihm einerseits der Spanische Gesandte so wohl als der Spanische Cardinal Pachieco riethen, seine Vollmacht nicht zu überschreiten, anderseits aber die Cardinäle Moron und Madruzzi alles mögliche thaten, um ihn zur Erfüllung des päpstlichen Willens zu bewegen; welchen er endlich auch folgte, indem sie behaupteten, der Kaiser habe ihnen eine Art von Mitvollmacht gegeben, und sie wollten es bey demselben verantworten.

Ob der Graf zuerst von einem Concilium Meldung gethan, oder der Papst, weiß ich nicht zu entscheiden. So viel ist sicher, daß man an dem kaiserlichen Hofe eben nicht sonderlich begierig darnach war; theils weil man sich nicht viel Gutes davon versprach, theils weil man

1560. fürchtete, die ohne hin schwierigen Protestanten dürften daher einen Anlaß zu neuem Mißtrauen nehmen; wie es sich denn auch so gleich wieder zeigte, so bald nur einiger Massen kund geworden, daß ein Concilium auf dem Wege sey. Unruhige Köpfe, woran es unter denselben nie fehlte, träumten schon wieder von Bündnissen, die zwischen dem Papst, dem Kaiser, Spanien und Frankreich gemacht seyn sollten, um die Schlüsse desselben zur Vollstreckung zu bringen; ja bereits von Werbungen, die der erstere in Italien, und so gar in einigen Gegenden Deutschlandes unter der Hand sollte angestellt haben. Man hielt demnach kaiserlicher Seits für das räthlichste, es weder zu hindern, noch viel zu betreiben, und letzteres vielmehr denjenigen Nationen zu überlassen, die desselben näher bedürftig wären.

Es mußte sich nämlich durch eine sonderbare Schickung fügen, daß die Franzosen, die ihm sonst so viele Hindernisse in den Weg geleget, so lange Karl noch lebte, nun selbst sich nach einem Concilium sehnten. Auch bey dieser ohne hin nach Neuheit und beständigem Wechsel begierigen Nation hatte sich indessen die

Liebe

Liebe zur neuen Lehre eingefunden; besonders nachdem Johann Calvin, selbst 1560.
ein Franzose, als Reformator aufgetreten, und sich den Schein geben wollte, mehrere Dinge noch besser als Luther eingesehen zu haben. Jedoch hielt das große Ansehen Franzens I. und seines Sohns Heinrich II., wie auch die scharfen von ihnen verhängten Strafen noch alles in Schranken. Als aber letzterer auf einem bey der Vermählung seiner Tochter Elisabeth angestellten Turnier tödtlich verwundet worden, und bald darauf mit Tode abging: nahm unter seinem schwachen und kränklichen Nachfolger Franz II. die Menge derjenigen, die von der katholischen Kirche abtraten, ungemein zu.

So lange sie keine mächtige und unternehmende Herrn unter sich zählten, war man jedoch nicht sonderlich besorgt; allein bald kam auch dieses hinzu. Bey den Großen, besonders den Prinzen vom königlichen Geblüt, herrschte noch immer ein heimliches Mißvergnügen, daß von Ludwigs XI. Zeiten an ihre Rechte so sehr geschmälert worden. Jetzt wurden sie noch dadurch aufgebracht, daß fast alle Gewalt in den Händen der Ausländer sich befand, derKöni-

1560. ginn Mutter nämlich, einer gebornen Italienerinn aus dem Mediceischen Hause, und der Herzoge von Guise einer unlängst nach Frankreich verpflanzten Linie des Hauses Lothringen, die mit der regierenden Königinn, und Franzens II. Gemahlinn der durch ihr Unglück in der Folge so berühmt gewordenen Königinn Maria Stuard von Schottland durch nahe Blutsverwandtschaft, mit der verwittibten aber durch besondere Gunst und Zutrauen in engster Verbindung stand.

Um so mehr wurden nun mehrere Prinzen vom Geblüte so wohl als andere Große gereizet, den Guisen eine Faction entgegen zu stellen, durch die sie sich wieder auf jene Ehrenstufe schwingen könnten, von welcher sie glaubten auf eine unbillige Weise verdrungen zu seyn. Dieser aber waren drey Bedingnisse nöthig, wenn sie zu ihrem Zwecke dienen sollte, eine große Zahl von Anhängern, Haß der gegenwärtigen Regierungsverfassung, und Hoffnung kräftiger Unterstützung von aussen. Alle diese trafen in der neuen Sect, die sich selbst den Namen der Reformirten beylegte, zusammen. Sie war bereits durch ganz Frankreich verbreitet; Feind der

gegen-

gegenwärtigen Regierung, die ihr entgegen war, und überhaupt von aller monarchischen Verfassung so wohl in Kirchen- als politischen Sachen; zugleich auch nicht ohne Hoffnung, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, von Deutschland, der Schweitz oder England aus unterstützt zu werden. An die Spitze derselben stellte sich der Prinz von Conde, des Königs Antonius von Navarra aus dem Hause Bourbon Bruder, dem sich noch der Admiral von Frankreich Caspar Colligni beygesellte. Letzterer machte so gar einen Anschlag, sich der Person des Königs zu bemächtigen; der aber noch durch die Guisen entdeckt und zernichtet ward. 1560.

Da auch hier die Religion eine der Haupttriebfedern mit war, und man glaubte, daß, wenn diese in die vorigen Wege eingeleitet, auch das übrige sich leicht geben würde: verfielen des Königs Räthe auf den Gedanken, sämmtliche Bischöfe es Königreiches zusammen zu berufen, um über diese Angelegenheit sich zu berathschlagen; welches im Grunde nichts anders als ein National-Concilium, eine den Römern äußerst gehässige Sache, gewesen wäre, die man ihrerseits durch nichts anders schicklicher ablehnen

1560. zu können glaubte, als durch ein allgemeines Concilium. Ueberhaupt machten diese Französischen Bewegungen weit mehr Eindruck zu Rom, als was bis daher in Deutschland wegen der Religion vorgegangen war. Die Römer erkannten zu wohl, daß, wenn Frankreich von ihnen sich trennen würde, solches nicht nur den noch übrigen Theil Deutschlandes nach sich ziehen, sondern auch selbst auf das immer in Factionen getheilte Italien Einfluß haben könnte. Es mußten demnach nicht nur allein mehrere Cardinäle dem Könige schreiben, und anstatt des National-Conciliums ein allgemeines antragen, sondern der Papst that es auch selbst; welches der König und seine Räthe mit großer Begierde ergriffen, weil sie ohne hin auch von einem National-Concilium nicht die beste Wirkung sich versprachen, und dasselbe bloß allein, weil sie in der Noth nichts bessers wußten, vorgeschlagen hatten.

Da man zu Rom bereits aus der Erfahrung und demjenigen, was sich die beyden vorigen Male zu Trient zugetragen, wahrgenommen hatte, daß man weit dasjenige nicht zu fürchten habe, was anfangs, als die Deutsche Nation

das

das erste Mal ein Concilium verlangt, besorgt ward: so fand die Sache um so weniger Schwierigkeit, und der Papst ernannte sogar Nuntien, die bey den verschiedenen katholischen Höfen so wohl als den Deutschen protestantischen die nöthige Einleitung treffen sollten. An den kaiserlichen schickte er den berühmten Stanislaus Hosius Bischof von Ermeland, einen gebornen Pohlen, der sich durch polemische Werke ausgezeichnet hatte. Neben der Sache des Conciliums versah man ihn mit dem geheimen Auftrage, des Kaisers ältesten Sohn Maximilian, an dessen Orthodoxie man noch immer sehr zweifelte, in der katholischen Religion zu befestigen. Auch fand sich an dem kaiserlichen Hofe ein des Papstes Schwestersohn Marx Sittich von Hohenembs, in Gesellschaft seines ihm zugegebenen Begleiters, des wegen seiner Beredsamkeit in Italien berühmten Bischofs Cornelius Mussus von Bitonto, unter dem Vorwand, daß er sich Weltkenntniß erwerben, und seine zu einfachen Schweitzer Sitten verlernen sollte; allein im Grund, damit ihm der Kaiser ein oder das andere Deutsche Bisthum verschaffen möchte. 1560.

1560. Hosius mußte sich in Ansehung des Conciliums auf eine Art betragen, daß es mehr scheinen sollte, als suchete der Papst den Rath des Kaisers, als wenn er ihm darüber etwas vorzuschreiben gedächte. Welches auch Ferdinand vermöge seiner gewohnten aufrichtigen und mit der Kirche wohl meinenden Denkungsart den Buchstaben nach aufnahm; so daß er in einem besondern schriftlichen Aufsatz ganz frey von der Brust weg alles dasjenige anzeigte, was ihn in solchen Umständen räthlich zu seyn däuchtete: „da die katholische Religion und alle Kirchenzucht so sehr zerfallen, da die Sitten der Geistlichen so wohl als Weltlichen so verderbt seyen, so würden zwar die jetzigen Bemühungen, beyden wieder aufzuhelfen, weit mehreren Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, als wenn man eher dazu gethan hätte. Indem es jedoch allemal besser auch etwas später, als gar nicht die Hand an das Werk zu legen, so könne der Papst nichts unternehmen, was seinem Amt angemessener, als dieses sein Vorhaben, welches die größten und wichtigsten Bedürfnisse der Christenheit nothwendig machten, standhaft auszuführen. Vor allem aber wünschete Ferdinand seinerseits, daß ein allgemeiner Friede hergestellt,

und daher auch der neuerdings zwischen Frankreich und der Königinn von England ausgebrochene Krieg möchte beygelegt werden, damit auch dieses letztere Reich zu dem Concilium mitwirken möge." (Der Friede erfolgte ohne hin bald.) 1560.

„Es sey ihm auch durch die Erfahrung voriger Zeiten bewußt, daß das bereits zweymal ausgeschriebene Concilium so wenig genutzt, weil die meisten christlichen Fürsten weder in Person, noch durch taugliche Gesandte dort erschienen. Da dieses höchst nöthig sey, wenn es allgemein seyn solle, so möchte der Papst sich Mühe geben, damit solches nicht nur allein verbessert, sondern daß auch, wer immer auf demselben etwas vorzutragen habe, hinlänglich gehört werde; seines Orts würde er sich ebenfalls dahin verwenden, so viel in seinen Kräften stünde, insonderheit bey den Reichsfürsten. Wegen der katholischen trage er keine Sorge; allein wegen der protestantischen fürchte er, sie würden nicht erscheinen wollen, als unter den schon mehrmalen geäusserten Bedingungen, die er dem Papst, so wie sie ihm auf dem letzten Reichstag zu Augspurg übergeben worden, beyschliesse. Seiner

1560. ner Klugheit nach werde er leicht ermessen, ob es räthlich sey, Leute, die mächtig und noch dazu durch Bündnisse und Schutz gesichert seyen, durch die Waffen zur Annehmung desjenigen, gegen welches sie sich lange schon abgehärtet, zwingen zu wollen, und eben dadurch die Christenheit einem neuen und äusserst gefährlichen Krieg auszusetzen; zu geschweigen, wie schwer es ihm, da er ohne hin mit so vielen Nöthen zu ringen habe, fallen würde, etwas zu begehen, wodurch sein nur erst vor kurzem in Ansehung des Religionsfriedens gegebenes Wort in Zweifel könnte gezogen werden. Dessen ungeachtet werde er sie zu seiner Zeit mit aller Sorgfalt und Güte mahnen und ersuchen auf dem Concilium zu erscheinen."

„Die dritte Schwierigkeit, die ihm bey diesem Geschäfte aufstoße, sey, weil der Papst zur Aergerniß vieler Menschen und gegen den Gebrauch der vorigen Concilien nicht in Person auf demselben erschienen; wodurch es selbst von seinem Ansehen so viel verloren, daß von einigen ihr Gespötte damit getrieben worden."

„Auch habe er einen Anstand wegen des Orts; indem derselbe geräumig genug seyn sollte,

um

um den Papst, den Kaiser und die übri- 1560.
gen christlichen Fürsten nebst ihrem Gefolge und den vielen Bischöfen zu beherbergen, und eben daher auch in einer fruchtbaren Gegend sich befinden, und allen übrigen Nationen wohl gelegen seyn sollte; welches offenbar in Rücksicht auf Trient wegfalle, hingegen in Ansehung von Cöln, Costanz, oder einer andern Deutschen Stadt weit besser eintreffe."

„Er müsse auch dem Papst melden, daß sich die Protestanten ungemein bey ihm beschweret, daß man sie das vorige Mal so hart wegen der Geleitsbriefe gehalten, und sie nicht in der Form derjenigen, die das Concilium von Basel den Böhmen gegeben, habe ausfertigen wollen; auch daß man ihnen, als sie ihre Confession überreichet, weder zu erkennen gegeben, was daran auszusetzen sey, noch ihnen gestatten wollen, dasjenige vorzutragen, was sie gegen die bisherigen Decrete des Conciliums einzuwenden hätten. Da demnach keine Hoffnung vorhanden, daß sie es besuchen würden, oder sich mit den Katholischen wieder vereinigen würden, wenn in diesem Stücke nichts verändert werde, so möge der Papst wegen beyder Vorsehung thun."

„Fer-

1560. „Ferner habe er von dem Papst vernommen, daß das Concilium, welches zuvor auf eine Zeit verschoben worden, solle fortgesetzt werden; wogegen er zwar seinerseits nichts einzuwenden habe, jedoch so viel erinnern müsse, daß die Protestanten sehr übel damit zufrieden seyn werden, indem sie ohne Zweifel auch über diejenigen Artikel, die bereits auf demselben sind abgehandelt worden, Rechenschaft geben und fordern werden. Da auch einige katholische Fürsten damals eine Protestation eingeleget, so wäre zu besorgen, daß auch diese Schwierigkeiten machen würden. Annebst würde es ja weit rühmlicher für den Papst Pius seyn, wenn ein so frommes und nützliches Werk ganz sein eigen sey, und von vornen angefangen werde.“

„Da auch leicht vorher zu sehen sey, daß es mit der Zusammenkunft so wohl als dessen Fortgang und noch mehr mit der Vollstreckung der gemachten Schlüsse sich ungemein lang verziehen könne, die Gefahr des Abfalls aber sich täglich vergrößere: so stelle er dem Papst zur Ueberlegung heim, ob nicht sogleich wenigstens zur Reformation des geistlichen Standes zu schreiten

ten sey; indem man die Heilung dort anfangen müsse, wo die Krankheit ihren Anfang genommen. Wenn das Priesterthum in gutem Stande sey; blühe auch die Kirche; wenn aber das erste verdorben sey, entgehe auch der letzten ihre Zierde und Kraft. Vor allem müßte demnach der geistliche Stand nach seiner ursprünglichen Bestimmung, und den alten Kirchensatzungen eingerichtet werden; worzu er seinerseits als oberster Schutzvogt der Kirche allen Beystand und Hülf leisten wolle." 1560.

„Es gebe endlich Leute, die in einer so großen Verwirrung, Ungewißheit und Schwierigkeit wegen des Conciliums dafür hielten, das lange Stillschweigen, Verweilen, Verstellen müsse abgebrochen werden; und um die katholische Religion zu erhalten und wieder in guten Stand zu setzen, müsse man etwas von der Strenge in Kirchensatzungen nachlassen, und dem Volk so wohl als der Geistlichkeit wegen der Härte ihres Herzens in einigen ein Genüge leisten, wenigstens in jenen Stücken, welche von beyden so ernstlich verlangt würden, und die auch bloß von der Gnade der Kirche abhingen, nämlich in der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe."

„Da

1560. „Da bey dem Volk sich kein grösserer Anstoß äußere, als das Verbot des Kelches, so verdiene gewiß überleget zu werden, ob man nicht eben so wichtige Ursache habe, ihn wieder frey zu geben, als man ehmals hatte, ihn zu verbieten, um auf diese Art den Weg zur Wiedervereinigung der Kirchen zu bahnen."

„Von dem unverehlichten Stand der Geistlichen sey zwar allerdings zu wünschen, daß er könne beybehalten werden. Allein da der Weg der Enthaltsamkeit überaus enge sey, und nur wenigen gegeben sey darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen: so verdiene es gewiß die Erwägung des Papstes und des Conciliums, ob es nicht besser sey, dem Verlangen so vieler in diesem Stücke nachzugeben."

„Wie überflüßiger die Geistlichen mit zeitlichen Gütern versehen, desto weniger scheine es, daß man sie mit dem Gelübde oder Gesetze der Keuschheit beschweren solle; oder wenn man doch wolle, müsse man sie auf die Armuth der ersten Kirche zurück führen. Denn von den Vor-

Vorstehern der Kirche, die mitten unter Vergnügungen lebeten, und dabey vorgäben, daß sie auch ungeachtet ihrer Tafeln und Lustbarkeiten, die Keuschheit hielten, sage der Prophet, daß man sie aus ihren weitläuftigen Häusern, ihren köstlichen und ausgesuchten Gastmalen hinaus werfen müsse; denn die Keuschheit laufe Gefahr unter den Vergnügungen, so wie die Demuth unter Reichthümern, die Frömmigkeit bey der Menge von Geschäften, die Wahrheit bey vielen Reden, und die Liebe in dieser verderbten Welt." 1560.

„Wollte man es auch bey diesem Gesetze bleiben lassen, so müßten nur Leute von hohem Alter zu Geistlichen geweiht werden, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entstehen könne; fordere aber der Abgang an Arbeitern oder die Noth auch jüngere in diesen Stand aufzunehmen, deren Leben so beschaffen sey, daß sie nicht wollten oder könnten den Versuchungen widerstehen, so sollte man betrachten, ob es nicht besser sey, ihnen Weiber zuzulassen, als daß sie ungeachtet ihres Gelübdes in beständiger Unreinigkeit lebten, besonders da man sähe, daß dergleichen Leute nicht der Keuschheit, sondern der

fetten Pfründen wegen sich der Kirche
1560. widmeten. Da solche nachher allen Arten von Ueppigkeit sich ergäben, so falle es jedem auf, wie es mit ihrer Enthaltsamkeit stehe."

„Da dieses Gesetz keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den grösseren Nutzen der Seelen gesehen werden. Die Erfahrung zeige es einmal deutlich, daß vielmehr das Gegentheil daraus erfolge; ein jeder kluger Arzt ändere die Medicin, so bald er wahrnehme, daß sie mehr schade, als nutze. Diejenigen, die auf das Gesetz der Ehelosigkeit so sehr drängen, damit die Kirchengüter nicht verloren gehen möchten, sollten doch betrachten, ob man zeitliche Güter mit so großer Seelengefahr suchen sollte zu erhalten, und ob keine andere Wege zu finden, wodurch eben dieses könnte in das Werk gesetzt werden."

„Durch eine kluge Nachgiebigkeit in diesen beyden Stücken dürfe man hoffen, nicht nur allein viele, die bereits wankten, aufrecht zu erhalten, sondern auch solche, die bereits ab-

abgefallen, wieder mit der Kirche zu vereinigen; da im Gegentheil zu fürchten, daß durch das ewige Zaudern und Spielen, und durch gar zu große Strenge man der Religion mehr Schaden zufüge, und, da man alles erhalten wolle, alles verliere." 1560.

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaisers Rathschlag. Wirkliche Ansagung des Conciliums. Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums.

1560. Ferdinand hatte geglaubt, daß er dem Papst eine Gefälligkeit erzeiget, da er ihm die Beschaffenheit der Sachen nach seinen besten Einsichten und Wissen dargestellt. Allein bald mußte er wahrnehmen, daß er sich sehr geirret. Der Papst selbst gab zwar den kaiserlichen Gesandten kein Merkmal eines darüber geschöpften Mißfallens; um so lauter aber hielten sich die Cardinäle und übrigen Curialen darüber auf. Ferdinand wußte auch nicht anders, als daß die Sache zwischen ihm und dem Papst in größtem Vertrauen vorging. Es befremdete ihn demnach ungemein, als sein Aufsatz bald in ganz

ganz Europa bekannt ward, und sogar einige protestantische Fürsten ihn aus Rom selbst unmittelbar zugeschickt bekamen; welches ihm aber so wenig schadete, daß vielmehr die Protestanten von nun an nicht nur allein ihren gehegten Verdacht, als wenn Ferdinand in Verbindung mit dem Papst, Spanien und Frankreich weiß nicht was für Gewaltthätigkeiten an ihnen auszuüben gedächte, größten Theils fallen liessen, sondern noch dazu dessen Klugheit, redliche und standhafte Gesinnungen erhoben. Selbst auch die Franzosen gaben demselben um so mehr Beyfall, da er mit derjenigen Antwort, die sie ihrerseits dem Papst ertheilten, so genau übereinstimmte, als wären sie, wie sich der schon mehrmals angeführte Walderdorf in seinem Schreiben ausdrückt, mit Ferdinanden in einem Rath gesessen. 1560.

Wäre die Gefahr wegen Frankreich nicht so groß gewesen, und hätte nicht selbst Spanien, das den täglichen Ausbruch von Religionsunruhen in den Niederlanden besorgte, auf das Concilium gedrungen, oder hätten die Römer nicht selbst und insonderheit der Papst nach seinem eigenen Geständniß dafür gehalten, daß es

1560. besser sey, das Uebel einmal leiden, als stäts fürchten: so würde man wohl dasselbe nicht nur allein nicht befördert, sondern vielmehr auf alle mögliche Weise vermieden haben. Nun da es nicht wohl anders seyn konnte, suchte man wenigstens dem Kaiser andere Begriffe in Ansehung desselben beyzubringen. Weil Hosius bloß Theolog und wenig in Geschäften geübt, auch etwas steif im Umgange war, mußte jetzt Delfinus, der just der Gegensatz des Hosius, nämlich bloß Weltmann war, jedoch nur als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiser sich begeben, damit, wenn ungefähr die Sache nicht nach Wunsch ginge, und einige Kaltsinnigkeit entstünde, Delfin den Rückweg nehmen, Hosius aber mit Ehren bleiben könnte.

Hauptsächlich aber sollte er dem Kaiser vorstellen, „Trient sey unstreitig der schicklichste Ort für das Concilium; diesen hätten sich bereits alle gefallen lassen; ein jeder anderer, besonders eine Deutsche Stadt würde nur neue Dispute veranlassen; auch sey zu besorgen, die Protestanten dürften sich ihrer Uebermacht in Deutschland bedienen, um das Concilium, wenn es in einer Deutschen Stadt gehalten würde, zu

un-

unanständigen Bedingungen zu zwingen. 1560.
Zu Trient hingegen würden nicht nur allein die Katholischen hinlängliche Sicherheit haben, sondern selbst auch die Protestanten, da es so zu sagen an den Pforten von Deutschland gelegen sey. Man werde ihnen auch so günstige Geleitsbriefe ausfertigen, als immer möglich. Des Papstes Verlangen sey nicht nur allein, daß sie gehört werden, sondern daß sich auch das Concilium nachgiebig gegen sie betrage, dem er die freyeste Vollmacht ertheilen werde, über all ihr Begehren mit denselben zu handeln."

„Was die Reformation der Kirchenzucht angehe, so lasse der Papst keinen Tag vorbey, wo er nicht wenigstens etwas zu verbessern suche; das schicklichste Werkzeug dazu sey aber das Concilium, auf welchem, wenn auch etwas dergleichen von dem Papst selbst sollte verlanget werden, er gern sich selbst reformiren lassen, und den übrigen mit einem guten Beyspiel vorgehen werde. Wenn sich Ferdinand dadurch noch nicht werde beruhigen lassen, solle ihm der Nuntius vorstellen, der Papst könne ohne Beleidigung Gottes die übrigen Nationen, die es so sehnlich

 wünsch-

1560. wünschten, nicht ohne Hülf lassen; wenn es demnach zu Trient nicht möglich sey, müsse er ein Concilium in einer andern Stadt in Italien ausschreiben. In Ansehung der besondern Puncte, die Ferdinand verlanget habe, als die Priesterehe und die Communion unter beyden Gestalten, gezieme es sich eben so wenig ohne Zurathziehung aller übrigen christlichen Nationen etwas zu beschliessen."

Ferdinand glaubte zwar noch immer, auch nachdem er die Gründe des Delfinus gehöret, daß das Concilium nicht mit dem gehörigen Nutzen könne gehalten werden, wenn nicht ein anderer Ort als Trient dazu ausersehen werde, ja wenn nicht ein ganz neues, ohne von den beyden vorherigen Versammlungen Meldung zu thun, berufen werde. Allein da man bereits aller Orten besonders in Italien verbreitete, daß er demselben nicht geneigt sey, so vermied er einerseits, was demselben Hindernisse in den Weg legen konnte; eilte aber auch anderseits nicht sonderlich, seine endliche Antwort und gänzliche Einwilligung zu ertheilen, um sich indessen wegen der Gesinnungen der Deutschen Fürsten so wohl, als der Franzosen näher zu erkundi-

gen,

gen, als welche letztere ungeachtet ihrer vorigen Drohungen mit National-Concilien sich auf eine Art betrugen, daß man nicht eigentlich wußte, wie man mit ihnen daran war. 1560.
Der wegen des Conciliums an den kaiserlichen Hof geschickte Bischof von Rennes hatte zwar ein sehr höfliches Schreiben mitgebracht, in welchem der König neuerdings betheuerte, wie sehr seine Gesinnungen mit jenen des Kaisers überein stimmten. Da aber keine Meldung von denjenigen Puncten geschah, die Ferdinanden am meisten am Herzen lagen, besonders jenem, ob ein ganz neues Concilium gehalten, oder das alte nur fortgesetzt werden sollte, so traute man ihnen nicht vollkommen. Ja, einige fürchteten so gar, was sie thäten, sey eine blose Verstellung, um den Kaiser und die Protestanten an einander zu hetzen; andere glaubten wenigstens, wenn es ihnen auch Ernst sey, daß sie das Gehässige davon bloß auf den Kaiser zu schieben suchten, um für sich den Papst, dessen Beystand sie bey der politischen Lage ihrer innern Landesangelegenheiten nicht wohl entbehren konnten, zum Freunde zu behalten. Man schöpfte in Deutschland ohne hin einigen Unwillen darüber, daß man der Nation 40 Jahre lang von

Rom aus wegen des Conciliums nichts
1560. als Worte gegeben, ungeachtet fast alles unter und über sich wäre gekehrt worden, jetzt aber, da es Frankreich anging, sich so geschäftig zeigte.

Bald hätte sich auch der Papst selbst bey seinem Gesuche im Wege gestanden. Pius IV. glaubte, und war stolz darauf, aus einem nach Mayland verpflanzten Aste der Mediceischen Familie entsprossen zu seyn; welches der staatskluge und ehrgeitzige Herzog Cosmus von Florenz, als das Haupt derselben, zu benutzen suchte, und bey dem Papste anhielt, ihn zum König von Hetrurien zu erklären. So gern es aber auch dieser gethan hätte, so wenig getraute er sich es ohne Einwilligung des Kaisers zu wagen. Delfinus mußte demnach auch diese Sache betreiben. Allein Ferdinand, theils den kaiserlichen Rechten nichts zu vergeben, theils auch dem König Philipp von Spanien, der das neue Königreich äußerst ungern würde gesehen haben, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben, erklärte sich gänzlich dagegen; worauf sich auch der Papst zur Ruhe gab, und vielmehr auf die Haltung seines Conciliums bedacht war.

Da

Da indessen die Französischen Staats- und Kirchenangelegenheiten von Tag zu Tag bedenklicher wurden, glaubte er mit demselben ohne weiters fortfahren zu müssen, und machte daher auch die Ansagungs-Bulle *) bekannt. Um dem Kaiser wenigstens etwas zu Gefallen zu thun, ward in derselben nichts von der Fortsetzung der vorigen beyden gemeldet; hingegen geschah solches in einer andern, **) in welcher ein Jubiläum zur Erhaltung des göttlichen Segens und Beystandes zur Reassumition des Conciliums ausgeschrieben ward. Das letztere mußten die päpstlichen Nuntien bey dem Kaiser dadurch entschuldigen, weil die Spanischen Bischöfe, die man nicht auf die Seite setzen dürfen, platterdings auf die Fortsetzung oder Reassumition getrieben. Daß es sich wirklich so verhalten, ist zwar außer Zweifel; allein die Frage war, ob diejenigen Nationen, die die Sache eigentlich anging, dabey sollten am meisten zu sprechen haben, oder eine andere, die nicht einmal Kenntniß von der wahren Beschaffenheit derselben hatte. Unter andern waren in den beyden vorigen Concilien einige Satzungen 1560.

ge-

*) den 29. Nov.

**) von dem 20. Nov.

gemacht worden, welche die bischöfliche
1560. Gerichtsbarkeit begünstigten, und etwas besonders in Ansehung der Mönche erweiterten; um diese nicht wieder zu verlieren, oder umwerfen zu lassen, welches doch gewiß nicht geschehen wäre, würden die Spanier alles übrige aufgeopfert haben. Der Scheiterhaufe war ohnehin bey ihnen ein bequemerer Weg der Ketzer los zu werden, als Concilien.

So bald die Bullen ausgefertigt waren, schickte der Papst sie an die christlichen Souverains, und ernannte insonderheit für Deutschland den Commendon, nebst dem ohne hin schon an dem kaiserlichen Hofe sich aufhaltenden Delfinus, die die Protestanten auf das Concilium einladen sollten. Diese waren eben auch mit ihren Religionsangelegenheiten, ja so gar mit der Zusamberufung eines Conciliums, das aber nur nicht Concilium, sondern General-Synode heissen sollte, beschäftiget; auf welches besonders die herzoglich Sächsischen Theologen drangen, um vor allem die unter den Protestanten selbst entstandenen Ketzer zu verdammen. „Denn, (sagten sie in einer ihrer Schriften,) ein innerlicher Feind und Ketzer sey weit gefährlicher; als ein äußer-

äußerlicher und fleischliche Rathschläge, Vergleichungen, Amnestien, Gelindigkeit ꝛc. wären nur Palliativ-Curen; die Schrift befehle das Ausrotten des Unkrauts, und David sage: Lasset euch nun weisen ihr Könige, und lasset euch züchtigen ihr Fürsten der Erden: küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Weg." Andere sahen wohl, daß eine solche Synode ihre Uneinigkeiten weit eher mehren, als mindern werde; „ohne einen Kaiser Constantin, (sagte Brentius in seinem Bedenken an den Herzog Christoph von Würtemberg,) und Doctor Luthern würde man nichts Fruchtbares ausrichten, weil man sonst nicht wüßte, wen man als Richter aufstellen solle." Gewiß war auch in dem protestantischen System dieser Gedanke einer der seltsamsten und ungereimtesten. Allein man wünschte doch auch ihrerseits nichts mehr als Einigkeit; indem sie wohl sahen, daß dieses die Seite war, wo sie sich den Katholischen am meisten bloß gaben, und zum Theil durch die Dreistigkeit, mit welcher jeder die Wahrheit mit Ausschließung aller andern gefunden zu haben glaubte, lächerlich machten. Wobey noch zu befürchten war, diese immer weiter greifende Uneinigkeit dürfte zuletzt 1560.

poli-

1560. politische Folgen haben, und sie hindern für einen Mann zu stehen, wo sie es vielleicht am meisten nöthig haben möchten.

Sie verfielen demnach auf einen andern Gedanken, wovon der geschäftige und in seiner Religion eifrige Herzog Christoph von Würtemberg der Urheber war, daß nämlich die Fürsten mit Weglassung der Theologen unter sich zusammen kommen, und ohne weiters die Augspurgische Confession auf das neue unterschreiben sollten; wer dieses thäte, sollte auch für einen Religionsverwandten gehalten werden. Da es hauptsächlich darauf angesehen war, entweder die Einigkeit unter ihnen wieder herzustellen, oder sich doch den Schein zu geben, als wenn sie wirklich einig wären, mußte der Churfürst von Sachsen in das Ausschreiben einrücken, daß alle Verdammungen, worin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben sollten. Weil man aber auch wohl vorsah, daß bey dem nun wieder beschlossenen Concilium auch an sie die Ansinnung gelangen würde, es zu besuchen, sollte zugleich berathschlaget werden, was man dem Kaiser, oder allenfalls dem Papst für eine Antwort ertheilen wolle.

Die

Die ganze Zusammenkunft sollte zwar in möglichster Stille zu Naumburg vor sich gehen; allein man bekam bald, besonders an dem kaiserlichen Hof Nachricht davon, ohne jedoch den wahren Zweck zu wissen. Der erste Gedanke, der sich gleichsam von selbst darbot, war, daß die Protestanten eine neue Conföderation auf dem Fuß der ehemaligen Schmalkaldischen errichten würden; welches dadurch ungemein wahrscheinlich ward, weil sie insgesamt sich geweigert, dem Landsbergischen Bund beyzutreten. Allein mehrere unter ihnen selbst suchten dem Kaiser diese Besorgniß zu benehmen, indem sie versicherten, sie hätten nichts dergleichen im Sinne, und wenn auch, so würden sie bloß die allgemeine Ruhe zur Absicht haben; für diese würde ein Bündniß allemal zuträglich seyn, als das beste Mittel, die ärmern unter ihnen, die allemal die begierigsten nach Neuerungen wären, im Zaume zu halten, weil sie nichts ohne Bewilligung des mehrern Theils unternehmen dürften. *) Diese Aeußerung war aber nichts weniger als befriedigend, indem man nothwendig voraus sehen mußte, daß, wenn es zu einem neuen Bündnisse kommen sollte, dieses bey wei- 1560.

rern

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 29. Dec.

1560. tem das Uebergewicht über das Landsbergische haben würde. Eben daher glaubte man auch ganz sicher, daß die Protestanten in diesem Falle den Katholischen Gesetze vorschreiben, und den Religionsfrieden, über den bereits so viele Zweifel waren rege gemacht worden, nach ihrem Sinne deuten würden.

Der Kaiser fand daher für nöthig, eine Gesandtschaft nach Naumburg zu schicken, die genau darauf sehen sollte, damit nichts schädliches und dem öffentlichen Frieden nachtheiliges unternommen würde. Der Erfolg lehrte jedoch, daß man auch hier, wie es bereits beyderseits so gewöhnlich war, sich vor einem Schatten gefürchtet, indem von einem Bündniß gar keine oder nur wenige Meldung geschah; es mag nun seyn, daß man von protestantischer Seite selbst das bereits vorhandene Mißtrauen nicht vergrößern, oder daß man erst das Glaubensband unter ihnen enger knüpfen wollte; wenigstens gingen alle zu Naumburg gepflogene Unterhandlungen dahin, um nach abermals durchgesehener und collationirter Augspurgischen Confession dieselbe auf das neue von den Fürsten unterzeichnen zu machen, weil von denjenigen, die

sie

sie ehemals dem Kaiser Karl V. 1730.
zu Augspurg überreichet, bloß der alte 1560.
Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang von Anhalt sich noch bey dem Leben befanden.

Gleichwie alles dieses dahin führte, die anfangs von Luthern so hoch angepriesene Freyheit im Denken und Prüfen selbst sich wieder zu entreissen, so fehlte es auch nicht viel, daß nicht ihre Uneinigkeiten dadurch wären vergrössert worden. Wenigstens zeigten sich hier ziemlich deutliche Spuren der in der Folge unter ihnen entstandenen großen Trennung und Abtheilung in zwey Hauptkirchen; indem der, der Lehre Zwingels heimlich ergebene, Churfürst Friderich von der Pfalz sich weigerte das Deutsche Exemplar der Augsp. Confession zu unterschreiben, und bloß zu dem Lateinischen sich erbot, dessen Worte so gesetzt waren, daß sie eher nach seinem System konnten gedreht werden. Er ließ sich zwar von den übrigen Fürsten in der Folge bereden, keine Schwierigkeit mehr wegen der Unterschreibung zu machen. Allein nun trat der Herzog Johann Friederich von Sachsen, dessen Theologen noch immer für die allein rechtgläu-

bigen Nachfolger Luthers wollten gehal-
1560. ten seyn, auf, und übergab eine förmliche Protestation ein, nicht zwar gegen die Confession selbst, jedoch gegen die neue Vorrede, die man mit vieler Mühe dazu aufgesetzt hatte. Seine Gründe, warum er sie nicht unterschreiben könne, waren folgende: „in der Vorrede stünde, die der Augspurgischen Confession verwandte Stände wären von derselben im geringsten nicht abgewichen; es wären auch keine Corruptelen unter ihnen entstanden, da doch solches Vorgeben bloß dasjenige, was mit dem Interim vorgefallen, widerlegte. Er würde demnach ein falsches Zeugniß durch seine Unterschrift geben; auch würde er dadurch gezwungen werden sich mit solchen zu unterschreiben, die Zwinglisch gesinnt wären, und noch vor wenig Wochen einige treue Diener, die nach der Augsp. Confession gelehrt, abgesetzt hätten. Nebst diesem wären in der Vorrede die Irrthümer nicht benannt und abgeschafft, sondern vielmehr durch glimpfliche und friedliche Vergleichung, und stillschweigende Verhehlung mit gefärbtem Scheine fast beygeleget worden; wodurch die Sectirer und Abgewichenen die Confession nur zu ihrem Schutz und Unterflucht brauchen und behalten würden.

Ein

Ein jeder würde für das künftige die Artikel nach seinem Irrthum deuten, wie bereits Calvin, Hardenberg und andere gethan hätten. ꝛc. " So viel man sich auch Mühe gab, ihn auf andere Gedanken zu bringen, so half doch alles nichts, indem er ohne Abschied zu nehmen Naumburg verließ. Weil der Churfürst Friderich von der Pfalz, des Herzogs eigener Schwiegervater, derjenige war, der den eifrigen Lutheranern durch seine Religionsmeinungen so viel Aergerniß gab, legte er in Gegenwart aller übrigen Stände sein Glaubensbekenntniß von dem heiligen Abendmahl auf eine Art ab, daß sie nichts dagegen einwenden konnten, oder vielmehr wollten, indem ihnen gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß er Zwingels Lehre in dieser Materie beypflichtete. Indessen brachte er es dadurch so weit, daß man ihn mit zu der Unterschrift der Confession ließ, und auch noch ferner als ein Mitglied der Augsp. Confessions-Verwandten ansah. *) 1561.

Inzwischen waren auch die päpstlichen Nuntien, die die Protestanten auf das Concilium

*) Häberlins neueste Deutsche Reichsgeschichte 4. Band p. 342. seqq.

1561. lium einladen sollten, zu Naumburg angelangt; die aber auf eine sehr unedle und auch in den damaligen Zeiten von wenigen gut geheissene Art behandelt worden. Nicht nur allein fand sich niemand von den anwesenden Fürsten oder Gesandten zu ihrem Empfange ein, da sie ankamen, oder zu ihrer Begleitung, als sie sich in die Versammlung der Fürsten begaben, sondern das Volk trieb noch öffentlich auf den Gassen sein Gespött mit ihnen; auch durch die ihnen mitgegebene Bedeckung von Trabanten bekamen sie mehr das Ansehen von Gefangenen als Gesandten.*) In der Versammlung hörte man sie zwar an, und nahm**) auch das päpstliche Breve und eine Abschrift der Ansagungs-Bulle des Conciliums von ihnen an. Als aber die Fürsten nach ihrem Abtritte wahrnahmen, daß es in der Aufschrift hieße: dilecto Filio (dem geliebten Sohn,) schickten sie es den Nuntien in ihr Quartier zurück, unter dem Vorwand, daß sie den Papst nicht als Vater erkenneten. Mit diesem ganzen Betragen stimmte auch die endliche Antwort überein; die man ihnen

*) Walderdorfs Schreiben vom 17. Febr. 1561.

**) 15. Febr.

ihnen aber nicht würdigte in der Versamm- 1561.
lung der Fürsten zu geben, sondern durch einige Räthe folgenden Inhalts überbringen ließ: *) „sie könnten nicht begreifen, wie der Papst auf den Einfall gekommen, Nuntien an sie zu schicken. Er müßte etwan denken, sie wollten ihre Religion wieder verändern und von der Augsp. Confession abgehen, da sie sich doch aus so dringenden Ursachen der päpstlichen Gewalt und Dienstbarkeit entrissen, und die Gemeinschaft jener hoffärtigen Geister verlassen hätten, welche nicht Christi Ehre, sondern nur ihre Hoheit und Macht zu erweitern sucheten. Sie könnten sich also zur Zeit noch nicht entschliessen, der päpstlichen Einladung Gehör zu geben, weil der Papst kein Recht hätte Concilien auszuschreiben. Es wäre auch seltsam, daß der Papst sich zum Schiedsmann der Kirchenirrungen aufwürfe, da er doch der Urheber aller Irrungen wäre; und daß er ein Richter der Wahrheit seyn wollte, da er doch die Wahrheit grausamer anfiele, und verachtete, als alle andere. Von langer Zeit her sey es der Päpste vornehmste Beschäftigung gewesen, alle Völker wider einander zu verhetzen, und den Saamen der Uneinig-

*) 6 Febr.

1561. einigkeit auszustreuen, um im Trüben zu fischen, und ihre Macht durch die Entkräftung der Nationen zu verstärken. Sie hätten Aberglauben in die Kirche gebracht; die Finsterniß rühre von ihnen her, die noch jetzt dem Licht des Evangeliums entgegen strebete; sie wären Verderber aller guten Sitten, und Religion, und wollten doch die Gesetzgeber und Vertheidiger der Kirche seyn. — Uebrigens hätten sie einen Willen, und unterschrieben einmüthig die Augsp. Confession, von welcher sie nicht abgehen, noch sich von dem Papst Gesetze vorschreiben lassen wollten."

Zuvor hatten sie bereits auch den kaiserlichen Gesandten, von denen die Nuntien wegen des Conciliums unterstützt wurden, ihre Antwort dahin ertheilt: „sie hätten schon vor langen Jahren um ein freyes, christliches und allgemeines Concilium angesucht, auf welchem nicht der Papst, sondern Gottes Wort allein als Richter angenommen, die Bischöfe ihres Eides und Pflichten entlassen werden, und die protestantischen Stände eine entscheidende Stimme mit haben müßten, welches sie noch auf dem letzten Reichstag zu Augspurg wiederholet. Allein aus der

der Bulle vom 20. Nov. erhelle schon deutlich, daß das alte Concilium von Trient fortgesetzt, und auf solche Art keine von den vorgeschlagenen Bedingnissen werde erfüllt werden; sie könnten sich daher auch mit demselben nicht einlassen." Nachdem man diese Antworten vernommen, wünschte man von kaiserlicher Seite, daß weder von dem Kaiser noch Papste jemand zu Naumburg gewesen wäre. Das einzige Gute war jedoch dabey, daß man nun ganz sicher erfahren, daß kein Bündniß weder gemacht, noch im Werke war. Die Protestanten hatten aber auch nicht sonderliche Ursache zu triumphiren, da ihre Trennung so zu sagen unter den Augen der Abgeordneten des Papstes selbst vorgegangen. Ihre Zelauten sahen die Folgen zur Genüge ein; sie brachten es auch dahin, daß man dem Herzoge eine Gesandtschaft nachschickte, die ihm vorstellen mußte, was für ein großes Aergerniß und Nachtheil der evangelischen Kirche, was für ein Frohlocken bey den Katholischen, und Aufsehen am kaiserlichen und päpstlichen Hof, auch überhaupt, welche widrige Wirkung seine Absonderung nach sich ziehen würde. Allein, nicht nur Johann Friderich blieb auf seiner Meinung, sondern auch die Pre- 1561.

diger der Städte Lübek, Bremen, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Wißmar kamen im Julius zu Lüneburg zusammen, und verdammten, Trotz dem Naumburger Convent, alle Osiandristen, Majoristen, Zwinglianer und Calvinisten, Adiaphoristen, Pelagianer und Synergisten, Wiedertäufer, Hexen, Zauberer, Enthusiasten und Schwenkfeldianer.

Da sie zugleich auf alle diese Ketzer sowohl, als den Papst und die Katholischen schriftlich und mündlich von ihren Kanzeln schimpften, verboten es ihnen zwar die Niedersächsischen Kreisstände. Allein, über dieses Mandat schimpften sie bald eben so, als über ihre Gegner, indem, wie sie behaupteten, sie in geistlichen Dingen von keiner weltlichen Obrigkeit abhingen; so lange sie nämlich diese brauchten, um ihre Lehre festzusetzen, war sie alles. Nicht so bald hatten sie ihren Zweck erreicht, als sie über dieselbe zu herrschen suchten. Flacius und der Regenspurgische Prediger Gallus gaben bey Gelegenheit dieses Mandats eine Schrift heraus unter dem Titel: Von den Sendschreiben, Mandaten, und Ordnungen, „dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geist sein Amt ge-

gesperret, und endlich gar genommen wird.“ Der Inhalt aber sollte erweisen, daß ihnen nicht könne verboten werden, irrige Secten von der Kanzel zu bestrafen, und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu lassen. 1561.

Neuntes Kapitel.

Eröfnung des Conciliums. Ankunft der kaiserlichen Gesandten. Großer Streit wegen der Residenz der Bischöfe.

1562. Inzwischen setzten die Nuntien bey einzelnen Höfen, katholischen und protestantischen, ihr Geschäft fort. Dieß war eben auch ihre Meinung gleich vom Anfange gewesen, und nur auf den Rath des Kaisers waren sie nach Naumburg gegangen. Nachdem es ihnen so übel gelungen, kamen sie auf ihren ersten Plan zurück, ohne jedoch bey den protestantischen etwas auszurichten, oder es auch nur bey den Deutschen Bischöfen dahin bringen zu können, daß sie ihnen die Zusage gethan hätten, persönlich auf dem Concilium zu erscheinen. Alle entschuldigten sich, sie dürften bey der jetzigen Lage ihre Bisthümer nicht verlassen, indem die ohnehin gegen das Concilium aufgebrachten Protestanten

ten sie indessen feindlich überziehen dürften. Was die Sache noch mehr hinderte, war, daß auch die Franzosen, ungeachtet sie die erste Triebfeder davon gewesen, nun nicht nur allein wenig Eifer mehr für dasselbe bezeigten, sondern auch auf andere Mittel dachten, ihre Uneinigkeiten zu heben; worunter das Colloquium zu Poissy am merkwürdigsten ist, welches, gleichwie es eine Copie der Deutschen war, sich auch mit eben dem Erfolge endigte, daß jeder Theil auf seiner Meinung blieb, und noch dazu glaubte, den Sieg über den andern davon getragen zu haben. 1562.

So ernstlich der Papst in diesen Umständen auf das Concilium drang, welches um Ostern bereits sollte eröfnet werden, so konnte doch erst im folgenden Jahr den 15. Jenner die erste General-Congregation, und den 18. die erste Session, oder die siebzehnte, wenn man es als eine Fortsetzung der schon ehemals zu Trient versammelten Concilien betrachtet, gehalten werden, in welcher außer den Legaten 112 Bischöfe, fast lauter Italiener und Spanier, zugegen waren. In derselben wurden zwey Decrete gemacht: das erstere, daß das Concilium mit Aufhe-

1562. bung aller Suspension (sublata quacunque suspensione) solle gehalten werden; das andere, daß die folgende Session den 26. Hornung seyn solle. Schon diese beyde kosteten ungemein viele Mühe, bis sie zu Stande kamen; indem die Spanischen Bischöfe nachdrucksamst verlangten, daß das jetzige Concilium vor allem als eine Fortsetzung (continuatio) des vorigen müsse erkläret werden.

Die nothwendige Folge einer aus so verschiedenen Nationen bestehenden Versammlung ist, daß, je nachdem ihre Vorurtheile und Absichten verschieden sind, auch ihre Meinungen und der Gesichtspunct, aus welchem sie gewisse Gegenstände betrachten, von einander abweichen werden. Unter den Spanischen Bischöfen waren allerdings vortrefliche Männer, von welchen sich besonders der Erzbischof Guerrero von Granada auszeichnete. Allein durchgehends beurtheilten sie die Sachen zu einseitig, und nahmen nicht Rücksicht genug auf das Ganze. Wenn der Hauptzweck des Conciliums die Wiedervereinigung in der Religion seyn sollte, so wie es Kaiser Ferdinand und nun auch die Französische Nation innigst wünschten, und Papst Pius selbst

er=

erklärt hatte, so war gewiß das Begehren der Spanier ungemein übel angebracht. 1562. Gleich anfangs das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären, hieß nichts anders, als den Protestanten Thüre und Thore versperren, ehe man sie noch zu Gesichte bekommen. Um dieses würde man sich zwar eben nicht so sehr von Seiten des Römischen Hofes bekümmert haben, indem man eher wünschte, daß sie wegblieben, als daß sie dasselbe besucheten. Allein derselbe mußte doch auch Sorge tragen, dem Kaiser und Frankreich, welches ebenfalls ein ganz neues, mit dem vorigen in gar keiner Verbindung stehendes Concilium verlangte, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben. Man wählte demnach die angeführten zweydeutigen Ausdrücke; die sich aber die Spanier nicht einmal gefallen liessen, als bis ihnen versprochen worden, daß man das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären wolle, so bald es sich thun lasse, und daß der Papst zuletzt alle Decrete ohne Unterschied, so wohl die vorigen, als die auf dem jetzigen Concilium gemacht würden, bestätigen solle.

Noch

1562. Noch eine Schwierigkeit machte der Erzbischof von Granada rege, die aber eben so sehr mit den Gesinnungen der übrigen Nationen überein stimmte, als die vorige davon abwich. Er wollte nämlich die in dem Decrete vorkommenden Worte: proponentibus Legatis (dem Vortrage der Legaten gemäß), als neu, unnöthig und den Zeiten nicht angemessen aus demselben weggestrichen haben; indem er nicht ohne Grund besorgte, die Römer sucheten sich dadurch zu Herren und Meistern der Materien, die auf dem Concilium sollten abgehandelt werden, zu machen, so daß nichts, als was ihnen gefällig und beliebig, auf demselben vorkommen könnte, und nicht nur allein kein Bischof, sondern auch kein Souverain, und am allerwenigsten ein Protestant irgend einen Punct in Vorschlag zu bringen vermögend wäre. Daß man wirklich diese Absichten dabey gehabt, zeigte der Erfolg, so wie die Ausführung davon gewiß ein Meisterstück der Politik des Römischen Hofes war.

Da die Legaten alle übrige, besonders die Italienischen Bischöfe auf ihrer Seite hatten, blieb dem Erzbischof nichts anders übrig, als

durch

durch eine schriftliche Erklärung sein Miß- 1562.
fallen darüber an den Tag zu legen, zugleich aber die Sache an seinen König gelangen zu lassen; der gegen alle Erwartung, und ungeachtet seiner großen Ergebenheit gegen den Papst es sich doch äusserst angelegen seyn ließ, daß die Worte entweder abgeändert würden, oder doch das Concilium deutlich erklärete, daß es sie nicht in diesem Sinne wollte genommen haben, daß den Legaten dadurch allein das Recht eingeräumt werde, einen Vortrag zu machen. Um ihn zufrieden zu stellen, äußerte es sich auch am Ende, daß es dadurch nicht des Sinnes gewesen, die in den Concilien hergebrachte Art zu handeln auf irgend eine Weise zu verändern. *) Allein wir werden wahrnehmen, welche Auslegung durch die That selbst bewähret worden.

Uebrigens waren bey dieser ersten Session noch keine kaiserlichen Gesandten zugegen; indem der Bischof Draskowitz von Fünfkirchen, welchen Ferdinand, als König von Ungarn, dazu ausersehen, an eben dem Tage der ersten Session erst zu Trient eingetroffen, von den beyden

*) PALLAVIC. L. 23. c. 12.

1562. den übrigen aber, die eigentlich seine Stelle als Kaiser vertreten sollten, der Erzbischof Muglitz von Prag den letzten Jenner, und der Graf Sigismund von Thun den 10. Hornung erst anlangten. Beyde erstere wurden am 6. Hornung öffentlich, nachdem sie ihre mitgebrachten Schreiben überreichet, in ihrem Charakter erkannt und angenommen. So bald sie sich genau von der gegenwärtigen Lage des Conciliums erkundiget, übergaben sie den päpstlichen Legaten ein Gutachten, worin sie unter andern sich dahin äußerten: „da die Protestanten bedacht seyen, unter jedem was immer für einem Vorwand sich dem Concilium zu entziehen, so möchte man auch in der folgenden Session keine Meldung thun, daß dieses eine Fortsetzung des vorigen sey, ja wenn es möglich wäre, möchte man die Session selbst verschieben, damit man so wohl die Protestanten indessen erwarte, als auch die Gesandten der übrigen Souverains. Sollte es aber nicht thunlich seyn, so möchten wenigstens die Legaten dahin trachten, daß indessen nur allgemeine und nicht sonderlich wichtige Dinge vorgenommen würden, als z. B. wie die Schreiben aufzusetzen, durch die die Protestanten zur Rückkehr zur katholischen Kirche

einzuladen, oder in was für einer Form ihnen das sichere Geleit zu ertheilen, und dergleichen. Da man sich in dieser Zwischenzeit über die Verfertigung eines Verzeichnisses verbotener Bücher berathschlaget, so möchte man wenigstens die Augspurgische Confession nicht mit verdammen; indem sonst zu besorgen, daß die Protestanten um so erbitterter werden und zu Gewaltthätigkeiten schreiten dürften. Das sichere Geleit aber möchte man für sie in der weitesten Form, und wie sie es verlangten, einrichten. Auch hätten die Gesandten bereits wahrgenommen, daß dasjenige, was in den Congregationen vorginge, so gleich bekannt gemacht, und, ehe noch etwas darüber beschlossen, schon allenthalben verbreitet werde; man möchte also mehr Stillschweigen beobachten. Uebrigens würden sie, ihrer Instruction gemäß, sich allemal einfinden, wenn die Legaten ihre Gegenwart für nöthig hielten, und alles mögliche zum gemeinen Besten beytragen." Die Antwort der Legaten fiel dahin aus: „von der Fortsetzung werde man auch in der nächsten Session keine Meldung thun; indessen könne man diese nicht verschieben, wolle aber dem Kaiser zu Gefallen den Termin der darauf folgenden um so weiter hin- 1562.

aus setzen; auch würde man nicht an
1562. die Verdammung der Augsp. Confession denken, so wie überhaupt erst das Verzeichniß der verbotenen Bücher am Ende des Conciliums zum Vorschein kommen werde. Das sichere Geleit für die Protestanten werde man einrichten, wie sie es ehemals selbst verlangt, auch für das Stillschweigen sorgen, so wie ihr Anerbieten wegen Mitwirkung zum gemeinen Besten als ein sicheres Kennzeichen der guten Gesinnungen des Kaisers mit dem größten Dank angenommen werde."

Die Verschiebung der folgenden Sessionen ward kurz darauf auch von der Königinn Catharina von Frankreich im Namen ihres minderjährigen Sohns Karl verlanget, theils weil ihre Bischöfe noch nicht zugegen wären, theils weil die Königinn Elisabeth von England durch ihren Gesandten bey ihr erklären lassen, daß sie verschiedenen Deutschen protestantischen Fürsten geschrieben, und sie ermahnet das Concilium zu besuchen, welches sie in diesem Falle auch thun wolle. Uebrigens war Ferdinand mit der Antwort, welche seine Gesandten von den Legaten bekommen, um so mehr zufrieden, da letztere sie

für

für sich zu geben sich getrauet, und nicht erst nach Rom sich darüber gewendet. 1562.
Nur gab er ihnen die Weisung, hinführ nichts mehr dergleichen den Legaten und Bischöfen vorzutragen, was ihnen eine Furcht in Ansehung der Protestanten einjagen könnte, oder was sich dahin auslegen ließe, als wenn sich der Kaiser selbst vor ihnen fürchtete, um diesem nicht erst Muth einzuflösen, gegen das Concilium etwas zu unternehmen.

Man hielt nun auch wirklich dem Kaiser zu Gefallen mit den Glaubenssachen so wohl in der zweyten Session, die den 26. Hornung gehalten worden, als der dritten, die auf den 14. May angesagt war, etwas zurück, und brachte von Seiten der Legaten den 12. März einige Reformations-Artikel zum Vorschein, womit sich die Bischöfe und Theologen mittler Zeit beschäftigen könnten. Der erste davon war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „die Väter möchten betrachten, auf was Art es dahin zu bringen sey, daß die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und alle diejenigen, die mit der Seelsorge beladen seyen, sich bey ihren Kirchen aufhielten, und sich davon nur aus rechtmäßigen, ehrbaren,

 noth-

1562. nothwendigen und der Kirche nützlichen Ursachen entferneten." Man hätte nicht glauben sollen, daß darüber einige Unruhe entstehen könnte; und dennoch kam es so weit, daß fast das ganze Concilium auseinander gegangen wäre. Die eifrigern unter den Bischöfen, besonders die Spanischen hielten dafür, der Sache wäre am besten geholfen, und das Uebel an der Quelle verstopft, wenn man erklärete, daß die Residenz göttlichen Rechtens sey. Allein nun glaubten die Italienischen, man wolle dadurch dem Papst die bis daher üblichen Dispensationen wegen der Residenz abschneiden; wovon die Folge gewesen wäre, daß die Cardinäle, welche Erz- und Bisthümer besäßen, nicht zugleich in Römischen Hofdiensten sich befinden, und sich zu Rom aufhalten dürften; die große Menge von Bischöfen, die sich ebenfalls dort entweder in Diensten, oder weiteres Glück zu machen, befand, hätte ebenfalls ihren Heimweg nehmen müssen, so wie auch die Dispensationen wegen Mehrheit der Bisthümer, und die Breven über die Wahlfähigkeit weggefallen wären.

Dieser Zweck würde zwar entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil erreicht worden seyn; indem

indem die Scholastiker und Canonisten durch ihre Distinctionen zwischen dem unmittelbaren, wesentlichen und von aller Gewalt unabhängigen göttlichen Rechte, und zwischen dem mittelbaren, zufälligen und abhängigen, zu welchem letzteren sie die Schuldigkeit zu residiren zählten, dem Papst wegen seines Dispensations-Rechtes schon vorgearbeitet hatten. Allein, man sah es doch allemal zu Rom für einen ungemein bedenklichen Schritt an, der noch weit gefährlichere nach sich ziehen könnte, wenn er angehen sollte. Der Papst mahnte demnach den Cardinal Simonetta und die übrigen Legaten in geheim, dieser Frage, wenn es immer thunlich, auszuweichen. Da man aber glaubte, es werde bey der damaligen Erhitzung der Gemüther kaum möglich seyn, so stellte er das Ganze ihrer Vernunft und Einsicht heim. Es wäre auch in der That eine Sache von der größten Schwierigkeit gewesen, die Frage auf einmal abzubrechen; wodurch der ohnehin bey den Protestanten allgemeine, und auch bey mehrern Katholiken eingewurzelte Wahn, daß der Römische Hof seinem Privat-Interesse jenes der ganzen Kirche aufopfere, und daß das Concilium nicht die gehörige Freyheit habe, nur zu deutlich 1562.

1562. wäre bestätigt worden. Die Legaten selbst sahen diese Folgen so klar ein, daß sie wirklich beschlossen, ihr lieber indessen freyen Lauf zu lassen. Worauf sich das ganze Concilium in zwey Hauptparteyen theilte, wovon die eine für, die andere gegen das göttliche Recht, oder doch gegen die förmliche Erklärung desselben war. Als es zum Votiren kam, fielen bey 70 Stimmen dahin aus, daß der Artikel platterdings zu erklären sey; hingegen waren bey 38 dagegen, und bis 34 hielten einen Mittelweg, daß man nämlich den Papst erst um seine Meinung fragen solle, ehe man zur Erklärung schreite. Selbst die Legaten konnten nicht unter sich überein kommen. Simonetta hielt die Residenz nur für ein willkührliches Recht (juris positivi); hingegen sagte zwar der Cardinal-Legat von Mantua seine Meinung nicht deutlich heraus, wünschte jedoch eine förmliche Erklärung von dem Concilium zu sehen. Der Cardinal Hosius glaubte zwar, die Residenz sey göttlichen Rechtens, jedoch so, daß es Fälle gebe, wo dispensirt werden könne. Ueberhaupt aber war er der Meinung, man solle sie eher in der That selbst erweisen, als viel darüber disputiren.

Zehen-

Zehntes Kapitel.

Kaiserliche Reformations-Artikel.

In diesen Umständen berichteten sie die Sache dem Papst; welches aber denjenigen sehr mißfiel, die dafür hielten, daß die Residenz oder der Aufenthalt der Bischöfe bey ihren Sitzen göttlichen Rechtens sey, indem sie behaupteten, daß, wenn man bey vorfallenden Zweifeln die Entscheidung allemal von Rom kommen lasse, keine Freyheit für das Concilium übrig bleibe. Selbst Ferdinand, so vergnügt er gewesen, als er vernommen, daß man die Hände an die Reformation legen werde, schrieb an seine Gesandten nach Trient, „es wundere und schmerze ihn, daß die Geschäfte des Conciliums, dessen glücklichen Ausgang er so sehr wünsche, mit so vieler Verwickelung und Kaltsinnigkeit (tam intricate & frigide) behandelt würden; denn dasjenige werde aller Vernunft zuwider vernachläßiget, und aus den Händen gelassen, 1562.

1562. welches die Väter auf alle Art suchen sollten zu erhalten, nämlich die Freyheit des Conciliums, und die vollkommenste Macht, über Sachen des Glaubens und der Sitten ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen zu entscheiden, so daß dasjenige, was man zuvor schon von den Widersagern der katholischen Religion gehöret, daß der heilige Geist von Rom aus durch die Post gerufen werde, auf das neue aufzuleben anfange. Er fürchte daher, daß aus diesem Ungemach auch fürs künftige mehrere andere folgen, und das Concilium zuletzt gar zum großen Aergerniß des Volkes und zum Schaden der ganzen Christenheit wieder aufgehoben werde. Aus diesem Vorgang könne man auch leicht abnehmen, was für eine Abneigung einige von den Vätern gegen die Reformation hegeten." *)

Dabey ließ er es nicht bewenden; sondern weil er glaubte, durch diejenigen Reformations-Artikel, welche die Legaten zum Vorscheine gebracht, sey lange nicht alles erschöpft, und Deutschland insonderheit sammt seinen eigenen Landen fordere eine noch kräftigere Arzeney, so ließ er die geschicktesten und redlichsten Männer, die er haben

*) Schreiben vom 9. May.

haben konnte, zusammen treten, um ihr Gutachten zu vernehmen, ob durch die bisherige Art zu verfahren, und insonderheit durch die von dem Concilium vorgeschlagenen Reformations-Artikel derjenige Zweck werde erreichet werden, den man sich bey der abermaligen Zusammenberufung desselben vorgesetzt. Solches fiel aber dahin aus: „die gelehrtesten und in den Deutschen Angelegenheiten erfahrensten Männer seyen bis daher stäts der Meinung gewesen, daß vor allem eine genaue Verbesserung der Sitten bey der Geistlichkeit und dem Volk müsse hergestellt, die Mißbräuche gehoben, und dadurch die Ueberbleibsel der katholischen Religion erhalten werden; diesem müßte auf dem Fuß eine gründliche Erläuterung derjenigen Glaubenssätze folgen, die bis daher in Zweifel gezogen worden. Einige würden zwar der Meinung seyn, daß man von letzterem anfangen müsse; allein es werde niemand läugnen können, daß das schändliche Leben der Geistlichkeit zu diesem großen Uebel viele Gelegenheit gegeben, da jedermann, besonders fromme und aufrichtige Männer darüber Klage führeten, und es an dem Tag liege, daß dieses hauptsächlich dazu gedient, das Volk von der Geistlichkeit ab- 1562.

1562. wendig zu machen. Wenn sie demnach bey demselben wieder in einige Achtung kommen, wenn sie von demselben wolle gehöret werden, so sey gänzlich nothwendig, daß sie ihr Ansehen, das sie durch ein ausgelassenes Leben verloren, wieder durch ein ordentliches und eingezogenes zu erhalten suche. Bis daher habe man noch nichts dergleichen an ihr wahrgenommen, sondern sie bestärke und mehre noch täglich die Widersetzlichkeit des Volkes durch die nämlichen Sittenverderbnisse; und dieses zwar auf eine so unverschämte und hartnäckige Weise, daß es scheine, sie wolle lieber alle Zierde der Kirche zu Grund richten lassen, als zulassen, daß diese Mackel eines unreinen Lebens von ihr abgewischet werde. Wie oft und mit was wenigem Nutzen derselben Vorschriften zur Besserung des Lebens von dem Papste Paulus III. und dem Kaiser Karl V. seyen gegeben worden, und was für eine Frucht daraus erfolgt sey, als daß die letzteren Dinge schlimmer geworden, als die ersten? Dieses sähe das Volk, merketen die Fürsten, und würden dadurch so erbittert, daß die Wahrheit der Glaubenssätze nie so viel zur Vereinigung des christlichen Volks werde beytragen können, als die schänd-

lichen

lichen Sitten der Geistlichkeit zur Tren- 1562.
nung.“

„Man werde zwar dagegen einwenden, was es für ein Concilium seyn werde, wo man nur die Sitten zu verbessern suche, da doch die Glaubenslehre immer der Maßstab der Sitten gewesen. Allein katholischer Seits hege man ohnehin keine Zweifel über die Lehre; und die Protestanten würden sich keine Lehre als Vorschrift ihrer Sitten aufbürden lassen, welche die Geistlichkeit nicht selbst zuvor durch ihr Beyspiel bewähret. Sie hoffeten daher, daß die versammelten Väter keine größere Angelegenheit haben würden, als die Hand mit Nachdruck an das Werk zu legen. Ihrerseits glaubeten sie zugleich, daß auf folgende Puncte vorzüglich müsse gesehen werden:

I.

„Zuerst müsse das Concilium den Papst mahnen und ersuchen, wenn er etwan an seiner Person, seinem Stand und Hof etwas wahrnehmen werde, das einer Verbesserung zu bedürfen scheine, daß er gestatte, daß dieselbe vorgenommen werde. Denn alsdann erst werde er mit Ansehen

über

1562. über die Gebrechen anderer richten können, wenn er sich selbst davon werde frey gemacht haben."

II.

Es sey eine schwere Klage von langen Zeiten her, daß die gar zu große Menge der Cardinäle der Kirche zur Last, und dabey wenig zur Zierde sey; denn durch die zu große Zahl derselben würden die Kirchengüter erschöpft, und nicht selten Leute unter sie aufgenommen, die vielmehr zum Aergernißgeben, als zu den nöthigen Kirchenverrichtungen tauglich seyen. Man solle demnach den heiligen Vater ersuchen, daß, wofern er sie nicht auf die Zahl der Apostel, dennoch auf jene von 24 nach der Verordnung des Conciliums von Basel herabsetzen wolle."

III.

„Obschon der Papst die ausgebreitetste Macht zu dispensiren habe, besonders in Dingen, die das willkührliche Recht beträfen, so würden doch zu Zeiten solche Dispensationen von Rom zu den auswärtigen Nationen überbracht, die voll der öffentlichen Aergernisse seyen, und die nicht nur allein

allein das Ansehen des apostolischen Stuhls verringerten, sondern auch verunstalteten, und macheten, daß alle übrige Dispensationen, wenn sie auch auf eine rechtmäßige Weise gegeben worden, in Verachtung kämen. Der Papst sowohl als die Väter des Conciliums möchten sich demnach angelegen seyn lassen, dieses Aergerniß zu heben." 1562.

IV.

„Die nämliche Beschaffenheit habe es mit den Exemtionen, die gegen die gemeine Rechte so vielfältig ertheilt worden, und nun billig durch das Concilium sollten widerrufen werden, so daß alle Kirchen und Klöster beyderley Geschlechtes unter der Gewalt desjenigen Bischofes stünden, in dessen Sprengel sie gelegen, wie es die heiligen Kirchensatzungen vorschreiben."

V.

„Von dem vorigen Concilium von Trient seyen zwar die heilsamsten Satzungen verkündiget worden wegen der Mehrheit der geistlichen Würden und Beneficien, wegen der persönlichen Residenz, wegen der Einverleibung und Anweisung

1562. sung der gebührenden Portion und dergleichen; sie hätten aber bis jetzt keine Wirkung gehabt, sondern wären ganz vernachläßiget worden; noch dermalen besäße eine Person mehrere Bisthümer, Propsteyen, Canonicate, ja so gar Beneficien, die mit der Seelsorge verbunden, wo nicht gerade zu, doch durch Schleich- und Umwege. Da sie nun auf solche Art nicht selbst im Stande sey ihre Schuldigkeit zu erfüllen, sondern dieselbe ihren Miethlingen überlasse, so geschehe es, daß diese bloß ihren Lohn zur Absicht haben, und nicht nur allein der Heerde sich nicht annehmen, sondern auch gemeine Sache mit den Wölfen machen. Manche von ihnen, die noch redlicher dächten, würden aus Noth gezwungen, entweder die Heerde zu verlassen, oder zu den Protestanten überzugehen, da indessen diese fette und simonische Pfründenjäger sich nicht bekümmerten, ob die Heerde gesund sey, oder zu Grund gehe, wenn sie nur Milch und Wolle für sich bekämen, damit sie sich nur an keiner Art von Lüsten etwas brauchten abgehen zu lassen. Daher entstehe der große Abgang frommer Kirchendiener, die Vernachläßigung und Verringerung des Predigtamts, die Unterbleibung des Gottesdienstes; daher sey auch die

die so große Verachtung der Wissenschaften und Sprachen gekommen, indem 1562.
man sich nicht durch Gelehrsamkeit, sondern bloß durch simonische Künste den Weg zu Beneficien bahnen könne. Bey den meisten Domkirchen sey es so gar ein Gesetz, daß kein Doctor einen Zutritt in das Capitel haben solle, anstatt daß man gelehrte Männer, wo ein Abgang davon ist, durch Belohnungen dazu rufen sollte. Wenn nicht hinführ alles dieses hinweg geräumt, jedes Beneficium oder Pfarrey mit seinem eigenen Beneficiaten oder Seelsorger, und zwar ohne andere Rücksicht als auf Tugend, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, besetzt werde, so sey keine Hoffnung die katholische Religion zu erhalten, oder wieder herzustellen."

VI.

„Insonderheit sollte sich das Concilium Mühe geben, daß die Bischöfe ihre bleibende Residenz bey ihren Domkirchen hätten, und ihr Amt durch sich selbst verrichteten, und, wenn es Alters oder anderer Umstände wegen nicht möglich wäre, daß sie es wenigstens tauglichen Personen, und zwar nach Beschaffenheit ihrer

Bis-

1562. Bisthümer mehreren auftrügen, das theologische Fach bewährten Theologen, das canonische eben solchen Canonisten."

VII.

„Da die Kirchen insgemein so reichlich begabt seyen, daß sie ihre nöthigen Auslagen bestreiten können, und von der Kirche selbst verordnet sey, daß die Sacramente umsonst sollen ausgetheilt werden, so scheine es ungemein erwünschlich, daß man diesem nachkomme, und weder für die Tauf noch die Firmung und das Abendmahl, noch für die Ertheilung der Weihen, noch die Einweihung der Kirchen, noch die Einsegnung der angehenden Eheleute, noch die Begräbnisse und Exequien für die Todten etwas verlange. Dieses erfordere theils die Beschaffenheit der Dinge, indem der heil. Geist nicht um Geld feil seyn könne, theils die Würde und das Ansehen der Kirche. Wenn einige Kirchen so dürftig seyen, daß sie dergleichen Beyträge nicht leicht entbehren können, sollen ihnen andere, die reicher sind, beyspringen, oder andere Beneficien, mit denen keine Seelsorge verbunden, ihnen einverleibet werden."

VIII.

„Da die simonische Ketzerey den ganzen Körper der Kirche so sehr angesteckt, daß diese Krankheit gleichsam unheilbar zu seyn scheine, so müsse sich das Concilium um so mehr angelegen seyn lassen, diese Pest zu vertreiben, je gefährlicher sie sey.“ 1562.

IX.

„Es sey eine alte Klage, daß die menschlichen Satzungen der Päpste und Kirchenvorsteher zu sehr angewachsen, und noch dazu so beschaffen, daß, wer sie auf irgend eine Weise überschreite, sich einer Todsünd schuldig mache. Es hätten sich daher viele verlauten lassen, aus dem leichten Joch Christi und aus dem Gesetz der Freyheit sey ein eisernes Joch, und eine Last, welche die Schultern der Christen überaus drücke, geworden, so daß selbst das Schicksal der Juden erträglicher sey. Die Bischöfe sollen demnach erwägen, ob es nicht nützlich sey, viele davon aufzuheben.“

X.

1562. „Obschon es durch die Kirchensatzungen verboten werde, jemand aus einer geringen unerheblichen Ursache mit der Excommunication zu belegen, so geschehe doch insgemein das Gegentheil, und noch dazu aus blos zeitlichen Ursachen, z. B. weil einer den Zehnten nicht gegeben, oder den Zins von seinen Schulden nicht gezahlt."

XI.

„Es scheine ein großer Mißbrauch zu seyn, daß der ganze Gottesdienst auf eine lächerliche und nachläßige Weise ohne Andacht und Ehrerbietigkeit vollbracht, und alle Gebete so eilfertig daher gesagt werden, daß die Betenden und Psallirenden nicht einmal sich selbst verstehen, viel weniger, was sie sagen, überlegen können, auch keine andere Sorge haben, als nur schnell zum Ende zu gelangen; woraus entstehe, daß auch andere gegen alle Kirchengebräuche eine Abneigung bekämen."

XII.

„Da man nicht läugnen könne, daß durch die Länge der Zeit viel unnützes, erdichtetes und

und wenig zu einem ächten Gottesdienst taugendes in die Gesänge und Gebete der Kirche eingeschlichen, so möge man die Meßbücher, Gradualien, Agenden genau durchgehen, und sie von dergleichen Dingen reinigen. Und da hauptsächlich an dieser Nachläßig- und Eilfertigkeit die Vielheit der Gesänge und Gebete, womit die Geistlichkeit überladen, Schuld sey, so würde es gewiß nutzen, diese langweilige Weitschweifigkeit abzukürzen, indem es besser sey fünf Psalmen mit Andacht zu beten oder zu singen, als noch so viele ohne dieselbe." 1562.

XIII.

„Da das Volk den Gebrauch der Muttersprache bey dem Gottesdienst und der Ausspendung der Sacramente sehnlich verlange, und aus der Geschichte bekannt sey, daß man sich wirklich derselben bedienet, so stehe zu erwägen, ob man nicht unter die Lateinischen Gesänge und Gebete an Ort und Stelle auch solche, die in der Muttersprache verfaßt, einmischen solle."

XIV.

„Es sey zu bedauern, daß die ganze Geistlichkeit so sehr aus den Fußstapfen ihrer Vorfahren

1562. fahren getreten, daß ihr Leben gerade das Gegentheil der Kirchenvorschriften sey, da indessen das Volk dadurch aufgebracht die ganze katholische Religion nach ihrem Leben, gleichsam als den Baum nach den Früchten, schätze; das Concilium müsse daher bedacht seyn, wie ein reineres Leben unter derselben einzuführen."

XV.

„Nicht minder sey der ganze Mönchsstand beyderley Geschlechtes sehr ausgeartet. Ihre Vorgesetzten hätten sich sonst mit Andachtsübungen und Studiren abgegeben, und dabey sich demüthig, nüchtern und eingezogen betragen; nun aber geschehe gerade das Gegentheil, man bekümmere sich nichts um den Gottesdienst, noch um die Klosterzucht. Die Prälaten bekenneten sich zwar äußerlich zur katholischen Religion, im Herzen aber wären sie der Ketzerey geneigt; die Klostereinkünfte und Güter zögen sie an sich, und sorgeten nicht Conventualen zu haben; und wenn sie auch deren hätten, gingen sie so mit ihnen um, daß sie entweder in aller Art von Ausgelassenheit ihnen bald ähnlich werden, oder

das

das Kloster verlassen müßten, so daß man auch in reicheren Klöstern theils wegen der Unwissenheit, theils wegen der Seltenheit der Mönche keinen ordentlichen Gottesdienst halten könne. Solche Hausväter wären hauptsächlich diejenigen Prälaten, die groß damit thäten, daß sie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet seyen. Diese unterhielten anstatt der Mönche vielmehr eine Zahl unnützer Bedienter und Pferde, mehr zur Pracht und Ueppigkeit, als Nothwendigkeit; das Einkommen des Klosters verschwendeten sie entweder durch unnöthigen Aufwand, oder durch Bereicherung ihrer Verwandten. Da nun alles dieses so wahr sey, daß es auf keine Weise könne verborgen bleiben, so überlasse man es dem Concilium zu erwägen, wie entweder dieser Stand auf seine ursprüngliche Zucht, oder eine gelindere Regel könne gebracht werden, oder wie sonst Vorsehung zu thun, daß so große Güter und Reichthümer der Klöster nicht so lasterhaft durchgebracht, sondern zu einem andern der Kirche eben so nützlichen Gebrauch bestimmet werden." 1562.

1562. „Diese Beschaffenheit habe es hauptsächlich mit Deutschland und den Oesterreichischen Staaten insonderheit; wenn man die katholische Religion nicht gänzlich in denselben wolle zu Grunde gehen lassen, müsse vor allem bey den angeführten Puncten Rath schaffen, zugleich aber auch in einigen, die bloß menschlicher Einsetzung seyen, Nachsicht brauchen.“

„Eine zweyfache Gattung von Menschen befinde sich in diesen Provinzen, denen man beyspringen müsse, ungelehrte und unkeusche Priester, und das zur Ketzerey sehr geneigte Volk. Vernünftige und fromme Männer seyen der Meinung, man könne dieses noch bey der katholischen Religion erhalten, wenn das Concilium dasjenige zugeben wolle, was es von Rechts wegen könne. Dasselbe verstehe die feineren Religions-Dispute nicht, eben weil es unwissend sey; hingegen seyen ihm drey Dinge um so anstößiger, nämlich die Communion unter einer Gestalt, das Verbot des Fleischessens und der Priesterehe. Die Worte der Schrift: Nehmet hin, und trinket alle daraus, däuchten ihm so klar zu seyn, und lägen ihm so tief im Herzen, daß die meisten lieber zehnmal sterben, als sich

den

den Kelch entziehen lassen wollten; man habe eine Menge Leute gesehen, und sehe sie noch, die sonst ganz katholisch wären, und blos sich zu den Protestanten hielten, um nur der Communion unter beyden Gestalten theilhaftig zu werden." 1562.

„Von dem Fasten glaube das Volk, daß es nicht geboten, sondern etwas von den Juden Herkommmendes, und ein wahres Joch der Dienstbarkeit sey; wolle jemand fasten, so solle man es ihm in Ansehung der Zeit und Speisen ganz frey lassen."

„Was die Ehe der Priester angehe, sey es gewiß, daß die meisten aus Jugendhitze sich eher auf Irrwege verleiten lassen, als sie im Stande seyen, das zu unterscheiden, was für sie das nützlichste sey Manche gelehrte Jünglinge heuratheten zum Beyspiel, und würden hernach aus Abgang der Nahrung gezwungen, sich um Kirchendienste bey den Protestanten umzusehen, auch dabey auszuharren, wenn sie auch bey weitem mit ihrer Lehre nicht einstimmig dächten. Auch habe die Lateinische Kirche in manchen Stücken allerdings höhere und heiligere Absichten gehabt, als die Griechische, als welche ihrer

Geistlichkeit freywillig den Genuß der
1562. Ehe angeboten; allein, wie jetzt die Zeiten beschaffen, hielten viele dafür, man müsse sich mit dem begnügen, was auch minder gut. Die Begierde nach der Ehe sey einmal bey der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich, oder doch heimlich verehlichet sey. Man habe erst neulich bey einer Visitation in Ungarn viele Priester angetroffen, die sonst katholisch gewesen, nur daß sie dem Volk den Kelch gereichet, und Weiber gehabt. Man habe sich lange berathschlaget, ob man sie fortschaffen solle oder nicht. In dem letztern Falle habe man ein Schisma besorget, in dem ersten drey andere unvermeidliche Uebel: das erste, daß die Pfarreyen hätten leer und öde stehen müssen, weil man keine andere katholische Geistliche bekommen konnte; das andere, daß eben diese Geistlichen aus Abgang der Nahrung wären gezwungen worden, zu den Protestanten überzugehen, und mit ihnen gemeinsame Sache gegen die katholische Kirche zu machen; das dritte, daß endlich die Bischöfe selbst aus Abgang der nöthigen Seelsorger und solcher Leute,

die

die ihre Stelle vertreten wollten, wären gezwungen worden ihre Heerde zu verlassen. Ob es aber nicht besser sey, auch Verehelichte, wenn auch die Sache neu sey, zu dem Priesterthum befördern, als die Pfarreyen ganz ledig ohne Hirten, ohne Verwaltung der Sacramente, ohne Predigten stehen lassen, und das Volk dem Gegentheil Preis geben, der nicht säumen werde, sich derselben sowohl als der Bisthümer zu bemächtigen, und auf seine Seite zu ziehen." 1562.

„Wenn auch diese Puncte nicht von allen Nationen verlangt würden, so hätte es eine ganz andere Beschaffenheit mit den Mitternächtigen, deren besondere Gebrechen auch besondere Hülfsmittel verlangeten."

„Wenn die Kirche als eine gütige Mutter in diesen Stücken Nachsicht gebrauchet, so hoffeten die meisten, daß die noch übrigen Katholischen von der Ketzerey könnten bewahret werden; dazu sey aber auch nöthig, einen deutlichen Inbegriff (Summam) der katholischen Lehre, und hauptsächlich derjenigen Artikel, worüber nun disputirt werde, abzufassen, und zwar in einer auch den ungelehrten Pfarrern faßlichen

1562. Schreibart, und mit Weglassung aller unnöthigen Spitzfindigkeiten. Auch wäre es nützlich, wenn das Concilium eine nicht zu weitläuftige, dabey aber gründliche Postill von einigen Theologen auffsetzen ließe, welche nebst der Erklärung des jedesmaligen Evangeliums auch allemal die Erörterung eines streitigen Glaubensartikels enthielte; wozu endlich eine neue Agende, in welcher die alten Kirchengebräuche und Ceremonien beybehalten, andere unnöthige aber weggelassen wären, kommen müßte. Von allen Dreyen, der Summe nämlich, Postill und Agende dürfte sich kein Pfarrer unterstehen nur im geringsten abzuweichen; derjenige aber, der es thäte, wäre so fort seines Dienstes zu entlassen. Damit es aber indessen nicht an Seelsorgern mangeln möchte, könnten einem katholischen Pfarrer, bis ein hinlänglicher Nachwuchs vorhanden, manchmal mehrere Pfarreyen anvertraut werden. Man müsse sich auch Mühe geben, protestantische Pfarrer zu gewinnen. Zugleich müßten mehrere Gymnasien errichtet werden, und die Bischöfe, die keine Akademien hätten, auf den benachbarten Universitäten besondere Collegien und Stipendien errichten. Weil auch manche Pfarrer aus Unwissenheit schädliche

Bücher

Bücher lesen, müßte man ein Verzeich- 1562.
niß der guten aufsetzen lassen."

„Die Vollendung des ganzen Werkes würde darin bestehen, daß in weitschichtigeren Provinzen katholischer Fürsten mehrere Bisthümer errichtet würden, wie es König Philipp von Spanien in den Niederlanden gemacht habe. Es gäbe mehrere Bisthümer, die auf eine Weite von 40, 50, ja bis 60 Deutsche Meilen sich erstrecketen. Wie es aber möglich sey, daß ein solcher Bischof genau wissen könne, wie sich die Geistlichkeit und das Volk betragen? Man habe sogar die Erfahrung, daß in einigen so grossen Sprengeln innerhalb 60 Jahren weder einige Visitationen, noch einige Diöcesan-Concilien seyen gehalten worden. Was aber auch indessen für Secten in dieselben eingeschlichen, und was diese für Schaden gestiftet, könne man mit Augen sehen. Wenn das Concilium dieses erwägete, so würde es gewiß auf diese Errichtung mehrerer Bisthümer bedacht seyn. Es gäbe mehrere reiche Klöster, die theils durch den Mangel an Personen, theils durch Sorglosigkeit und Betrug ihrer Obern zu Grunde gingen; diese würden gewiß mit Nutzen zu einem so

guten

1562. guten Werke können verwendet werden. "

Zuletzt ertheilten sie noch den Rath, daß das Concilium in Ansehung derjenigen Güter, welche die Protestanten an sich gezogen, Nachsicht brauchen möge; indem nie eine Vereinigung derselben mit der katholischen Kirche werde zu hoffen seyn, wenn man auf die Wiedergabe derselben dringe.

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben. Communion unter beyden Gestalten. Betreibung der Reformation.

Dieses ganze Gutachten schickte Ferdinand *) seinen Gesandten zu, 1562. damit es ehestens auf dem Concilium zum Vortrage käme; von welchem er nicht zweifelte, daß es auf sein so billiges und gerechtes Verlangen, wie er es nennt, Rücksicht nehmen würde. Nur war ihm sehr unangenehm, daß die Spanier auf das neue so sehr darauf drangen, daß das jetzige Concilium als eine Fortsetzung des vorigen zu Trient sollte erklärt werden; indem doch keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Protestanten auf demselben erscheinen würden. Ferdinand, der einerseits große Achtung gegen seinen Neffen, den König Philipp von Spanien, hegete, und nicht gern ihm zum Unwillen Anlaß ge-

*) 20. May.

1562. geben wollte, anderseits aber überzeugt war, daß es besser seyn würde, wenn man nun ein ganz neues hielte, theilte seine Gründe weitläufig seinen Gesandten mit, um so wohl schriftlichen als mündlichen Gebrauch bey den Legaten und den Spanischen Bischöfen davon zu machen: „zu einem allgemeinen Concilium würde vor allem erfordert, daß entweder alle oder die meisten christlichen Fürsten und Nationen Theil daran nähmen; bey dem vorigen sey aber dieses bey weitem nicht geschehen, einige hätten sogar Protestationen dagegen eingeleget. Nun glaube er, daß diejenigen, die sich zuvor geweigert zu erscheinen, es nun um so ehender thun würden, wenn nicht ein ganz neues Concilium gehalten würde. Dabey halte er dafür, daß man vorzüglich auf die Französische Nation Rücksicht machen müsse, weil doch der Papst selbst am Anfange erklärt, daß er hauptsächlich wegen derselben bewogen worden, das Concilium zu berufen. Es sey auch gar nicht zu hoffen, daß die protestantischen Reichsfürsten sich auf demselben einfinden werden, wenn es als eine Fortsetzung desjenigen erklärt werde, welches bereits mehrere ihrer Lehrsätze verdammt, ohne sie hinlänglich gehört zu haben. Daß aber der

der Papst selbst ihre Gegenwart gewün- 1562.
schet, habe er daraus geschlossen, weil
er sie durch eigene Nuntien sammt und sonders
einladen lassen. Wolle man sie für das künftige noch dahin bringen, Theil daran zu nehmen, so müsse man gewiß die Sache auf eine andere Weise angreifen, als daß man das jetzige als eine Fortsetzung der vorigen ansehe."

„Man müsse dagegen nicht einwenden, daß ohnehin an ihre Erscheinung gar nicht mehr zu denken sey; denn, ob er sich zwar nicht getraue, eine feste Zusicherung zu geben, so müsse man doch auch nicht ganz verzweifeln, besonders da nächstens Gesandte und mehrere Bischöfe des Königs von Frankreich eintreffen würden, welcher mit den protestantischen Fürsten von Deutschland schon vor einiger Zeit Unterhandlungen wegen des Conciliums habe pflegen lassen."

„Ferdinand habe auch erfahren, die Königinn (Elisabeth) von England, als sie gehöret, der König von Frankreich werde Gesandte nach Trient schicken, habe sich nicht undeutlich vernehmen lassen, daß sie nach seinem Beyspiel ebenfalls einen dahin abordnen werde. Sollte dieses geschehen, so könnte er nicht einsehen, warum

1562. warum man nicht auch ein gleiches von den protestantischen Reichsfürsten zu gewarten, besonders wenn die Väter diejenigen Puncte, die er ihnen zugefertiget, mit Sorgfalt erwägen würden."

„Sollten die Gesandten durch dergleichen Vorstellungen es nicht dahin bringen können, daß die Frage ganz aufgehoben würde, so möchten sie wenigstens so viel zu erhalten suchen, daß sie entweder bis an das Ende des Conciliums, oder doch so lange verschoben bliebe, bis man wisse, ob die protestantischen Deutschen und andere auswärtige Fürsten dasselbe besuchen werden oder nicht. In dem Fall aber, wo die Legaten weder auf diesen, noch auf die ihnen vorgelegten Reformations-Puncte Rücksicht nehmen würden, sollten ihnen die Gesandten erklären, daß sie von nun an keiner Session, Congregation, oder sonst einer Handlung des Conciliums beywohnen würden."

Der Ernst, womit Ferdinand in diesem Stücke zu Werke ging, machte, daß die Legaten, nachdem sie ihrem Gebrauche nach zu Rom angefraget, ungeachtet ihrer den Spaniern gethanen Zusage, nun den kaiserlichen Gesandten

ten versprachen, auch in der vierten und fünften Session keine Meldung von der Fortsetzung zu machen; welches auch in den darauf folgenden um so weniger geschah, da indessen König Philipp selbst seine Einwilligung dazu gegeben, die Sache noch eine Zeitlang auf sich beruhen zu lassen. Hingegen brachten die Reformations-Artikel, von denen sich Ferdinand so viel versprochen, lange nicht die gehoffte Wirkung hervor. Anfangs getrauten sich seine Gesandten nicht einmal sie den Legaten, geschweige erst den übrigen Vätern vorzuzeigen, theils um sich nicht in ihrem Gesuch, daß das jetzige Concilium nicht als eine Fortsetzung des vorigen solle erkläret werden, im Wege zu stehen, theils um nicht gar eine Trennung des Conciliums, von dem sie wußten, wie unerwartet ihm die meisten Puncte seyn würden, zu veranlassen. 1562.

Nachdem sie endlich einen günstigen Augenblick glaubten wahrgenommen zu haben, legten sie dieselbe den Legaten vor. Aber wie groß war ihre Verwunderung, als ihnen diese, ob sie gleich bis daher alle mögliche Achtung gegen den Kaiser zu hegen geschienen, auf einmal mit harten und trockenen Worten erklärten, „es könne nicht zugegeben werden, daß sich jeder

1562. Fürst die Freyheit heraus nehme, auf dem Concilium, was er wolle, vortragen zu lassen; auch könne nicht geschehen, daß die Bischöfe den Papst, als das allgemeine Oberhaupt der Kirche, reformireten. Da sie auch gewiß wüßten, daß der Kaiser in vielen Artikeln eine abschlägige Antwort erhalten würde, so könnten sie nicht gestatten, daß etwas zum Vortrag käme, was nicht könnte bewilliget werden, weil sie nicht wollten, daß bey dieser Gelegenheit das kaiserliche Ansehen leiden sollte. Zu dem, wenn die Gesandten das Concilium nicht zwar aus der Schuld der Legaten, sondern jener des Kaisers getrennt sehen wollten, so möchten sie gleichwohl die Artikel, jedoch in des Kaisers Namen, vortragen; sie wünschten aber, daß sie zuvor dem Kaiser hiervon Nachricht ertheilen möchten."

Nun schien also des Kaisers ganze Absicht, die er bey dem Concilium hatte, vereitelt zu seyn; indem er fest überzeuget war, daß ohne Reformation und zwar eine solche, wie sie in seinen Artikeln enthalten war, nicht viel Ersprießliches besonders für seine Staaten zu hoffen sey. Die Gesandten selbst kamen dadurch in eine

solche Verlegenheit, daß der eine da- 1562.
von, nemlich der Erzbischof Muglitz von
Prag, eilends nach Prag, wo sich Ferdinand
aufhielt, gehen mußte, um ihm mündlich einen
umständlichen Bericht über die ganze Lage des
Conciliums und die Gesinnungen der Legaten so
wohl als übrigen Bischöfe abzustatten. Indes-
sen liessen aber auch die Legaten, um allem übeln
Eindrucke zuvor zu kommen, durch den Nuntius
Delphinus dem Kaiser eine Entschuldigungsschrift
übergeben, in welcher sie seinen Eifer für die
Herstellung der Kirchenzucht lobten, dabey aber
zu verstehen gaben, „daß, wenn fromme und
heilsame Sachen unter seinen Artikeln sich be-
fänden, die Väter vielleicht selbst sie in Berath-
schlagung ziehen würden; und da auch andere
darin begriffen, die eben nicht schienen den glück-
lichen Fortgang des Conciliums, der vor allem
zu wünschen sey, zu befördern, auch solche,
deren Erkenntniß vor dasselbe gar nicht gehöre,
so habe ihnen gedäucht, solches alles dem Ur-
theil des Stuhls des heil. Peter heim zu stel-
len.“

Schon der weit bescheidnere Ton, der in
dieser Schrift herrschet, mußte bey dem Ferdi-

nand ungleich mehr Eingang finden.
1562. Man hatte aber auch noch dasjenige berühret, wo ihm am leichtesten beyzukommen war; indem er es sich seinerseits zu einem unabänderlichen Grundsatz gemacht hatte, nur nicht den geringsten Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, als von welchem er noch immer, wenn es seine redlichen Absichten, und den Zustand seiner Länder sollte genauer kennen lernen, sich viel Gutes versprach. Er bestand daher nicht mehr auf dem unbedingten öffentlichen Vortrag seiner Artikeln, sondern ersuchte nur die Legaten, daß, wenn sie, nachdem sie seine Entschuldigung vernommen, dafür hielten, sie könnten den Vätern noch vorgetragen werden, sie kein Hinderniß in den Weg legen möchten. Dabey konnte er sich nicht enthalten, in seiner den Legaten ertheilten schriftlichen Antwort mit einfliessen zu lassen, „daß es ihm etwas wunderlich vorkomme, daß weder er, noch ein anderer christlicher Fürst die Pflicht und die Macht haben sollte, etwas auf dem Concilium vorzutragen; wenn er es endlich auf eine solche Art zu thun gedächte, daß er gleichsam das Amt eines Präsidenten, oder die unumschränkte Direction der Geschäfte sich anmaßete, oder die

Per-

Person eines Richters und eines, der 1562.
die Entscheidung gibt, annehmen, oder
die Väter alle Tag mit leeren und nichtswürdigen Kleinigkeiten belästigen wollte, so könnte das Vorgeben der Legaten noch einigen Anstrich haben."

„Auch wünschte er sehr, daß man ihm die Puncte besonders angezeigt hätte, die den Legaten so anstößig geschienen, daß sie sogar zur Trennung des Conciliums hätten Gelegenheit geben können. Was den Papst angehe, sey ihm nie eingefallen, denselben anzuklagen oder zu tadeln; ja von der Person desselben habe er es mehrmals öffentlich gesagt, und wiederhole es, daß lange Zeit her kein besserer, und der sich die öffentliche Ruhe mehr angelegen seyn lasse, auf dem päpstlichen Stuhl gesessen. Von dem Römischen Hof sey zwar etwas in den Artikeln berührt worden, aber nur bedingnißweise und so kurz und bescheiden, daß er eher geglaubt, der Himmel würde zusammen fallen, als daß sich ein Mensch dawider aufhalten würde."

Dieses Schreiben mußten die kaiserlichen Gesandten den Legaten einhändigen; *) wobey

29. Jun.

1562. sie noch für sich die Weisung bekamen, daß, weil Ferdinand dieselben noch einmal in diesem Schreiben ersucht, seine Artikel vortragen zu lassen, sie ja auf alles aufmerksam seyn sollten, damit seinem frommen und gerechten Verlangen Genüge geleistet werde; insonderheit aber, weil die Legaten selbst die Erklärung gethan, daß, wenn fromme und heilsame Sachen in seiner Schrift begriffen, die Väter vielleicht aus eigenem Antriebe davon handeln und darüber berathschlagen würden, sollten sie sich alle Mühe geben, daß solches nicht unterbliebe, sondern diejenigen Artikel, von denen es nicht scheine, daß sie sollten verworfen werden, wenigstens einzeln vorgetragen würden.

Und in der That hatte er bald das Vergnügen, daß eben einer der wichtigsten, nämlich die Communion unter beyden Gestalten, zum Vortrag und zur Berathschlagung kam. Da nämlich die Frage sollte entschieden werden, ob die Communion unter beyden Gestalten von Christo selbst geboten sey oder nicht, stellte sich auch natürlicher Weise jene dar, ob man bey der bisherigen Gewohnheit so beharren sollte, daß wegen keiner Ursache der Gebrauch des

Kelches

Kelches jemanden zu gestatten. Die 1562.
Theologen disputirten ihrer Art nach dagegen und dafür. Da aber die kaiserlichen Gesandten wollten bemerkt haben, daß der größte Theil derselben und selbst der Bischöfe weder wisse, was, noch warum es verlangt werde, übergaben sie dem Concilium eine Schrift, in welcher sie sagten: „Die Theologen hätten zwar über diese Materie viel und vortreflich gesprochen, jedoch nicht auf eine Art, die der Lage und Beschaffenheit auswärtiger Reiche genugsam angemessen. Was Böhmen insonderheit angehe, so hätte von des Jacobell und Huß Zeiten die Gewohnheit unter beyden Gestalten zu communiciren durch keine Rathschläge, Gründe, oder Gewalt, und nicht einmal durch die Waffen und Krieg können gehoben werden. Die Kirche habe es zwar gestattet; allein, da die dabey gesetzten Bedingnisse nicht genau beobachtet worden, hätten die Päpste diese Erlaubniß wieder zurück genommen. Wenn aber je eine Gelegenheit gewesen, diejenigen, die sich nicht davon abbringen lassen, wieder mit der Kirche zu vereinigen, so sey es jetzt, da sie selbst, nachdem Ferdinand nach hundert und 40 Jahren das Erzbisthum Prag wieder errichtet, sich er-

1562. boten, ihre Priester von niemand als von dem neu aufgestellten Erzbischof weihen zu lass n Man möchte daher eine so bequeme Gelegenheit, dieses ganze Königreich bey dem katholischen Glauben zu erhalten, oder zu demselben zurück zu bringen, nur nicht aus den Händen lassen, welches bloß geschehen könne, wenn man den Gebrauch des Kelches von neuem gestattete.

„Auch in den übrigen Provinzen, als: Ungarn, Oesterreich, Schlesien, Kärnthen, Krain, Steyermark, Baiern, Schwaben, und vielen Orten Deutschlandes gäbe es Leute, die den Kelch mit großer Begierde verlangeten; bey allen sey gleiche Gefahr, daß sie zu den Protestanten übergehen werden, wenn man ihnen nicht willfahre, hingegen Hoffnung, daß viele von den Protestanten wieder zurück kehren, wenn man es thue. In Ungarn sey es bereits so weit gekommen, daß man die Priester mit Gewalt zur Darreichung des Kelches zwinge. Einige Bischöfe, besonders der von Gran habe zwar diejenigen von dem Priesterstand, die sich dazu verleiten lassen, mit der Verweisung oder sonst gestrafet; allein hievon sey die Folge gewesen, daß man jetzt gar

keine

keine Priester mehr dort antreffe, so daß 1562.
nun, welches ohne Thränen nicht könne ausgesprochen werden, die Kinder ohne Taufe dahin stürben, oder groß würden, und Männer und Weiber von allen Ständen und jedem Alter gleich dem Viehe in der größten Unwissenheit von Gott und Religionssachen aufwüchsen. Dieß möchten nun die Väter zu Herzen nehmen und fleißig erwägen."

Den nämlichen Tag, als die kaiserlichen Gesandten diese Schrift übergaben, berührte auch der Bairische Gesandte Albrecht Baumgärtner in einer Rede, die er in einer öffentlichen Versammlung hielt, *) eben diese Materie; mit der Bedeutung, daß Hohe und Niedere seinen Herrn deswegen stark tadelten, als wenn er seinen Unterthanen eine Sache, die göttlicher Einsetzung wäre, mißgönnete. Wenn man demselben in diesem Stücke nicht Genüge leiste, getraue er sich kaum mehr die Seinigen in der Ordnung zu erhalten. Auch die Französischen Gesandten, obschon sie nichts ausdrückliches in ihrer Instruction hatten, vereinigten sich doch mit dem kaiserlichen und dem Bairischen, und

N 5 empfah-

*) 27. Jun.

1562. empfahlen diese Sache in einer besondern Schrift, die sie mit folgendem beschliessen: „Dieses können wir mit guter Treue und Glauben versprechen, auch best möglich betheuern, daß zu dieser Zeit nichts dienlicher sey, die Gemüther der Christen mit einander auszusöhnen, die Religionsunruhen zu stillen, und die Unsrigen bey ihrem Glauben zu erhalten, diejenigen aber, die bereits von uns abgefallen sind, zurück zu führen, als wenn die gerechte und christliche Bitte dieser Gesandten gewähret wird."

Allein dergleichen Dinge waren den Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Bischöfen so neu, daß sie sich kaum überzeugen konnten, jemand anderer als entweder ein offenbarer Ketzer, oder einer, der durch diese Erlaubniß seine Ketzerey desto besser zu verstecken suche, könne etwas dergleichen verlangen. Mehrere sogar, die sich bereits für die Communion unter beyden Gestalten erklärt hatten, nahmen ihr Wort wieder zurück, nachdem der Bairische und die Französischen Gesandten das Gesuch des Kaisers unterstützt; indem es einerseits gefährlich seyn würde, sie so vielen Nationen zu gestatten, andrerseits aber, da der Bairische auch

die

die Priesterehe verlangt, die Monarchen ihr Begehren immer weiter treiben würden, nachdem man einmal in einer so wichtigen Sache nachgegeben. „Nun sehen wir es freylich ein, (schrieben hierüber die kaiserlichen Gesandten ihrem Herrn,) und wir greifen es gleichsam mit Händen, ob wir es gleich ohne großen Schmerzen nicht sagen können, daß dahier ohne große Praktiken nichts auszurichten sey. Die Spanier wollen von der Vorschrift ihres Königs nicht einen Finger breit weichen. Die Italiener hangen ganz von dem Wink des Papstes und der Cardinäle ab. Der auswärtigen Bischöfe, die vielleicht den Zustand der jetzigen Zeiten besser kennen, sind die wenigsten, und können eben daher nichts ausrichten, weil die Mehrheit der Stimmen in allem entscheidet. Von den Deutschen ist der einzige Bischof von Lavant im Namen des Erzbischofs von Salzburg zugegen; vorgestern ist auch der Weihbischof des Bischofs von Eichstädt angekommen. Und obgleich die auswärtigen Bischöfe und diejenigen, welche die Sachen des Conciliums mit Ernst behandelt zu sehen wünschten, ohne hin täglich an Kräften und Ansehen verlieren, so kommen noch dazu schwarmweise die Italienischen 1562.

schen

1562. schen Erz- und Bischöfe an, besonders solche, die aus reicheren und vornehmeren Familien entsprossen sind."

„Unter den Legaten ist der einzige Simonetta, von dessen Willen diese mit Praktiken umgehenden Bischöfe gänzlich abhangen; und zwar deswegen, weil ihnen bewußt ist, daß er die eigentliche Gesinnung des Papstes und der zu Rom sich aufhaltenden Cardinäle kennt. Sie haben auch vernommen, wie übel einige gute und fromme Bischöfe, die gewohnt waren ihre Meinungen dahier freymüthig von der Reformation und andern dergleichen Dingen heraus zu sagen, zu Rom angekommen. Sollten aber diese Praktiken und menschliche Affecten nicht gehoben werden, so wissen wir in der That nicht, was wir Gutes gewarten sollen." *) Indessen blieb

*) Illud tamen intelligimus, & jam etiam quasi manibus contrectamus quod sine magno dolore dicere non possumus, nihil hic effici posse, nisi magnis quibusdam practicis. Hispani a Regis sui præscripto ne latum quidem unguem discedere volunt. Itali toti a summi Pontificis & Cardinalium nutu pendent. Exterarum nationum Episcopi, qui fortassis melius præsentium temporum statum

blieb dem Kaiser sowohl als seinen Gesandten wenigstens noch einiger Trost übrig, weil die Legaten sich anheischig machten, diese Materie in der folgenden Session noch einmal vornehmen zu lassen. 1562.

Da

statum norunt, paucissimi sunt, neque quidquam propter paucitatem efficere possunt, quia plurium sententia vincit in omnibus quæ hic proponuntur. Ex Germanis unus adest Episcopus Lavantinus nomine Domini Archiepiscopi Salisburgensis. Nudius tertius venit Suffraganeus nomine domini Episcopi Eystetensis. Utut indies minus virium habent exteri Episcopi, & qui res conciliares serio agi cuperent, nunc turmatim huc convolant Itali Archiepiscopi & Episcopi ditiores & ex primariis familiis oriundi.

Est hic inter Cardinales Legatos unus Simonetta a cujus nutu pendent omnes isti Episcopi practicantes. Idque ob id maxime quod ipsi S. D. nostri sensum, & Cardinalium in Urbe degentium mentem probe cognitam esse persuasum habeant. Intellexerunt etiam, quam infeliciter Romæ quibusdam bonis & piis Episcopis, qui hic libere antea sententias suas de Reformatione deque aliis ejusmodi rebus di.ere soliti erant, cessisset. Jam vero nisi istæ practicæ & humani affectus tollantur, nescimus, quid hinc boni expectare debeamus. Schreiben vom 7ten Juli.

1562. Da dieses zu Trient vorging, war Ferdinand seinerseits hauptsächlich begierig, was sein letztes Schreiben für eine Wirkung bey den Legaten hervorgebracht. Endlich erhielt er eine Antwort,*) die aber im Grunde wenig von demjenigen verschieden war, was sie bereits durch den Delphinus erklären lassen: „es sey zwar niemanden verboten, dasjenige an das Concilium gelangen zu lassen, was der Kirche zuträglich scheine; dabey müsse aber die Weise und Ordnung beobachtet werden, die von den Vorfahren höchst vernünftig eingeführet worden. Da vermöge derselben die Legaten auf dem Concilium den Vorsitz hätten, so wäre es auch recht und gesetzmäßig, daß sie zuvor über dasjenige, was jemand den Vätern vortragen wollte, sich berathschlageten, und beschlössen, was sie für nützlich achteten. Wenn allen Gesandten erlaubt seyn sollte, ohne die Legaten darüber zu fragen, dasjenige vorzutragen, was ihnen in den Sinn käme, werde der Kaiser selbst schliessen können, was für eine Unordnung alsdann folgen müsse.“

„Was die Reformation angehe, erkenneten sie zwar selbst, daß keine tauglichere Arzney für

*) 28. Jul.

für die jetzigen Uebel der Kirche zu finden sey, als wenn alle Glieder derselben zu einer besseren Lebensart könnten gebracht werden. Allein man müsse dabey wohl Sorge tragen, daß man nicht über die Schranken gehe, da man sich zu sehr darauf befleisse; denn es sey gewiß, daß das Concilium kein Recht in Ansehung des Papstes habe; und so oft die Sitten desselben zu verbessern seyen, so könne die Erkenntniß darüber nie dem Concilium zustehen, sondern müsse dem Urtheil Gottes blos heim gestellt bleiben; diese Wahrheit hätten die Väter nicht nur allein durch Gesetze bestärket, indem sie erklärt, daß der erste Stuhl von niemand könne gerichtet werden, sondern auch durch die That selbst, da sie vor Zeiten den Römischen Papst seinem eigenen Urtheil entweder zur Verdammung oder zur Lossprechung überlassen. Wenn jetzt diese Ordnung wolle verkehrt werden, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder über das Haupt herrschen wollen, so könne man kein anderes Ende dieses Conciliums erwarten, als daß es nächstens unverrichteter Dingen werde zertrennt werden, woraus nur noch größere Streitigkeiten in der Kirche entstehen dürften." Zum Beschlusse wiederholten sie ihr 1562.

bereits

1562. bereits gethanes Versprechen, daß, so oft sich eine Gelegenheit darbieten werde, sie einen Theil der von dem Kaiser überreichten Artikel zum Vortrage bringen, und die Reformation der Deutschen Kirche und jener der Oesterreichischen Erbländer sich besonders angelegen seyn lassen wollten.

Ferdinand, der alles ertragen konnte, nur die Trennung des Conciliums nicht, besonders wenn es heissen sollte, sie sey auf seine Veranlassung erfolgt, erließ dagegen wieder ein Schreiben an die Legaten, *) mit den ausgesuchtesten Betheuerungen, „daß, was er immer während des Conciliums gethan, keinen andern Zweck, als die Ehre Gottes und die Wiederherstellung der Einigkeit der Kirche gehabt. Die Legaten würden bereits aus seinem letzten Schreiben gesehen haben, daß er ihnen seine Artikel über die Verbesserung der Kirche bloß aus besonderem Eifer, der Kirche beyzuspringen, habe überreichen lassen. Hiermit aber versichere er noch einmal, daß er es nicht nur allein nicht übel aufgenommen, daß sie die Artikel den Vätern nicht vorgetragen, ehe sie die Gesinnungen derselben ver-

*) 12. August.

vernommen, sondern daß auch sein Wille nie gewesen, daß etwas auf dem Concilium sollte vorgetragen oder verhandelt werden gegen die Weise und Ordnung, die von den Vorfahrern eingeführt, und nun auch von den Legaten heilig beobachtet würde. Er habe daher selbst die Einleitung getroffen, daß seine Artikel ihnen vorgezeiget würden, sodann aber an das Concilium gelangeten. Er hoffe nun dagegen, daß, wenn der Inhalt davon nichts gegen die Billigkeit und Ehrbarkeit in sich fasse, die Legaten sie entweder selbst an das Concilium bringen, oder es doch nicht hindern, sondern vielmehr wohl aufnehmen werden, wenn seine Gesandten sie dahin gelangen lassen, damit die ihm und jedem christlichen König und Fürsten von alten Zeiten her gebührende Freyheit und Macht, seine und des Römischen Reichs, wie auch seiner Erblande Bedürfnisse dem Concilium frey und aufrichtig vorzutragen, unverletzt erhalten werde, besonders da man so gar den Glaubensgegnern selbst die Hoffnung gemacht, vortragen zu können, was ihnen beliebete." 1560.

„Wegen der Reformation sey sein Wille keinesweges, daß die Schafe dem Hirten befeh-

1562. len, und die Glieder dem Haupt Gesetze vorschreiben sollen, oder daß das Leben, die Sitten und Handlungen des Papstes sollten einer Untersuchung unterworfen werden; in seinen Artikeln sey nur die Rede von der Verbesserung des Römischen Hofes, und dieses sey mit geziemender Bescheidenheit vorgetragen. Ueberhaupt aber habe er in diesem ganzen Geschäfte in der That selbst und vor allem die gewünschte Einigkeit der Kirche, das allgemeine Heil der christlichen Welt, und die äusserste Noth derselben vor Augen gehabt, als welche jeder fast für verloren halte, wenn nicht diese heilsame Arzney der Verbesserung der Sitten und Abschaffung der Mißbräuche auf der Stelle gebrauchet werde."

„Das Versprechen der Legaten, seine Artikel wenigstens einzeln, nachdem es die Gelegenheit an Handen geben werde, vorzutragen, und auf die Bedürfnisse von Deutschland und seinen Erbstaaten Rücksicht zu nehmen, sey ihm zwar sehr angenehm; nur falle ihm dabey ungemein beschwerlich, daß es sich damit länger verziehe, als die augenscheinliche und äußerste Noth des christlichen gemeinen Wesens, hauptsäch-

sächlich aber des Römischen Reichs und seiner eigenen Staaten erfordere." 1562.

„Endlich sey er auch noch immer der Meinung, daß die Väter anstatt mit Entscheidung der Glaubenssätze sich abzugeben, so wie sie jetzt in Ansehung der Messe thäten, besser handeln würden, wenn sie sich mit Hintansetzung derselben angelegen seyn liessen, die Reinigkeit der Sitten herzustellen; indem diejenigen, die sich von der Kirche abgesondert, dadurch nur von dem Concilium, von welchem sie bereits verdammt worden, abgehalten, und immer erbitterter würden, da hingegen die in seiner Schrift enthaltenen Artikel gewiß weit mehr Nutzen schaffen würden."

Eben war die Materie von der Communion unter beyden Gestalten, der gethanen Zusage der Legaten gemäß, wieder in größter Bewegung, als dieses Schreiben bey den kaiserlichen Gesandten, die es den Legaten übergeben sollten, zu Trient angelangt. Man konnte sich aber eben so wenig als das erste Mal vereinigen. Bis 45 der gelehrtesten und vornehmsten Bischöfe stimmten für die Meinung des Kaisers, ein anderer Theil, worunter fast alle Spanier

waren, dagegen, und der dritte stellte
1562. die Sache dem Papste heim, indem sie die wahre Beschaffenheit der Länder, für welche sie verlangt würde, nicht genugsam kenneten. Auch unter diesen verschiedenen Parteyen selbst gab es wieder mehrere, die in Nebendingen, z. B. wie die Art und Bedingungen beschaffen seyn sollten, unter welchen sie zu gestatten, nicht mit einander überein kamen. Da man es zu Rom nicht nur allein gern sah, daß die Sache dem Papste heim gestellt ward, sondern auch, nach dem Berichte der kaiserlichen Gesandten, es unter der Hand den Bischöfen selbst beygebracht hatte, um das Ansehen des Papstes über das Concilium selbst fest zu setzen: so ward auch wirklich durch ein von den Vätern abgefaßtes Decret das Ganze ihm übertragen.

Die Gesandten, die diesen Entschluß wenigstens für besser hielten, als eine gänzliche Versagung, hatten sich bis daher nicht getraut das von dem Kaiser ihnen zugeschickte letzte Schreiben den Legaten einzuhändigen; eine für den Ferdinand unbegreifliche Sache, theils weil er sich nicht vorstellen konnte, was anstößiges darin könnte enthalten seyn, theils weil er bereits

reits Abschriften davon den an seinem Hof sich aufhaltenden katholischen Gesandten, besonders dem Spanischen und Französischen, ja auch seinen Gesandten zu Rom ertheilt hatte, und eben daher auch an dessen Bekanntwerdung, die ihm eben nicht zuwider war, im geringsten nicht zweifelte, dabey aber auch den Schluß machte, daß die Legaten die Sache nicht gut aufnehmen dürften, wenn sie den Inhalt des Schreibens durch andere erfahren sollten, ehe ihnen dasselbe zu Gesicht käme. 1562.

Die Gesandten suchten sich aber dadurch zu entschuldigen: „sie wären fest überzeugt gewesen, daß durch Ueberreichung des Schreibens die Gestattung des Kelches gehindert würde, welches auch der Erfolg bestätiget habe. Wenn sie noch zuvor so große Schwierigkeiten in dieser Sache angetroffen, was erst alsdann würde geschehen seyn, wenn die Legaten, noch ehe sie zur Sammlung der Stimmen geschritten, das Schreiben gelesen hätten? Sie zweifelten keinesweges, daß sie nicht einmal ein solches Decret, nämlich daß die Sache dem Papst überlassen seyn solle, obschon es ihnen nicht sonderlich gefalle, würden erhalten haben; selbst dadurch wäre

1562. sie erschwert worden, daß einige Bischöfe nur von weitem etwas von dem Inhalt des Schreibens erfahren. Wenn erst alle gewußt hätten, daß Ferdinand ein so grosses Verlangen nach Reformation trage, und noch dazu die Entscheidung der Glaubenssätze wolle unterlassen haben, so würde ohne Zweifel kein einziger gewesen seyn, der dahin gestimmt hätte, daß das Concilium den Kelch gestatten solle; alle würden dagegen sich bestrebet haben, auch so gar den Papst davon abwendig zu machen; denn auch in den jetzigen Umständen seyen einige gewesen, die blos deswegen dafür gehalten, man dürfe den Kelch nicht frey geben, weil sonst Ferdinand kein Ende seiner Forderungen machen werde, indem, wie sie sagten, seine Artikel schon öffentlich in den Congregationen herum getragen würden:"

„Der größte Theil der Bischöfe, wie sie bereits mehrmals gemeldet, bestehe aus Italienern, und zwar solchen, von denen die meisten zu Rom wären erzogen worden, und die nach der Cardinals-Würde strebeten; allen diesen sey nichts gehässigeres als blos der Name der Reformation, geschweige erst die Sache. Diese

hätten

hätten nur vernommen, daß Ferdinand 1562.
die Zahl der Cardinäle auf 24 wolle
herab gesetzt haben, und da lasse sich nichts erdenken, was ihnen mehr Verdruß erwecken könne. Wenn sie erst den ganzen Inhalt der Artikel erfahren, und zugleich verstanden hätten, daß Ferdinand die Reformation so stark betreibe, was sie alsdann nicht würden gethan haben, um alles zu hindern? Da sie auch jetzt nicht einmal sich ruhig gehalten, würden sie gewiß alsdann alles versucht und zu ihren gewöhnlichen Praktiken und Nebenwegen ihre Zuflucht genommen haben, um auch dieses Decret zu hintertreiben. Von den Legaten selbst wollten sie nichts sagen, unter denen ebenfalls einige seyen, welche die Reformation so sehr scheueten, als diese Bischöfe."

„Was die Materie des Kelches selbst angehe, so sey bis daher nichts auf dem Concilium mit mehr Anstrengung und Geschrey verhandelt worden; alle Spanier, den Erzbischof von Grenada ausgenommen, hätten sich so stark dagegen gesetzt, daß nicht so wohl ein christlicher Eifer als eine Zusammenverschwörung die Triebfeder zu seyn geschienen, indem es kaum möglich

 sey,

1562. sey, daß sie eben in dieser Sache alle so einstimmig zu Werke gegangen, da sie doch sonst nicht selten in ihren Meinungen sehr getheilt gewesen; selbst aus der Ablegung ihrer Stimmen habe man abnehmen können, daß sie nach einem gewissen Einverständniß gehandelt," (vielmehr nach geheimen Befehlen ihres Königes, der durchaus in dergleichen Materien nichts wollte nachgegeben haben.)

„Der General der Jesuiten Dr. Laynez, welchem der Papst aus besonderer Gnade erlaubt habe öffentlich in dem Concilium zu sprechen, sey nicht zufrieden gewesen, in einer langen Rede, obgleich aus den schwächsten Gründen, den Gesandten auch mit anzüglichen Worten sich entgegen zu setzen, sondern habe auch zuvor sich Mühe gegeben, viele Bischöfe zu bereden, das nämliche zu thun; welchen Vorsatz er noch dazu in der Session in der Kirche selbst nicht ohne Aergerniß und mit größter Hitze an den Tag geleget habe, da zuvor Canisius aus der nämlichen Gesellschaft in einer öffentlichen Rede ganz einer andern Meinung gewesen."

„Endlich sey das Decret selbst den Vätern gleichsam durch Gewalt abgedrungen worden,

den, welches, obschon es nicht ganz den Gesinnungen der Gesandten zusage, doch ihnen eine Sache von der größten Wichtigkeit zu seyn scheine, weil es so abgefaßt, daß von keinen Bedingungen die Rede sey, unter denen der Kelch könne gestattet werden, so daß jetzt Ferdinand nach den Bedürfnissen von Böhmen und seiner übrigen Erblande über solche bey dem Papst handeln könne, die ihnen am meisten angemessen seyen." 1562.

In der Hoffnung, Ferdinand werde sich durch diese Vorstellung beruhigen lassen, und da ohne hin die Gründe der Zurückhaltung des Schreibens nun gänzlich wegfielen, überreichten es die Gesandten nicht nur allein den Legaten, sondern auch da sie nur deswegen die Entscheidung der Glaubenslehre in Ansehung des Abendmahls und der Messe ruhig angesehen, weil solche den Anlaß gegeben, daß des Kaisers Gesuch wegen der Communion unter beyden Gestalten zugleich zum Vortrag gekommen: so glaubten sie nun desto mehr darauf bedacht seyn zu müssen, daß sich das Concilium von jetzt an blos mit einer ernstlichen Reformation beschäftige, und die Lehrsätze unberührt lasse. Um desto sicherer

1562. zu ihrem Zwecke zu gelangen, beriefen sie die übrigen Gesandten zusammen, damit sie gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten. Die Französischen erklärten sich so gleich, daß sie nichts sehnlicher wünschten als eben dieses; die Venetianischen hingegen und der Florentinische bekümmerten sich wenig um Reformation und Concilium. Die ersten insonderheit gaben vor, sie hätten von ihrem Senat noch keine Instruction hierüber; der Stellvertreter des eben abwesenden Spanischen, gab zur Antwort, er wolle lieber für sich darüber mit den Legaten handeln, als gemeinschaftlich mit den kaiserlichen. Der Portugiesische versprach zwar, daß er auch seinerseits die Sache befördern werde, aber auf eine Art, daß man nicht sonderlich auf ihn zählen konnte.

Dessen ungeachtet begaben sich die Französischen, der genommenen Abrede zu Folge, zu den Legaten, und ersuchten sie, nun mit Uebergehung der Glaubenssätze ernstlich die Hände an die Reformation zu legen: „alle diejenigen, die bis daher Theil an dem Concilium genommen, seyen der katholischen Religion zugethan und dächten gar nicht daran etwas davon in

Zweifel zu ziehen; in Ansehung ihrer sey demnach eine solche Untersuchung und Festsetzung der Glaubenslehre ganz überflüßig. 1562.
Was die Protestanten angehe, würde man sich sehr irren, daß dieses das Mittel sey, sie wieder zur katholischen Religion zurück zu bringen, oder wenn man dafür halte, sie würden Dinge gut heissen, die beschlossen worden ohne ihre geringste Dazwischenkunft; eben dadurch werde ihnen nur der Weg gleichsam für immer verleget, und ihre Abneigung gegen die katholische Kirche stäts vergrössert. Hingegen würden ihre Gemüther weit eher gewonnen werden, wenn sie sähen, daß man ernstlich an der Abstellung aller Mißbräuche und Widerherstellung der Kirchenzucht arbeitete.

Die Antwort fiel kurz dahin aus, es sey der Brauch nicht, blos die Reformation ohne Glaubenslehre vorzunehmen. So möchte man doch wenigstens, fuhren die Gesandten fort, mit beyden abwechseln, und einen Tag von der Lehre, den andern von der Reformation handeln, damit es nicht gehe wie zuvor, daß die ganze Zeit mit den Glaubenslehren zugebracht werde, für die Reformation aber eine so kurze übrig bleibe,

1562. die unmöglich hinreiche eine so wichtige Sache hinlänglich zu erwägen. Auch möchte man sich nicht mit ganz geringen Sachen abgeben, sondern vielmehr wichtigere, den Bedürfnissen der Zeit angemessene in den Vortrag bringen. Dieses versprachen die Legaten zu überlegen, und verlangten dabey, die Gesandten möchten selbst einige Puncte der Reformation, die sie gemäß ihrer Instruction zu betreiben hätten, vorschlagen.

Die kaiserlichen Gesandten folgten dem Beyspiele der Französischen; bekamen aber auch fast eben die Antwort. Da ihnen zuletzt die Legaten ebenfalls bedeuteten, daß sie selbst einige Puncte der Reformation in Vorschlag bringen möchten, antworteten sie: die Legaten hätten diejenigen Artikel schon lange in Händen, die der Kaiser reformirt haben wolle; sie dürften sie nur ganz, oder doch einzeln vortragen. Allein, sagten diese, es wären gar zu harte Dinge darunter, die nie ohne großes Aergerniß und Beleidigung der Väter könnten vorgenommen werden, als zum Beyspiel der von der Zahl der Cardinäle, von der Priesterehe, und von den Kirchengütern, die man den Ketzern lassen solle.

Die

Die übrigen wären so beschaffen, daß zwey Jahre nicht hinreichen würden, sie zu untersuchen. Man antwortete ihnen, daß eben deswegen die Concilien versammelt würden, um sich über wichtige Dinge, die Zeit und Fleiß forderten, und auf eine andere Weise nicht leicht abzuthun seyen, zu berathschlagen. Worauf die Legaten versprochen, über die Sache ferner nachzudenken. 1562.

So viel sagten sie auch zu, daß bey der Verkündigung der nächsten Session keine Meldung von Glaubenssachen geschehen solle. Allein umsonst; indem das Decret, in welchem der Tag zur folgenden Session fest gesetzt ward, kaum verlesen war, als die Bischöfe insgesammt mit einem großen Geschrey verlangten, daß dazu gesetzt werde, man würde von den noch übrigen Glaubenssätzen, welche die Priesterweihe und Ehe angingen, handeln, so daß die Legaten, anstatt daß sie der Meinung waren nur die von der Priesterweihe berühren zu lassen, nun auch jene von der Ehe den Theologen zur Untersuchung übergeben mußten. Die Bischöfe wußten nämlich, daß der Papst nichts sehnlicher wünschte, als das Concilium geendigt zu sehen; und da

sie

1562. sie auch ihrerseits des Aufenthaltes zu Trient müd waren, so thaten sie alles, was zur Beschleunigung desselben etwas beytragen konnte.

In ihren Berichten hierüber sagen die kaiserlichen Gesandten unter andern, „Ferdinand möge nur nicht glauben, als wenn sie ihrerseits nicht alles gethan, was treuen Dienern und ehrlichen Männern zukomme; auch sey man zu Trient so wenig der Meinung, daß sie das Geschäft der Reformation schläfrig und frostig betrieben, daß sie vielmehr eben deswegen, weil man dafür halte, sie gingen zu eifrig zu Werke, den Neid und den Haß der meisten sich zugezogen. Daß sie aber bis daher noch wenig ausgerichtet, und auch für das künftige wenig Hoffnung hätten, sey vielleicht der Beschaffenheit der Zeit, oder vielmehr den vielen Sünden zuzuschreiben. Dazu komme aber auch noch, daß ihnen Ferdinand in seinen Briefen stäts die Bescheidenheit vorpredige, und, wenn er wahrnehme, daß sich die Legaten in etwas beleidiget fänden, er sie so gleich durch seine Schreiben in ihrem Vorsatz bestärke, indem er sich entschuldige, und sie ersuche, es nicht übel zu nehmen,

daß

daß man so oft von der Reformation Meldung mache, weil solches alles aus einem guten Eifer geschehe; und diese Güte des Kaisers mißbraucheten die Legaten so sehr, daß sie wenig Sorge für eine ernstliche (rigorose) Reformation nöthig zu haben glaubeten." 1562.

Zwölf.

Zwölftes Kapitel.

Römische Königswahl Maximilians II.

1562. In dieser Lage befand sich das Concilium, als Ferdinand die Reise nach Frankfurt antrat, um die mit den Churfürsten bereits verabredete Römische Königswahl vollends in das Werk zu setzen. Bey den damaligen Umständen, wo wechselseitiges Mißtrauen und Furcht sich auf eine so wunderbare Weise durchkreuzten, war es allerdings für Ferdinands eigenes Haus sowohl als die Wohlfart von ganz Deutschland äußerst wichtig, daß noch bey seinen Lebzeiten die Nachfolge im Reich bestimmt ward. Da nun das erste Mal drey protestantische Stimmen dabey mitwirkten, so gab es eine Menge Politiker, die weiß nicht was für Veränderungen in den bisherigen Staatsmaximen und überhaupt in der Denkungsart des ganzen Collegiums so wohl als einzelner Mitglieder weissagen wollten.

Fer-

Ferdinand selbst stellte sich die Sache als mit ungemeinen Schwierigkeiten umgeben vor, die er nicht anders, als durch eine persönliche Unterredung mit sämmtlichen Churfürsten würde heben können; die Gelegenheit dazu sollte ein Reichstag seyn, der ohne hin aus verschiedenen Gründen nothwendig schien. Das Verhalten des Deutschen Reiches bey dem wieder ausgeschriebenen Concilium, die Liefländischen Angelegenheiten, der noch nicht erfolgte Stillstand mit den Türken, die noch nicht berichtigten Reichsanschläge, worüber die Klagen besonders von Seiten der minder mächtigen sich stäts häuften, sollten den Stoff dazu hergeben. 1562.

Da Ferdinand vermöge seiner Capitulation ohne der Churfürsten Einwilligung keinen Reichstag ausschreiben durfte, schickte er Gesandte an sie, die ihnen die Sache vortragen, und sie zugleich ersuchen sollten, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen, weil die Erfahrung gelehret, daß ohne dieses wenig Fruchtbarliches könne ausgerichtet werden. Die drey geistlichen Churfürsten zeigten sich bereitwillig zur Erscheinung, mißriethen es jedoch dem Kaiser, einen Reichstag blos oder hauptsächlich des Conciliums wegen

auszuschreiben, welches aber ohne hin
1562. der Hauptzweck desselben nicht war. Brandenburg sagte ebenfalls die persönliche Erscheinung zu; der von Sachsen aber schlug sie ab, weil er dabey unerträgliche Kosten würde aufwenden müssen; Pfalz machte nicht minder Schwierigkeiten.

Auf solche Art schien zwar die Absicht wegen der persöhnlichen Unterredung nicht ganz erreichet zu seyn; dagegen aber hatten die Gesandten in dem vertraulichen Umgange mit den Churfürsten, besonders den drey geistlichen weit mehr Neigung zu einer vorzunehmenden Römischen Königswahl entdecket, als man sich an dem kaiserlichen Hofe vorgestellt hatte, indem sie von selbst diese Materie rege machten, und Ferdinanden riethen sie zu betreiben. Um diese gute Gesinnung zu benutzen, schickte Ferdinand so gleich den Grafen Georg von Helfenstein nebst dem Zasius an die drey geistlichen Churfürsten, und ließ nun förmliche Werbung wegen dieses Geschäftes thun. Seinen Sohn Maximilian empfahl er mit folgenden Ausdrücken: „er sey mit hoher Vernunft, Schicklichkeit, Milde und Sanftmüthigkeit, auch allen andern fürstlichen Tugenden und

und guten Sitten treflich begabet, von gerechtem, ehr- und friede liebendem Gemüth, und trage gegen das H. R. Deutscher Nation und alle dessen Stände und Glieder große Liebe und Zuneigung, deren Ehre, Aufnehmen, Wohlfart möglichst zu befördern er zum höchsten begierig sey. Endlich sey er auch der sechs vornehmsten in der Christenheit gebräuchlichen Sprachen kündig, also daß er alles, was jetzo und künftig mit fremden Potentaten zu handeln seyn würde, selbst würde verstehen, reden und expediren können." 1562.

Diese Eigenschaften Maximilians waren ohne hin im Reich so allgemein bekannt, daß ein Vater sich kein Bedenken machen durfte, sie aus seinem eigenen Mund und Feder fliessen zu lassen; allein es war noch eine andere Sache zurück, die den geistlichen Churfürsten etwas anstößig schien. Maximilian hatte bey verschiedenen Gelegenheiten sich auf eine Art betragen, daß man an ihm eine Neigung zu dem Protestantismus wollte wahrgenommen haben. Um diesen Stein zu heben, mußte der wegen seiner Beredsamkeit und Eifers für die katholische Religion im ganzen Reich bekannte Wiener Prediger

1562. P. Zithardus an die drey geistlichen Churfürsten schreiben, daß sie in diesem Stücke nichts zu besorgen hätten.

Auch bey den protestantischen Churfürsten übertraf der Erfolg fast alle Erwartung. Noch ehe an Sachsen wegen der Römischen Königswahl etwas gelangte, schickte der Churfürst schon einen Gesandten nach Prag, wo sich eben damals Ferdinand aufhielt, der nebst einer wiederholten Entschuldigung wegen des persönlichen Besuchs des Reichstags dem R. Vicekanzler Seld die Eröffnung machen mußte, daß er die Römische Königswahl nicht hindern, sondern vielmehr auf kaiserlicher Seite seyn werde. Fast eben dieß ward den eigends in dieser Sache abgeschickten Gesandten, dem Böhmischen obersten Kanzler Joachim von Neuhaus und dem R. Vicekanzler Seld, wiederholet; nur mit dem Beysatz, daß, weil diese Sache collegialisch müsse behandelt werden, sich nicht gebühren wolle, daß er sich außer der übrigen Churfürsten Beyseyn in etwas entscheidendes einlasse.

Noch günstiger erklärte sich das Churhaus Brandenburg, indem der Churprinz Johann Georg so gar sich erbot, nicht nur allein eine

Reise

Reise zu dem Churfürsten von Sachsen zu machen, um demselben vollends alle 1562.
Bedenklichkeiten zu heben, sondern auch zu dem Churfürsten von der Pfalz, auf den man zur Zeit noch das wenigste Vertrauen hatte. Das erstere erfüllte er wirklich, fand auch so vielen Eingang, daß der Churfürst sich vernehmen ließ, er habe nur deswegen etwas zurück gehalten, weil er nicht gewußt, was Ferdinand für eine Person vorschlagen werde; da er nun erfahren, daß es auf den Maximilian angesehen sey, so müsse er gestehen, daß er selbst keine tauglichere kenne; für seine Person vermöge er nicht die Boten ein Jahr lang zu unterhalten, die ihm als Kaiser nöthig wären. Nun war der Pfalzgraf allein noch übrig, der auch wirklich die Sache am meisten erschwerte. Den an ihn geschickten Gesandten gab er zur Antwort, die Zeit sey noch nicht vorhanden, den Fall müsse man erst abwarten, oder doch alles collegialiter tractiren. Auch der Herzog Christoph von Würtemberg, der sonst in vertrauter Freundschaft mit ihm stand, und jetzt aus Neigung gegen den Erzherzog Maximilian von freyen Stücken ihn auf andere Gedanken zu bringen suchte, konnte nichts bey ihm ausrichten. Doch erfuhr man so

1562. so viel durch ihn, daß der Churfürst deswegen mit seiner Erklärung zurück hielt, weil er fürchtete, man werde hernach den Unterhalt für den Römischen König vom Reich fordern, und der Türkensteuer werde vollends kein Ende seyn.

Worauf Ferdinand seinen Gesandten zurück schrieb, dem Herzoge die Vorstellung zu machen, „daß, wenn er seine und seiner Kinder Unterhaltung nirgends anders woher, dann von dem Reich haben sollte, er unterweilen, welches er doch mit aller Bescheidenheit angeregt haben wolle, wohl schmale Bißlein essen müßte. Was die Türkenhülf angehe, habe er während der ganzen Zeit seiner königlichen und kaiserlichen Regierung den allerwenigsten Pfenning von dem Reich nicht eingenommen, davon er nicht ehrbare, aufrichtige Rechenschaft geben könne, auch im Fall der Nothdurft zu geben erbietig sey, daraus sich erfinden würde, daß er das allerwenigst anderer Gestalt nie angewendet, denn darauf es ihm bewilligt worden. Er wolle geschweigen, wie langsam und unrichtig ihm die zu Zeiten bewilligte Reichssteuer, womit er jedoch niemand als allein die Säumigen beschuldigt

digt haben wolle, wäre gereicht wor- 1562.
den, ja wohl daß eine große Anzahl davon noch auf heutigen Tag außen stünde; derowegen dann nicht nur allein alle gute Gelegenheit gegen den Feind versäumt, sondern auch er sammt seinen betrübten bekümmerten Landen und Leuten mehr dann einst in große Noth und Angst versetzt sey worden."

„Er könne auch in beständiger Wahrheit wohl sagen, daß er nicht nur allein nichts zu seinem sonderbaren Nutzen verwendet, sondern noch dazu den Ständen große Summen vorgestreckt, bis diejenigen, die bewilligt waren, eingekommen; die Befestigung und Bewahrung der Gränzorten koste ihm allein jährlich über die zehnmal hundert tausend Gulden; daß er zu Zeiten die Reichsstände um Hülf und Mitleiden anrufen müsse, sey ihm nicht lieb, und würde sie gewiß damit verschonen, wenn es in seiner und seiner erschöpften ersaigerten Erbkönigreiche und Landen Macht stünde. Die Türken seyen nicht allein Ferdinandens, sondern ein gemeiner Feind, der, soviel an ihm, die ganze Welt gern unter sein viehisches Joch und Dienstbarkeit brächte. Es sey immer besser, des Nachbarn Haus

1562. vor dem Feuer zu retten, als es an sein eigenes kommen zu lassen; wenn auch das Kaiserthum nicht bey seinem Hause wäre, würde man ihn nicht als einen Nachbarn von Ungarn und Erzherzogen von Oesterreich und also ein Glied und Stand des Reiches mit Hülf und Rettung gänzlich verlassen, und dem Feind im Rachen dürfen stecken lassen."

„Alles dieses möge der Herzog entweder durch sich oder auf eine andere Weise an den Churfürsten von der Pfalz gelangen lassen, um demselben seine Besorgnisse zu benehmen." Ehe aber noch die kaiserlichen Gesandten wieder zu dem Herzoge kommen konnten, hatte er bereits selbst auf das neue in den Churfürsten bey Gelegenheit einer mit demselben zu Bruchsal gehaltenen Zusammenkunft gedrungen, und ihm die Nothwendigkeit einer Römischen Königswahl vorgestellt; wobey er ihm zu verstehen gab, „daß die gemeine Sage im Reich sey, daß hauptsächlich er solche zu verhindern suchete, welches man auch von dem Churfürsten von Sachsen behaupten wolle, und zwar bloß, ihres eigenen Vortheils wegen, damit sie bey der Erledigung des Reiches unter dem Schein des Vicariats ein

Duum-

Duumvirat errichten möchten. Allein die obliegende Noth des Reichs erfordere ein 1562.
anderes; wegen ihrer beyden werde man dem bevorstehenden Uebel und Verderben nicht gleichgültig zusehen, sondern vielmehr er so wohl als andere Fürsten den Churfürsten ernstlich zusprechen, ihr Amt zu gebrauchen, welches wenn es nicht geschehen sollte, sie auf andere Wege gedenken müßten." Worauf sich endlich der Churfürst nach mehreren Unterredungen dahin erklärte, „daß ihm eine Zusammenkunft der Churfürsten, in welcher von dieser Sache gehandelt würde, nicht entgegen sey, wie sie dann ohnehin anderer Geschäfte halber sich bald versammeln müßten. Wenn nun alsdann auch diese Sache vorfiele, und alle Churfürsten für gut und nützlich befänden, daß ein Nachfolger im Reich sollte gewählet, und dazu Maximilian genommen werden, so bezeuge er mit Gott, daß er denselben solche Ehre wohl gönnen möchte. Daß er aber seine Stimme noch vorher jemand eröfnen sollte, würde nun und nimmer geschehen, weil es wider seine churfürstliche Pflicht laufe."

Mit diesem mußte man sich indessen begnügen, da hingegen Sachsen und Brandenburg

1562. gegen die neuerdings an sie abgefertigten Gesandtschaften sich um so freundschaftlicher äußerten, nur daß sie wegen des Ausschreibens des Wahl- oder Churfürstentages einige Schwierigkeiten machten; Sachsen zwar, daß Mainz nicht citationsweise wie zu einem Wahltag mit den gewöhnlichen Pönal-Klauseln die Churfürsten berufen, sondern vielmehr, dem letzten unter ihnen geschlossenen Verein gemäß, wie zu einem ordentlichen Churfürstentag bescheiden, dabey ihnen aber zu verstehen geben solle, was der Kaiser aus gnädiger Fürsorge gemeiner Wohlfart wegen der Nachfolge im Reich bedacht habe. Zu gleicher Zeit möchte dieser an einen jeden Churfürsten ins besondere schreiben, sein voriges und jetziges Begehren kurz wiederholen, und die Churfürsten ersuchen, auf dem von dem Churfürsten von Maynz angesetzten Tag zu erscheinen. Man besorgte nämlich von Sächsischer Seite, wenn das Ausschreiben auf einen förmlichen Wahltag gerichtet wäre, daß Pfalz, das sich ohne hin schon verlauten lassen, der Fall einer Wahl sey nicht vorhanden, sich dagegen setzen möchte.

Brandenburg war eben der Meinung, daß das Ausschreiben eines Wahltages dem Chur-

fürsten von Mainz nur zur Zeit eines Interregnums zukomme. Hingegen bezog sich Mainz auf Ferdinands eigene Römische Königswahl, zu welcher ein Wahltag von dem damaligen Churfürsten Albrecht ausgeschrieben worden. Sein Bruder Karl habe zwar als Kaiser das Mitausschreiben verlangt, welches ihm auch gestattet worden, jedoch so, daß er nicht ein einziges Wörtlein von der Wahlhandlung einmengen dürfen. Auch habe bey Maximilians I. Römischer Königswahl der Kaiser zwar allein die Zusammenkunft der Churfürsten nach Frankfurt ausgeschrieben, der Erzbischof Berchtold aber erst, nachdem dieselbe erfolgt, die Citation zur Wahl an die Churfürsten ergehen lassen. Ganz besonders ist noch, daß auch Mainz hauptsächlich darauf drang, daß man ihm das Ausschreiben überlassen müsse, damit, wenn jemand aus dem churfürstlichen Collegium zu der Wahl keine Lust habe, derselbe nicht daher Anlaß nehmen möchte sich ihr aus dem Grund zu widersetzen, weil das Ausschreiben nicht dem Kaiser sondern Mainz gebühre, oder weil es der goldenen Bulle und dem alten Herkommen nicht durchgehends gleichförmig. 1562.

Der

1562. Der Churfürst selbst warnte zugleich die Gesandten, der Kaiser möchte sich vor den Französischen Praktiken hüten, die sich bereits weitläufig zeigten; auch möchte er es dahin einleiten, daß der Papst in einem geheimen Schreiben den drey geistlichen Churfürsten Maximilians Wahl empfähle. Worauf die Gesandten antworteten: „das erstere sey ihnen ohnehin bekannt, indem der in Französischen Diensten stehende Rheingraf bereits herum gereiset sey, und den Churfürsten von Sachsen in allem Ernst dahin ermahnet habe, dem Erzherzog Maximilian nicht zu trauen, indem er im Grund mehr papistisch als protestantisch gesinnet sey, und, was er bis daher gethan, nur ein Spiegelfechten gewesen, um die Protestanten zu täuschen. Sie zweifelten auch gar nicht, der Cardinal von Lothringen, der nächstens nach Deutschland kommen wolle, werde die Sache gerade umkehren, und den Maximilian bey den geistlichen Churfürsten des Lutheranismus anklagen; ihres Verhoffens aber werde ihm wenig Gehör und Glauben gegeben werden. Was den Papst angehe, möge der Churfürst selbst erwägen, wie gefährlich dieses seyn könnte, da derselbe ohnehin sich gern in diese Wahl mischen und sich viel

viel Gewalts darunter, wenn es nur seyn könnte, anmaßen möchte. Auch könnte dieses zu der größten Weiterung bey den Churfürsten von der Augspurgischen Confession Anlaß geben, wenn sie erführen, das man wegen der Wahl nur das geringste Ansuchen um des Papstes Einwilligung gethan." Worauf es der Churfürst dabey bewenden lassen. 1562.

Trier setzte seinem insgemein wiederholten Erbieten, alles das zu thun, was dem Kaiser und seinem Hause zum Guten gereichen könnte, nichts anders bey, als daß es, wenn die Sachen zur Ausschreibung eines Churfürstentages gelangen, und ihm, „dem alten Gebrauch nach und Herkommen" verkündet würden, dabey erscheinen wollte. Man zweifelte an dem kaiserlichen Hofe nicht, dadurch wolle gesagt werden, der Churfürst von Mainz müsse das Ausschreiben thun. Man sah auch, daß diese Sache bedenklicher sey, als man anfangs geglaubt, und daß, wenn nicht behutsam zu Werke gegangen werde, an dieser Formalität sich leicht das ganze Geschäft stossen könne. Ferdinand ertheilte demnach den Gesandten auf das eilfertigste eine neue Instruction, welche dahin ging sich noch ein-

1562. einmal zu dem Churfürsten von Mainz zu begeben, um die Sache wegen des Ausschreibens in Richtigkeit zu bringen: „zuvor habe er zwar geglaubt, es käme Mainz nicht zu; da er aber die goldene Bulle fleißiger erwogen, so hielt er nun selbst dafür, daß dessen Recht gegründet sey. Sachsen habe ohne hin nicht so wohl das Ausschreiben selbst als die Form desselben streitig gemacht; von Brandenburg, der es in Ansehung des Ausschreibens selbst gethan, wisse man, was er sonst für ein sanftmüthiger gutherziger Mann sey. Trier habe sich ohne hin für Mainz bereits erklärt, und Cölln werde es ohne Zweifel auch thun. Wegen Pfalz müsse man erst sehen, wie es mit der Hauptsache stehe. In Ansehung der Form des Ausschreibens verstünde Ferdinand die Sache so, daß eigentlich zwey Ausschreiben ergehen müßten: das erste zu der Collegial-Berathschlagung dessen, was jetzt der Kaiser an jeden Churfürsten ins besondere gelangen lassen, welches von Mainz so gleich, so bald man wegen der Zeit und Wahlstatt sich vereinigt, könne erlassen werden; das andere aber, nämlich die Citation und Erforderung zur Wahl, erst, nachdem die Churfürsten sich versammelt, und des

Kai-

Kaisers Vorschlag genehmiget haben. 1562.
Was das andere belange, daß der Kaiser in dem Fall, da der von Mainz das erste Ausschreiben thun werde, sammt und neben ihm auch schreiben solle, da habe er bis daher niemand gehört, der es widersprochen; darum lasse er es auch zu seiner Sicherheit dabey bleiben. Weil es auch Mainz für gut ansehe, daß der Kaiser in seinem Nebenschreiben keine Meldung von der Wahlhandlung thun solle, sey er sonderlich auf Ersehung Kaiser Karls Nebenschreiben, das er bey Ferdinands Wahl ergehen lassen, nicht darwider."

Indessen hatten die Gesandten bereits ihre Aufträge bey dem Herzoge von Cleve, der die Sache seinen benachbarten Churfürsten empfehlen sollte, so wie auch bey dem Churfürsten von Cölln ausgerichtet, welche sich allerseits nach Wunsch erklärten; nur daß ersterer den vertraulichen Rath ertheile, man solle des Papstes bey dem ganzen Geschäfte im mindesten nicht gedenken, oder gestatten, daß er sich darein menge, der andere aber just das Gegentheil anrieth, daß man sich nämlich zuvor schon wegen der päpstlichen Confirmation in Sicherheit setzen müsse,

1562. müsse, „indem man wüßte, wie es ein Ding zu Rom wäre, und wie bald man darauf käme, dem Kaiser so wohl als den geistlichen Churfürsten zuzusetzen. Jedermann sey bekannt, was Paulus IV. moviret, um die ehemalige Frankfurtische Handlung, durch welche Ferdinand das Kaiserthum übernommen, zu zernichten und daneben die geistlichen Churfürsten zu verfolgen; wie dann solches unter ihnen niemand mehr als eben er befunden und erfahren. Auch langte es dem Churfürsten glaublich an, als ob man an dem Römischen Hof dafür halten wollte, daß zu der Zeit, da ein erwählter Römischer Kaiser vorhanden, der aber nicht gekrönt sey, kein Römischer König gewählt, viel weniger confirmirt, oder gekrönt werden konnte." Dieses hatte wirklich der Nuntius Commendon dem Herzoge Albrecht von Baiern zu verstehen gegeben, der es dem Kaiser gemeldet.

„Wiewohl nun, fuhr der Churfürst fort, er für sich gar nichts darauf hielte, auch wohl wüßte, daß solches, wie sie es zu Rom vorhätten, in der goldenen Bull gar nicht zu finden, so hätte er nichts desto weniger es den Gesandten zu fernerer Ueberlegung nicht unange-

zeigt

zeigt lassen wollen. Er besorge nebst dem nicht wenig, es würden auf künftigen Churfürstentag von Seiten der weltlichen Churfürsten viel große Dinge fürfallen, darin etwa merkliche und den Geistlichen unleidliche Neuerungen, auch solche Aenderungen gesucht werden möchten, deren keines sie ohne Verletzung ihres Glaubens und Gewissens einraumen könnten." Worauf die Gesandten antworteten: „was den Papst angehe, stehe wirklich der Kaiser mit ihm in gutem Vernehmen, und hoffe, es werde wegen der Confirmation keinen Streit absetzen, indem der jetzige viel ein anderer Herr, als Paulus IV., sey. Was den Punct betreffe, daß der Kaiser nicht gekrönt sey, darauf hielten sie weniger dann nichts, wüßten auch, welcher Mann (nämlich Commendon) sich dessen an mehreren Orten hören lassen, ihres Ermessens aber mehr um sich selbst ein Gewicht zu geben, als daß er Befehl dazu von dem Papst gehabt. Sollten aber dem Papst etwan die nämlichen Gedanken beywohnen, so hofften sie doch, er werde sich weisen lassen. Auch wegen der Neuerungen der weltlichen Churfürsten wären sie nicht sonderlich bekümmert. Dem Churfürsten selbst sey es unverborgen, was etwa einer aus ihrem Mittel 1562.

1562. (der von der Pfalz auf dem Reichstag zu Augspurg 1559. wegen des geistlichen Vorbehalts hauptsächlich) unterstanden; was aber derselbe nicht allein bey dem Kaiser und den geistlichen sondern sogar den übrigen weltlichen Churfürsten für Folge erlangt, könnte dem Churfürsten eben so wenig unbekannt seyn."

Um ihm vollends alle Besorgniß zu nehmen, wiederholten sie zuletzt noch einmal ihre Gründe, warum der Papst in diese Sache weder mit wenig noch mit viel, wie sie sich ausdrückten, einzuflicken, und zu was Verhinderung dieses dienen könnte. Worauf sich der Churfürst nicht nur allein ganz beruhigte, sondern sich noch durch seinen Kanzler entschuldigen ließ, „daß alles blos zur Vermeidung künftiger Weiterung von ihm vorgebracht worden; insonderheit habe er es gar nicht dahin gemeint, dem Papst etwas bey diesem Tractat einzuräumen, indem er sich selbst wohl zu erinnern wisse, daß es sich nicht wohl werde thun lassen. Indessen ging es ihm und den andern geistlichen Churfürsten, wie Kindern, die einmal gebrennt wären worden, und hernach allezeit das Feuer fürchteten. Paulus IV. sey so gar auf dem Gedanken gestanden,

standen, sie und ihn von Cölln insonderheit zu excommuniciren und ihrer geistlichen Würde zu entsetzen. Wo dieses geschehen, wüßten sie wohl, was sie für Hände im Haar, und sonderlich sich zu den benachbarten Confessions-Verwandten, sie seyen sonst so böse auf den Papst gesinnt, als sie wollten, zu versehen gehabt haben würden; wie dann etliche unter ihnen damals so vermessen gewest, daß sie auch demselbigen Papst das ungereimt und widerwärtig unbillig Beginnen gegen den Kaiser billigen dürfen." Von diesem letztern Umstand, woraus man sieht, wie wenig oft die Religion bey den Großen dasjenige in der That ist, was sie scheinen soll, thut auch der schon oft angeführte Vicekanzler Walderdorf in seinen Schreiben Meldung mit dem Beysatz, daß mehrere schon bereit gestanden, mit dem Papste gegen das Haus Oesterreich gemeine Sache zu machen. 1562.

Da hierauf die Gesandten, dem kaiserlichen Befehl gemäß, sich wieder zu dem Churfürsten von Mainz begaben, ließ er sich nicht nur allein den Vorschlag des Kaisers wegen des Ausschreibens gefallen, sondern theilte auch den

1562. Gesandten das Concept desselben mit, um es dem Kaiser zur Einsicht zu überschicken. Nichts war demnach übrig, als vollends den Churfürsten von der Pfalz zu gewinnen. Mittlerweil hatte der Herzog Christoph von Würtemberg noch einmal schriftlich demselben seine Bedenklichkeiten zu heben gesucht. Die Antwort ging aber wieder nicht weiter, als daß er den Sachen nachdenken, und sich so verhalten wolle, daß er es gegen Gott und gegen die Welt zu verantworten wisse. Eben so unbestimmt fiel auch diejenige aus, die er den bald hernach zu ihm gekommenen kaiserlichen Gesandten ertheilte, „daß, wenn die Wahl ordentlich vorgenommen, und durch Chur-Mainz eine Zusammenkunft der Churfürsten ausgeschrieben würde, auch diese persönlich kämen, er der Churfürst nicht ungeneigt sey, gleichfalls in Person zu erscheinen, und alles zu überlegen, was zu des Reichs Wohlfart gereiche.“ Da man jedoch bereits so entscheidende Zusicherungen von Seiten aller übrigen Churfürsten hatte, ward nicht sonderlich darauf geachtet.

Noch eine Frage war wegen des Termins des Churfürstentages, den Mainz auf den 1. Julius

lius ansetzen wollte, Brandenburg aber 1562.
und Sachsen auf die Hälfte des Octobers verschoben zu seyn wünschten; welches letztere auch, ungeachtet des bereits ergangenen churfürstlichen Ausschreibens und kaiserlichen Nebenausschreibens, beliebt, und der 20. Octob. dafür angenommen ward. Wegen der nahen Verwandtschaft lud der Kaiser auch die Herzoge von Baiern, Cleve und Würtemberg nach Frankfurt ein. Zuvor noch ließ er den bereits zum Könige von Böhmen ernannten Erzherzog Maximilian als solchen zu Prag krönen; *) worauf er sich mit demselben nach Frankfurt begab, um das ganze Werk vollends zu Stande zu bringen, welches auch mit der größten Eintracht vor sich ging.

Alle Churfürsten erschienen persönlich, außer dem von Cölln, der indessen von einer gefährlichen Krankheit befallen worden. Ungeachtet der bereits gegebenen Zusagen ward dennoch die Frage, ob die Wahl vorzunehmen, noch einmal in Erwägung gezogen, aber bald einstimmig dahin entschieden, „daß sie der goldenen Bulle nicht zuwider, noch den Churfürsten an ihrer

*) 20. Sept.

1562. ihrer Präeminenz, Rechten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten abbrüchig, sondern vielmehr, den jetzigen Zeitläuften nach, dem heiligen Reich und allen dessen Gliedern vorträglich und gut seyn würde."

Bey der Frage, wie? fanden die Churfürsten nöthig anzumerken, daß weil wider den Inhalt der goldenen Bulle eben jetzt viele Fürsten und Stände, die mit der Wahl nichts zu schaffen hätten, wie auch fremder Potentaten Bothschafter zu Frankfurt sich aufhielten, solches für künftige Fälle unnachtheilig seyn möchte. Es waren nämlich von denjenigen, die Ferdinand einladen lassen, um die Handlung desto feyerlicher zu machen, der Herzog Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg nebst einigen andern wirklich zu Frankfurt eingetroffen.

Als auch wegen der Wahl-Capitulation sich keine besondern Schwierigkeiten hervor thaten, so wäre das ganze Geschäft bald zu Ende gebracht gewesen; allein, der dazwischen gekommene Todesfall des Churfürsten von Cölln machte einige Verzögerung. Um jedoch dadurch nicht zu lange aufgehalten zu werden, ließen die übri-

gen

gen Churfürsten mit Einwilligung des 1562
Kaisers dem Capitel bedeuten, daß es binnen 14 Tagen einen neuen Erzbischof wählen möchte, indem sie so lange noch die Römische Königswahl verschieben würden. Sollte es sich aber in dieser Zeit nicht ve einigen können, würden sie ihrerseits fortfahren; in welchem Falle das Capitel seinen Gewählten dahin verbinden möchte, alles, was zu Frankfurt vorgegangen, gut zu heissen. Von nun an wohnten die Cöllnischen Gesandten den Berathschlagungen nicht mehr bey. Nachdem aber zu Frankfurt die Nachricht eingetroffen, daß das Capitel mit seiner Wahl, so viel als möglich, eilen werde, und sich dazu den 19. November ausersehen habe, setzten die Churfürsten die ihrige auf den 24. fest, so daß der neu gewählte Churfürst Friderich, ein geborner Graf von Wied, derselben noch beywohnen konnte, in dessen und der übrigen Namen der kaiserliche erstgeborne Prinz und König von Böhmen einhellig zum Römischen König gewählt ward.

Derselbe fand sich als König von Böhmen selbst mit bey derselben ein, man brauchte daher nicht, sie ihm auf eine eigene Art bekannt

1562. zu machen. Da er sich aber verlauten ließ, daß es ihm als einem gehorsamen Sohn bedenklich sey, diese Wahl ohne Rath Vorwissen und Bewilligung seines Herrn Vaters anzunehmen, wurden einige Fürsten an den Kaiser abgeordnet, die ihn ersuchen mußten, sich nach dem Wahlort zu begeben, welches auch von ihm und zwar im kaiserlichen Ornate und mit einem großen Gefolge von Fürsten Grafen und Herren geschah. Der Churfürst von Maynz gab ihm hierauf von der vollbrachten Wahl Nachricht, und bat ihn sie nicht nur allein für sich gut zu heissen, sondern auch seinen Sohn Maximilian zu ermahnen, daß er dem heiligen Reich zu Ehren, und nach dem Vertrauen der Churfürsten sich endlich darüber möge vernehmen lassen, worauf der Kaiser in eigener Person antwortete, daß er seinerseits gern alles beytragen wolle, was zur Wohlfart und Aufnehmen des Reichs dienen möge, was aber besonders die Anzeige betreffe, daß sein Sohn Maximilian zur Würde eines Römischen Königs erhoben worden, sie aber ohne seinen Consens nicht annehmen wolle, habe er selbst die Erfahrung, was für beschwerliche Mühe, Sorg und Angst dieses Amt auf sich trage. Er habe bey seines Bruders

ders Kaiser Karls V. Lebzeiten anfangs als Statthalter, hernach als Römischer König und endlich nach dessen Abdankung als Kaiser nunmehr fast 41 Jahr diese Bürde getragen, und wüßte daher wohl, was für Fleiß und Mühseligkeit dazu gehöre; hoffe aber nicht anders, als sich jederzeit so erwiesen zu haben, wie es sich gebühre, und er vor Gott und der Welt verantworten könne, gedächte auch solches künftig nicht weniger zu thun, so lange ihm Gott Leben und Kräfte verleihen werde. Weil nun die Churfürsten seinen Sohn Maximilian ihm zu einen Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beschwerung besonders bey den jetzigen gefährlichen Zeiten gegeben, und dieses demselben und dem Haus Oesterreich vor andern Potentaten, die es gern haben wollen gegönnt, und zwar aus keiner Schuldigkeit und Gerechtigkeit, sondern aus guten Willen, so sollte Maximilian wissen, daß solches von Gott dem allmächtigen, von dem wir alles Gute haben, verordnet worden, welchen er sich nicht widersetzen solle, sondern ihm vielmehr und den Churfürsten dankbar seyn, die Last, Bürde und Sorge nicht ansehen, Gott seinen Herrn, die Kirchen, Religion und Gerechtigkeitspflege vor Augen ha- 1562.

 ben,

1562. ben, in der Verwaltung derselben niemand scheuen, sondern sie allen und jeden, Reichen und Armen, Großen und Kleinen, aufrichtig und tapfer ertheilen, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten gedächte. Wenn auch demnächst Gott ihn den Kaiser zu sich fordern, und Maximilian das Kaiserthum antreten werde, solle er alsdann das heilige Reich, die deutsche Nation und die Churfürsten nebst andern Fürsten und Ständen sich bestens empfohlen seyn lassen. So fern er nun dieses thäte, würde ihn Gott nicht verlassen, sondern ihm seine Gnade mittheilen. Würde er es aber nicht thun, dessen sich Ferdinand nicht vorsehe, so wollte er ihn lieber todt als lebendig sehen." Das letztere brachte Ferdinand mit solchem Affect vor, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Maximilian antwortete ebenfalls in eigener Person, daß er sich zwar die Sache zu Gemüthe gezogen, besonders wegen des schweren Feindes von welchem die Christenheit angefochten sey, und weil man in Religionssachen so spaltig und getrennt sey, daß das Mißtrauen täglich größer werde, und dergestalt zunehme, daß

künf-

künftig allerhand Weiterungen, wenn es Gott nicht verhüte, zu befahren, doch 1562.
wolle er sich dem Rath seines Vaters und dem freundlichen Ersuchen der Churfürsten fügen, welche er bitte ihn mit väterlichen Rath und Beystand nicht zu verlassen, um die väterliche Ermahnung, die er nie vergessen werde, in allem erfüllen zu können." Der Churfürst von Maynz in seinem und der übrigen Churfürsten Namen verkündigte ihn hierauf als Römischen König, welches auch bald darauf in der Kirche vor dem versammelten Volk durch den Maynzer Domdechant geschah.

So großes Bedenken man auch überhaupt damals noch hatte, nur im geringsten von der goldenen Bulle abzuweichen, so ward doch die Krönung diesesmal zu Frankfurt *) mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorgenommen, indem es den Churfürsten theils zu beschwerlich war, bey bereits eingetretenem Winter die Reise nach Achen zu machen, theils der neue Churfürst von Költn weder das Pallium hatte noch consecrirt war. Den Achnern, die sich hierüber beschwer-

ten,

*) 30. Nov.

1562. ten, ward jedoch die Versicherung gegeben, daß solches ihnen an ihren hergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn solle.

Bey der Wahlkapitulation, die, wie gewöhnlich einige Zusätze bekam, fiel eine Streitigkeit zwischen den geistlichen und weltlichen Churfürsten vor, in wie weit, dem neuen Römischen König das Amt eines Vogten und Beschützers der Römischen Kirche und des Papstes zu übertragen, indem es die Geistlichen bey dem Alten wollten gelassen haben, die Weltlichen hingegen nichts davon hören wollten. Man machte demnach aus einem zwey Artikel, vermöge des ersten mußte Maximilian versprechen, den Stuhl zu Rom, die Päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirchen als derselben Advokat zu beschützen, und in dem heiligen Reich Fried, Recht und Einigkeit zu pflanzen. Auf Betrieb der Weltlichen mußte in dem zweyten folgendes zugesetzt werden: „doch was diesen Artikel auch den nachfolgenden Artikel (den sechzehnten) belangt, haben unsere liebe Oheime die weltlichen Churfürsten sich ausdrücklich gegen uns erkläret, was daselbst von dem Stuhl zu

Rom

Rom auch der Päpstlichen Heiligkeit für Meldung geschieht, daß ihre Liebden darin nicht wollten bewilliget noch uns damit verbunden haben." 1562.

Ferdinand hatte nebst diesem glücklichen Ausgang einer ihm sehr angelegenen Sache auch das Vergnügen, daß er noch zu Frankfurt durch einen von dem Türkischen Kaiser Solyman eigends an ihn geschickten Gesandten endlich einmal einen Friedbrief über einen obgleich nur achtjährigen Stillstand erhielt. Die Bedingungen waren folgende: Ferdinand sollte alle Jahr während demselben 30000 Ducaten zahlen, in dem Stillstand sollte auch Johann Sigismund aus Siebenbürgen begriffen seyn, an dem Niclas Bathori und Melchior Balassa sollte es nicht geahndet werden, daß sie sich auf die Seite Ferdinands geschlagen, diejenige Bauern die beyden Theilen geschworen, sollten nicht durch zu starke Erpressungen zu Grunde gerichtet werden." Daß Ferdinand als der erste unter allen Hungarischen Königen sich zu einem Tribut, oder einem Ehrengeschenk, wie man es lieber nannte, verstehen mußte, konnte ihm zwar nicht angenehm seyn. Allein nur zu wahr ist, was

ein

1562. ein Ungarischer Geschichtschreiber *) sagt, daß wenn man die Macht der Türken, ihre bisherigen Siege, ihren Vorrath an Geld, mit dem des Ferdinand vergleiche, man es leicht demselben vergeben werde.

*) Isthuanffi. Histor. L. 21. p. 422.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient.

Jetzt hatte Ferdinand eine große Sorge vom Herzen; allein noch eine 1563.
andere grub sich um so tiefer in dasselbe ein, die von dem Religionszustande in seinen Erbländern herrührte. Aller Orten Hang zu dem Protestantismus, zu welchem er selbst so wenig Neigung hatte; fast keine Schulen, oder doch nur solche, die kein Zutrauen des Publikums für sich hatten, so daß diejenigen, die ihren Kindern eine etwas bessere Erziehung geben wollten, besonders der Adel gezwungen war sie auf fremde zu schicken, wobey der wiederholten Verbote ungeachtet fast immer die Wahl auf das seiner Gelehrsamkeit wegen berühmte Wittemberg fiel;

1563. fiel; an vielen Orten keine Seelsorger, und, was noch schlimmer war, keine dazu tauglichen Leute, wenn auch die Patronen dergleichen aufstellen wollten, überhaupt aber wenig oder gar keine Hoffnung zum Nachwuchs, oder doch keine Anstalten dazu, und nebst diesem noch eine fast unglaubliche Sorglosigkeit derjenigen, die ihm vor allen hätten unter die Arme greiffen sollen, nähmlich der Bischöfe, deren Eifer, wenn sie auch einen bezeigten, sich blos auf die bey dem Landesherrn betriebene Abschaffung der protestantischen Prediger beschränkte, wodurch derselbe Adel und Volk, die er wegen der politischen Lage seiner Länder so sehr zu schonen hatte, aufbringen, und zugleich wagen mußte, daß Gottesdienst und Unterweisung des Volkes an vielen Orten gänzlich unterblieben.

So wenig auch bis daher das Concilium seiner Erwartung zugesaget, und obgleich alle, die um ihn herum waren, sich von demselben auch für das künftige wenig Gedeihliches versprachen, so wollte er doch wenigstens für seine Person nicht alle Hoffnung aufgeben; *) indem er

*) „Seine Majestät," schrieb um diese Zeit der in seinem Gefolge sich aufhaltende Vicekanzler Walderdorf

er noch immer glaubte, daß es nach genommener näheren Einsicht der Dinge endlich doch ernstlicher zur Sache schreiten werde, besonders wenn die geistlichen Churfürsten ihn in seinen Anträgen bey demselben unter- 1563.

ter-

derdorf an einen seiner Freunde, „sind für sich selbst in der Meinung, daß sie auf das bevor stehend Concilium viel bauen wollen, und so zu sagen contra spem in spem sperare. Aber sonst männiglich hält gar wenig, und schier je länger je minder davon; denn die päpstliche Heiligkeit ist dessen schon müde, & quærit dissolutionem per maria & montes. Die Italiener meynen, sie bedürften seiner nicht, die Spanier wollen den Papst nicht erzürnen, die Franzosen, weil sie noch inter spem & metum stehen, wollten gern allen Unlust auf andere Leute legen, und dieselben lassen ihre Verfechter seyn. Die Protestirenden trieben ihr Gespötte damit, und verknüpfen sich desto mehr mit einander, welche doch sonst von wegen ihrer selbst unter einander offenbar schwebenden Uneinigkeit wohl hätten zertheilt gehalten werden mögen. Darum besorge ich, wir werden unsere Wunden mit dem Pflaster eines solchen Conciliums, wie dieses ist, nicht heilen können, sondern wir müssen anderst dazu thun, wollen wir ein wenig mit Frieden leben."

1563. terstützeten. Zu Frankfurt hätte er noch gern mit ihnen darüber nähere Abrede genommen; allein Zeit und andere Rücksichten, die er damals in Betrachtung ziehen mußte, gestatteten es nicht wohl. Jetzt aber schrieb er ihnen von Freyburg aus, und stellte ihnen die täglich sich vergrößernde Gefahr des Abfalls vor Augen; welches, wie er theils glaubwürdig berichtet sey, theils aus guter Erfahrung habe, seinen Ursprung aus zweyen Ursachen her habe: „erstlich, daß der gemeine unverständige Lai sich fast durchaus der Communion unter beyden Gestalten, von der er glaube, daß sie von der Einsetzung Christi sey, nicht begeben wolle; zum andern, daß die Geistlichen, besonders die Pfarrer in priesterlicher Zucht und Keuschheit nicht mehr leben wollten, oder könnten, sondern entweder sich mit dem ärgerlichen Concubinat und Fornication befleckten, oder aber, wo sie sähen, daß sie deshalb bey dem gemeinen Mann beschreyt und verhaßt, alsdann in einen vermeintlichen Ehestand einträten, und, weil sie aber wohl wüßten, daß sie deshalben bey der geistlichen Obrigkeit nicht geduldet würden, ehe sie dann ihrem Anhang bey dem gemeinen Mann sammt dem zeitlichen Genuß entsageten, sich lieber

der selbst auf die andere Seite schlügen, 1563.
lehreten und predigten, was sie vermeinten, daß man von ihnen gern hörete, verführten also nicht allein sich selbst, sondern auch viel tausend christlicher armen Seelen, gäben auch Ursach, daß man sich täglich allerhand Beschwerungen, Aufruhr und Empörungen besorgen müßte."

„Aus welchem weiter erfolge, daß nicht nur allein dergleichen Pfarreyen zum übelsten versehen, sondern auch, wo man dort oder da diesen oder jenen austreiben wollt, daß man alsdann ihre Plätze mit christlichen Seelsorgern aus Mangel der Personen gar nicht ersetzen könnte. Ja, es erfolge weiter, daß solches Gift nachmals nicht nur allein in die Schulen, sondern auch in die ansehnliche hohe und niedere Stift, ja auch in die Klöster selbst sich einschleiche, wie er erst neulich mit nicht geringer Beschwerung durch gebührlich angestellte Visitationes und Reformationes erfahren." *)

*) In einer dieser 1563. gehaltenen Visitationen wurden in 122 Klöstern, die sich in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, in allem angetroffen 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, 443 Kinder.

1563. „Er habe zwar neulicher Zeit, als der Papst das jetzt vorseyend Concilium von Trient ohne Zweifel aus heiligem Eifer ausgeschrieben, nicht wenig Trost und Hoffnung auf dasselbe gesetzt, befände aber leider von Tag zu Tag und je länger je mehr, daß die Fruchtbarkeit, deren er sich sammt andern christlichen gutherzigen Potentaten und Ständen aus demselben versehen solle, noch zur Zeit nicht erfolgen, oder doch etwas länger verzogen werden wolle, als es seines Erachtens die höchste Nothdurft der Sachen erforderte. Dann obwohl auf demselben bisher von allerhand stattlichen ansehnlichen Artikeln, die heilig christliche Religion betreffend, etwas stattlich tractirt und gehandelt, und etlich viel und mancherlei Decreta darüber gemacht worden, welche er gleichwohl gar nicht verachte, noch viel weniger schelten könnte, jedoch und nachdem der Gegentheil bisher auf solchem Concilio nicht erschienen, so könnte er nicht gedenken, was große Frucht solche Tractation dieser Zeit gebähren möcht, die Katholischen aber würden sich ohne hin errinnern, was dieser Artikel halben wohl vor tausend und noch mehr Jahren in der christlichen Kirchen einhelliglich gelehrt und gehalten worden."

„Er

„Er hätte aber aus getreuer gut- 1563.
herzigen Meinung bedacht, es sollte nach Gestalt und Gelegenheit der jetzigen Zeiten,“ dieweil man öffentlich sehe, daß dem gemeinen unverständigen Mann durch Nachlassung und Relaxirung einiger Puncte, die unwidersprechlich nicht Juris divini sondern positivi, geholfen, und dann er, der gemeine Mann, durch Reformation und Abstellung etlicher offenbaren unläugbaren Mißbräuche im Geistlichen und Weltlichen desto besser in officio gehalten, die Geistlichkeit in Liebe und Ehren zu halten und der Kirche gehorsam zu seyn, angetrieben werden möcht, „am rathsamsten seyn diese zwey Stück fürnemlich an die Hand zu nehmen, und zu erledigen. Er habe zwar solches dem Concilio bereits angezeiget, und nicht unterlassen, Bitt- und Ermahnungen zu thun, auch wäre nicht ohne, daß wegen der Communion unter beyden Gestalten viel und lang gehandelt, aber doch endlich nichts geschlossen worden, als daß dem Papst die ganze Sache heim zu stellen sey. Es wären auch mehrere Artikel, die Reformation berührend, auf demselben zum Theil bereits erlediget, und zum Theil noch zu erledigen; welche aber alle, oder doch der meiste Theil aus ihnen sich

1563. zu der Gelegenheit Deutscher Nation wenig reimeten, und also die Arzeney nicht seyn werden, dadurch der Deutschen Kirchen obliegenden Mängeln und Krankheiten zu helfen."

„Es sey dem allen nach eine unvermeidliche Nothdurft, daß er sammt den noch übrigen katholischen Ständen Deutscher Nation mit höchsten Ernst auf solches alles bedacht sey, und, wo man sonst nichts Namhaftes ausrichten könnte, wenigstens die Pfarren, Kanzeln, und Schulen als die fürnehmsten Stücke der christlichen Kirchen der Nothdurft nach besetzen, christliche Vorsteher dahin befördern, fremde und verführerische Wölfe davon abtreiben, und also die Seminarien der heil. Religion zügeln und erhalten könnte. Sein Begehren ginge demnach dahin, es möge ein jeder der drey geistlichen Churfürsten auf diese hochwichtige Sache, wie etwan diesen Dingen zu helfen, mit höchstem Fleiß bedacht seyn, und ihr räthliches Gutachten darüber entweder insgesammt oder sonders zu eröffnen unbeschwert seyn; insonderheit aber, wenn Ferdinand in ein stät Hoflager kommen werde, so möchte vielleicht nicht ein Umweg seyn, wenn ein jeder von ihnen seine stattliche ansehnliche,

ge-

gelehrte, und zum Theil der heil. Schrift und geistlicher Rechte erfahrne Räthe zu ihm schickte, über diesen hochwichtigen Punct zu reden und zu rathschlagen, und sich miteinander christlich zu vergleichen." 1563.

Ob gleich dieser Antrag den geistlichen Churfürsten nicht ganz unerwartet war, so wußten sie sich doch in denselben kaum zu finden. Ja, die Furcht entweder dem Papst oder dem Kaiser zu mißfallen machte sie so unschlüßig, daß sich keiner getraute ein Gutachten zu geben, sondern alle insgesammt vielmehr den zweyten Weg wählten, daß sie nämlich, so bald der Kaiser in einem stäten Hoflager werde angelangt seyn, ihre Räthe, jedoch nur in dem Fall, wenn das Concilium indessen noch fortdauern würde, schicken wollten, um über die Sache ferner zu rathschlagen.

Auf dem Concilium, welchem zu Gefallen sich Ferdinand nach dem Beyspiele seines Bruders nach Inspruck begeben, war bis daher nichts Erhebliches vorgefallen, als die Ankunft des Cardinals von Lothringen sammt mehreren Französischen Bischöfen. Dieß war nun der große Stand-Punct, worauf alle Augen in und

außer dem Concilium gerichtet waren.
1563. Sein und seiner Verwandten großes Ansehen in Frankreich, seine persönliche Geschicklichkeit, die besondere ungemein kritische Lage der Französischen Kirchenangelegenheiten, die um so schleuniger Hülfe forderten, da der darüber indessen ausgebrochene innerliche Krieg noch wirklich fortdauerte, hatte eine allgemeine Erwartung wichtiger Dinge rege gemacht.

Nirgends aber war man aufmerksamer auf sein ganzes Betragen, als zu Rom. Der Papst sagte zwar im Scherz dem Französischen Gesandten, was für eine Reformation von dem Cardinal zu gewarten sey, der so viele Bisthümer und Beneficien besitze, daß sie bis 300000 Thaler eintrügen, und der selbst ein andrer Papst sey, nur mit dem Unterschied, daß er als der wahre nur ein einziges Bisthum inne habe. Allein in der That selbst war seine Anwesenheit zu Trient den Römern gewiß nicht die angenehmste. Man erinnerte sich zu wohl, was die Franzosen ehemals für Grundsätze zur Zeit der Constanzer und Basler Kirchenversammlungen geheget. Ja viele wollten schon wissen, daß er sich hauptsächlich dadurch suchen werde berühmt zu machen, daß

er sich als das Haupt aller auswärti- 1563.
gen Nationen aufstellen, und mit ihnen gemeinsam eine Reformation nach ihrem Sinne suchen werde zu Stande zu bringen; welche unter andern auch die Papstwahl zum Gegenstand haben werde. Daß die Kaiserlichen sich mit ihm vereinigen würden, schien um so mehr Glauben zu verdienen, da ihr Reformations-Plan nicht nur allein in Frankreich ungemeinen Beyfall gefunden, sondern auch mit denjenigen Artikeln, die die Französischen Gesandten gleich anfangs mit auf das Concilium gebracht, meistens überein stimmte; wozu noch kam, daß der Cardinal durch die vorgeschlagene Heurath seiner Nichte, der Königinn Maria Stuard von Schottland, mit einem der kaiserlichen Prinzen sich große Achtung und Zutrauen bey dem Kaiser erworben hatte.

Man fürchtete so gar, er werde vor allem auf dasjenige antragen, wovon bereits der kaiserliche Gesandte und Bischof Drascowitz von Fünfkirchen Regung gemacht, daß man nämlich nichts durch einzelne Stimmen, sondern nationenweise, wie es zu Constanz beobachtet worden, entscheiden sollte; welches auch das einzige Mit-

1563. tel gewesen wäre, der Mehrheit der Stimmen der Italienischen Bischöfe, durch die der Papst allemal Meister über das Concilium blieb, vorzubeugen. Auch war die Lage desselben nach der fünften Session bedenklicher für die Römer geworden, als sie vorher noch nie war. Da man nämlich für die folgende die Materie von der Weihe der Bischöfe und Priester ausgesetzt, kam nicht nur allein die Materie von der Residenz auf das neue zur Sprache, und ward von den Spaniern selbst auch gegen den Willen ihres Königs eifrig betrieben; sondern über noch eine andere von der Einsetzung der Bischöfe, und der Quelle ihrer Gewalt, ob sie unmittelbar von Christo oder von dem Papste herrühre, ward mit ungemein vieler Theilnehmung von den Bischöfen aller Parteyen disputirt. Nichts hätte leichter sich zutragen können, als daß beyde Fragen (auch zu derjenigen bey den Römern so verhaßten, ob das Concilium über den Papst sey, geführet.

Auf der andern Seite tröstete man sich aber zu Rom wieder einiger Maßen dadurch, daß weil der Cardinal verschuldet sey, auch sein Einkommen durch die innerlichen Kriege in Frankreich

so sehr gelitten habe, er nicht im Stande seyn werde, viele Bischöfe in Pension zu haben, ohne welches er doch niemals sie in einer beständigen Abhängigkeit von seinem Willen erhalten werde. Von dem Kaiser wußte man, daß er nach seiner Denkungsart alle gewaltsame Wege verabscheue; von Seiten der Spanier zählte man auf ihren National-Haß gegen die Franzosen, welcher allemal ein genaues Einverständniß hindern würde. Man wußte auch, daß ihr Reformations-Plan mit jenem des Kaisers und der Franzosen wenig gemein hatte, und daß sie überhaupt dahin angewiesen waren, dem Papst durch die Deutschen und Franzosen an seinem Ansehen nichts entziehen zu lassen. Wenn eine Veränderung in der Art, die Stimmen abzulegen, vor sich gehen sollte, so könnte solches nie geschehen ohne Einwilligung des Conciliums; nun aber würden die Italienischen Bischöfe nie so thorrecht seyn, daß sie sich selbst um ihre Ueberlegenheit, die sie in Ansehung der übrigen Nationen hätten, bringen helfen würden. 1563.

Indessen versäumte man doch nichts, was zu einer etwaigen Gegenwehr nothwendig seyn könnte.

1563. könnte. Vor allem aber suchte man die ohne hin schon übergroße Zahl der Italienischen Bischöfe zu Trient zu verstärken. Alles, was noch in Italien besonders dem Kirchenstaate zurück war, und nicht durch eine unvermeidliche Nothdurft, oder augenscheinliche Unmöglichkeit gehindert ward, so gar resignirte oder blose Coadjutoren oder gar nur Titularen mußten aufbrechen; und weil der Cardinal in dem Rufe einer vorzüglichen Beredsamkeit stand, so mußte der Bischof von Bitonto, den man für einen der größten Redner Italiens hielt, seiner kränklichen Umstände ungeachtet, wegen deren er bis daher von der Besuchung des Conciliums dispensirt geblieben, nun sich dahin begeben, um in öffentlichen Congregationen, wo sich der Cardinal würde hören lassen, demselben das Gleichgewicht zu halten. Auch ward der Bischof von Viterbo nach Trient beordret, zwar unter dem Vorwande, dem Cardinal zur Gesellschaft zu dienen, und dasjenige, was er etwa den Legaten werde zu hinterbringen haben, auf sich zu nehmen; allein in der That selbst, um ihn genau zu beobachten und sein Innerstes auszuforschen. Beyde versprachen dem Papste überaus wichtige Dinge, ersterer zwar den Sieg über

das

das Concilium, der letztere aber über den Cardinal, als dem er, so oft er eine dem Römischen Hof unangenehme Meinung äußern werde, eine Anzahl disputirsüchtiger und eigensinniger Theologen auf den Hals hetzen wolle, die ihn gewiß müd machen würden, da er sich für seine Person vielmehr still halten, und demselben sein Beyleid bezeigen werde. Man machte von nun an auch kein Geheimniß mehr zu Rom daraus, daß man das Concilium so bald, als immer möglich, zu Ende gebracht zu sehen wünsche, so zwar, daß der Papst dem Französischen Gesandten erklärte, er könne die dem Könige in dem bisherigen Krieg gezahlten Hülfsgelder nicht mehr geben, wenn man ihn das Concilium nicht bald endigen lasse. Ja man wollte so gar bemerkt haben, daß mehrere Römer wünschten, daß die Hugenotten nicht so bald möchten gedemüthiget werden, weil sie glaubten, daß durch die längere Dauer des Krieges der Cardinal und die Französischen Bischöfe zur baldigen Heimreise würden genöthigt werden. 1563.

Allein man hatte bey weitem nicht Ursache, wegen des Cardinals und der Franzosen über-

haupt

1563. haupt so sehr besorgt zu seyn. Verstellung war es zwar eben nicht, wie man sich zum Theil an dem kaiserlichen Hofe einbildete, daß sie so viel von der Reformation sprachen, und dennoch die Sache nicht mit gehörigem Ernst anzugreifen schienen; so viel ist jedoch aus ihrem wiederholten den kaiserlichen Gesandten selbst gethanen Bekenntniß offenbar, daß sie sich wegen der mißlichen Lage ihres Reiches, die ihnen den Beystand anderer Fürsten, und hauptsächlich des Papstes nothwendig machten, nicht getrauten, dasjenige, was sie wünschten, mit besonderem Nachdruck zu betreiben. Was der Cardinal hauptsächlich in dieser Sache vornahm, bestand darin, daß er auch seinerseits nach dem Beyspiele der Kaiserlichen die ihm mitgegebenen Reformations-Puncte den Legaten überreichte; welches Gelegenheit gab, daß die Kaiserlichen den Vortrag der ihrigen in einer mit den Legaten gehaltenen Conferenz auf das neue zu bewirken suchten, aber auch mit der gewöhnlichen Antwort sich begnügen mußten, daß Puncte darin enthalten wären, die nicht für das Concilium gehöreten, als die Reformation des Papstes und seines Hofes, andere, ohne der Würde des Kaisers zu nahe zu treten, nicht könnten

vor-

vorgetragen werden, als die Priesterehe, 1563.
andere aber ohne hin von dem Concilium würden in Bedacht genommen werden.

So wenig Vergnügendes diese Antwort für den Kaiser enthielt, so hatte er noch das Mißfallen zu sehen, daß sich die Spanischen und Italienischen Bischöfe je länger je mehr in die hitzigsten Dispute über die Residenz der Bischöfe und den Ursprung ihrer Gerichtsbarkeit vertiefeten. Dem Kaiser kam es unbegreiflich vor, daß man sich so viele Mühe geben konnte, um nicht ausdrücklich von dem Concilium erklären zu lassen, daß Christus den Oberhirten seiner Heerde befohlen, bey derselben zu wohnen, und sie selbst zu weiden, und daß die Bischöfe nicht aus eben dem Grunde ihre Gewalt her haben sollten, als der Papst. Allein alles dieses würde ihn nicht so sehr betroffen haben, wenn nur nicht seine Reformations-Artikel ganz darüber wären aus der Acht gelassen worden. Er sowohl als seine Gesandten waren der Meinung, daß man das Streiten aufgeben, und vielmehr auf Mittel denken solle, wodurch die Bischöfe so wohl zum Verbleiben bey ihrer Heerde, als zur Verrichtung ihres Amtes gebracht würden, hauptsäch-

lich

1563. lich aber, daß Vorsehung geschehe, daß nicht ohne die wichtigsten und ganz offenkündigen Ursachen in dieser Sache dispensirt werde. Allein die Spanier sahen es durchaus als den Grundpfeiler aller Kirchen-Verbesserung an, daß erklärt werde, die Bischöfe seyen vermöge göttlichen Rechtens verbunden bey ihren Kirchen zu residiren. Hingegen vereinigte sich der Cardinal von Lothringen in so weit mit den Kaiserlichen, daß er auch seinerseits sich alle Mühe gab beyde Parteyen zu vereinigen, damit an wichtigern Sachen könnte gearbeitet werden. Man hatte auch um so eher Hoffnung eines guten Erfolges, da die Legaten selbst ihm nebst dem Cardinal Madruzzi und einigen andern aus allen Vätern gewählten Prälaten den Auftrag machten, ein Decret aufzusetzen, wodurch beyde könnten zufrieden gestellt werden. Allein nachdem solches geschehen, mißfiel das Decret den Legaten und Italienern, und gefiel auch den Spaniern nicht, so zwar, daß die ersteren nicht einmal zu bewegen waren, es ohne Zusatz und Veränderung zum Vortrage zu bringen. Wodurch der Cardinal so sehr aufgebracht ward, daß er den kaiserlichen Gesandten sagte, „er hätte Briefe von dem König, der Königin und sei-

seinem Bruder, wodurch er gemahnt werde, weil doch auf dem Concilium nichts Gutes geschehe, nach Frankreich zurück zu kehren; denn man werde nächstens eine Zusammenkunft der Bischöfe in Frankreich selbst veranstalten, zu welcher auch die Engländer und Deutschen kommen würden, damit man endlich einen Weg zur Einigkeit in der Religion finde; wenn man diesen von Trient aus erwarten wolle, könne man sich, wie bis daher der Gang der Dinge gewesen, nichts Gutes versprechen, welches er auch bereits den Legaten angedeutet habe." 1563.

Kaum hatte Ferdinand von dieser Aeußerung des Cardinals Nachricht erhalten, als er seinen Gesandten *) zurück schrieb, „daß auch ihm die täglich zu Trient sich häufenden Streitigkeiten, und die daraus entstehende Verwirrung der Geschäfte so sehr mißfalle, daß er den Gebrauch, den der Cardinal von seiner Instruction bey den Legaten gemacht, im geringsten nicht tadeln könne. Wenn das Concilium nicht in bessere Ordnung gebracht, wenn ihm die gebührende Freyheit nicht gelassen, wenn auf demselben nicht die gewünschte und gänzlich nothwendige

*) 7. Febr. von Inspruck.

1563. dige Reformation angestellt werde, so sey auch er gezwungen in Deutschland das nämliche zu thun; indem er, seinem kaiserlichen Amte gemäß, keineswegs zugeben könne, daß wegen dieser Verwirrung der Sachen des Conciliums die ganze katholische Religion zu Grunde gehe; diese Gesinnungen sollten sie zwar noch geheim halten, sonst aber von dem Cardinal und den Französischen Gesandten in diesem Stücke sich nicht trennen."

Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inspruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papst wegen des Conciliums und der Reformation.

Was Ferdinand mit dem Cardinal, der bald darauf nach Inspruck gekommen, für mündliche Abrede genommen, ist nicht bekannt; so viel weiß man nur, daß er sich bey demselben stark beschweret, „daß die päpstlichen Legaten bis daher nicht mehr Rücksicht auf ihn, als auf einen Privat-Mann genommen. Ob sie gleich selbst das Geständniß abgeleget hätten, daß unter den von ihm überreichten Artikeln mehrere wären, die verdieneten erwogen zu werden; so hätten sie doch bereits zu seiner und seiner Gesandten Verachtung so viele Monate verstreichen lassen, ohne sie zum Vortrage zu bringen. Von den übrigen hätten sie vorgegeben, daß sie es unanständig gefunden, in sei- 1563.

1563. nem Namen den Vätern dergleichen Dinge vorzulegen, die die Ketzer selbst sich kaum würden getraut haben zu verlangen, da er doch keine andere Absicht gehabt, als den Wünschen der ihm untergebenen Nationen genug zu thun, denen er nicht habe entgegen seyn können. Man gestatte auch nicht, daß diejenigen, die nur von weitem das Ansehen des Papstes berührten, in Erwägung kämen, oder entschieden würden." Wozu er noch, etwas aufgebracht, setzte: „bis daher sey noch nichts von einiger Wichtigkeit auf dieser Versammlung ausgemacht worden; der Papst werde entweder von dem Concilium zu Trient selbst irre geführt, oder von seinem Concilium zu Rom, da man vermöge einer sehr schädlichen Zweydeutigkeit Mißbräuche mit dem Ansehen des apostolischen Stuhls vermische." *)

Ferdinand war von demjenigen, was er dem Cardinal gesagt, so sehr überzeugt, daß er schon vor dessen Ankunft zu Inspruck seinen Theologen den Auftrag gemacht, zu überlegen, ob und auf was Art etwa die Sachen in einen andern Gang könnten gebracht werden. Die Fra-

*) Ap. Pallavic. L. 20. c. 5.

Fragen, die er ihnen vorlegte, bestanden hauptsächlich darin: „ob sich der Kaiser wegen Fortsetzung des Conciliums Mühe geben, oder dessen Abbrechung und Aufschub gestatten solle; ob, wenn man das erstere für räthlich halte, durch Drohungen oder andere Mittel die Abbrechung zu verhindern sey; ob die Macht, etwas in Vortrag zu bringen, bloß allein den Legaten zustehe, oder den Bischöfen und Gesandten gemein sey; was man thun solle, wenn man wahrnehme, daß nur ein einziger Prälat den Secretär des Conciliums mache, und daß eben dieser nicht am treuesten und schicklichsten zu Werke gehe; ob es nicht räthlich sey, daß die Väter in zwey Classen getheilt würden, wovon die eine von der Lehre, die andere von der Reformation handle; ob man auf die Reformation des Papstes und des Römischen Hofes stark dringen solle, da zu befürchten sey, daß das Gemüth des Papstes und derjenigen, auf die sie zurück falle, so aufgebracht würden, daß sie auf die Trennung des Conciliums bedacht seyn möchten; ob, und in was man den geistlichen Stand verbessern solle; ob es zuträglich sey, auf das neue die Communion unter beyden Gestalten, die Priesterehe und den freyen 1563.

Gebrauch des Fleischessens auf alle Tage
1563. zu verlangen; wie man es angehen könnte, die Deutschen Bischöfe zur Besuchung des Conciliums zu vermögen; ob es nicht nützlich seyn möchte, daß sich der Kaiser selbst auf das Concilium begäbe; was für ein Mittel zu treffen sey in der Materie der Residenz der Bischöfe und solchen Dingen, die bereits durch Kirchengesetze bestimmt seyen; ob es den Legaten zu gestatten, daß sie alles in der Ordnung, die ihnen selbst beliebete, vortragen könnten." *)

Die Meinungen waren zwar sehr verschieden. Indessen schrieb doch Ferdinand dem Papste, nachdem er sie vernommen: „es gehe zwar das Gerücht, daß der Papst das Concilium zu trennen oder aufzuschieben gedenke, wozu ihm vielleicht die bisherigen Uneinigkeiten desselben Anlaß geben möchten; allein Ferdinand mache ihm nach seiner kindlichen Ehrerbietigkeit zu wissen, daß er einer ganz andern Meinung sey.

Bey

*) Zu Trient wurden noch 12 andere Puncte herum getragen, die selbst Pallavicin als ächt erkennt; allein Ferdinand schreibt seinen Gesandten, die sie ihm überschickt, zurück, diejenigen, die sie unter das Publikum gebracht, hätten die Sache nicht getroffen.

Bey vielen würde dadurch eine Verzweif- 1563.
lung, bey andern eine Verachtung, und bey manchen ein Aergerniß entstehen, als wenn es bloß deßwegen geschehe, weil man die Verbesserung der Sitten verabscheue, woraus eine nicht geringe Gefahr erwachsen könne, indem es zu besorgen, daß verschiedene Nationen ihre Zuflucht zu National-Concilien, die der Papst für so schädlich hielte, nehmen dürften. Damit aber etwas Nützliches könne ausgerichtet werden, müsse man dem Concilium vollkommene Freyheit gestatten, vermöge deren es auch den Gesandten der Fürsten und den Bischöfen erlaubt sey vorzutragen, was sie glaubeten, daß zur Erhaltung der Religion und des dem Papste schuldigen Gehorsams, wie auch einzelnen Reichen ersprießlich sey; nicht minder müsse auch eine solche Freyheit in dem Vortrag einzelner Meinungen herrschen, damit ein Schluß könne gefaßt werden, ohne daß man nöthig habe sich anderwärts hin zu wenden; auf solche Art sey es in den vorigen Zeiten gehalten worden, und jetzt, da die Gemüther so schwierig seyen, müsse man sie nicht durch Neuerungen noch mehr aufbringen."

1563. Ferdinand empfahl auch noch auf das dringendste die nöthige Verbesserung der Sitten, und machte endlich den Vorschlag: „da es oft in den Concilien den besten Erfolg gehabt, wenn der Kaiser und Papst in Person zugegen gewesen, so sey er seinerseits bereit, alle Ungemächlichkeiten zu ertragen, und alle übrige Geschäfte, einem so heiligen Werk zu Gefallen, hintan zu setzen, und ersuche auch den Papst ein ähnliches zu thun." Dieses Schreiben ward auch den Legaten communicirt. In einem andern, das dem Papste allein eingehändiget ward, führte er ihm die menschliche Sterblichkeit in das Gedächtniß, und daß man daher „mit der Reformation ungesäumt zu Werke gehen müsse, ehe dieselbe durch ein Unglück gehemmt werde, besonders da die Zusammenberufung eines Conciliums ohne hin zu lange verschoben worden. Vor allem aber, glaube er, müsse man auf eine Form denken, vermöge welcher die Papstwahl heilig und ordentlich und ohne allen Argwohn einer Simonie vor sich ginge; indem von einem gesunden Haupt die Gesundheit auch auf den übrigen Körper geleitet werde. Der nämliche Bedacht müsse auf die Auswahl der Cardinäle und Bischöfe genommen werden, indem, ungeach-

tet

tet, daß von ihrer Verwendung, ihrem Beyspiele und guten Namen das Wohl der Kirche abhange, es dennoch mehrere unter ihnen gebe, die der Kirche weder Ehre noch Nutzen brächten." 1563.

„Von den Bischöfen insonderheit würden einige von dem Papst, andere von den Fürsten ernannt, andere aber von den Domstiften erwählet; die von der erstern und zweyten Classe würden gemeiniglich für besser gehalten, als die Gewählten, woraus man mit Grund an der Aechtheit, und guten Beschaffenheit dieser Wahlen zweifeln könne, in welchem Stücke man also Vorsehung thun müsse." Sonst ahndete er auch in diesem Schreiben, „daß alles erst zu Rom in Berathschlagung genommen werde, ehe etwas zu Trient zum Vortrag komme, so daß es scheine, es seyen zwey Concilien. Es würde im Gegentheil viel besser seyn, wenn der Papst sich vielmehr von dem Concilium, als seinem besonderen Rath leiten ließe, und dasjenige, was die Verbesserung seines Hofes anging, mit Zuziehung und Gutheissung des Conciliums anordnete."

„Endlich sey es höchst nöthig, daß sich die Bischöfe bey ihren Sitzen aufhielten. Aus der

1563. bereits so lange herum getriebenen Frage, ob die Residenz göttlichen oder menschlichen Rechtens sey, lasse sich schliessen, daß die meisten Bischöfe auf jenen Theil hingen, von dem sie glaubeten, daß er dem Papst der angenehmste sey; einige von ihnen trügen Verlangen nach dem Purpur, andere seyen arm, andere aber reich und mit ihren Bisthümern zufrieden. Von den letzten ließe sich schon glauben, daß sie ihre Meinung frey heraus sageten; allein die beyden ersteren gäben zu verstehen, daß ihnen die Residenz zur Last falle; kurz, wenn der Papst keinen Anstand in seinem Gewissen habe, solle er der Entscheidung der Frage freyen Lauf lassen."

Von diesem letztern Schreiben hatte Ferdinand auch seinen eigenen Räthen keine Eröfnung gemacht, sondern blos es durch seinen vertrautesten Secretär, dem er überhaupt seine geheimsten Aufträge befahl, ausfertigen lassen; welches, wie er selbst sagt, nicht einmal geschehen wäre, wenn nicht seine eigene Handschrift dem Papst zu unangenehm und schwer zu lesen dürfte gefallen seyn. Auf beyde Schreiben antwortete dieser ganz kurz, lobte Ferdinands gute Gesin-

nun-

nungen für das Beste des påpstlichen Stuhls so wohl als der Kirche, und deutete ihm an, daß nächstens der Cardinal Moron ihm mündliche Antwort auf alle besondere Puncte seiner Schreiben ertheilen werde; indessen solle Ferdinand sicher glauben, daß er weder einen Aufschub noch Trennung des mit so vieler Mühe endlich zusammen gebrachten, und bis daher erhaltenen Conciliums verlange, sondern vielmehr einen solchen Ausgang, welcher der von ihm geschöpften Hoffnung entspreche. 1563.

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inspruck zwischen dem Kaiser und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber.

1563. Es waren nämlich indessen zwey Legaten des Conciliums, der Cardinal von Mantua, der diesen Namen führte, weil er aus dem herzoglich-Mantuanischen Hause war, und Seripandus mit Tode abgegangen, welche beyde wegen ihrer Redlichkeit, letzterer auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein geschätzt waren, so daß zum Unglück die beyden andern übrig geblieben, auf die man just das wenigste Vertrauen hatte. Von dem Hosius sagten mehrere, daß er als ein Mann, der aus einem geringen Stand von dem päpstlichen Hof zur Cardinalswürde erhoben worden, nun demselben zu viel schmeichle. Gegen den Simonetta aber, an den eigentlich die geheimen

päpst-

päpstlichen Aufträge gerichtet wurden, 1563.
war alles aufgebracht, als denjenigen,
der bis daher durch seine unzeitigen Einfälle das Concilium so wohl als den Papst mit seinen Cardinälen zu Rom regieren wollen, und seine Collegen nur zu stürzen getrachtet, *) welches um so unerträglicher schien, da er vor dem Concilium so ein unbedeutender Mann gewesen, daß man ausser Rom kaum seinen Namen wußte, die übrigen aber schon lange berühmte Männer waren.

Es wurden demnach Moron und Navagero dazu ausersehen. Ersterer als einer der größten Staatsmänner seiner Zeit mußte zugleich nach Inspruck gehen, um dem Kaiser diejenigen Bedenken, die er in seinen Schreiben an den Papst geäussert, zu benehmen; wobey er den geheimen Auftrag hatte, den Kaiser, so viel thunlich, dahin zu vermögen, daß er seine Einwilligung zur baldigen Endigung des Conciliums gäbe. Um den Angrif abzuwenden oder doch zu schwächen, führte der Cardinal selbst Klagen gegen das Verhalten vieler Bischöfe auf dem Concilium, so wie

*) Schreiben Walderdorfs an Granvelle vom 1. April 1563.

1563. wie auch gegen jenes der weltlichen Monarchen in Ansehung desselben, obgleich im letzteren Stücke auf eine feinere und verdecktere Art. In manchem Dinge verlangte er auch Ferdinands Rath, um denselben desto mehr von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Aus den von dem Kaiser schriftlich ihm gegebenen Antworten sieht man, daß seine erste Beschwerde gegen die Weitläufigkeit gerichtet war, womit die Bischöfe und Theologen theils ihre Stimmen ablegeten, theils ihre Meinungen vorbrächten, als wodurch hauptsächlich das Concilium so sehr in die Länge gezogen würde.

Ferdinand glaubte, man würde diesem Mißbrauche begegnen können, wenn man über Dinge, die von den Protestanten nicht bestritten würden, gar keine Untersuchungen anstellete, auch wenn man Deputationen aus allen Nationen zusammen setzete, die erst alles genau erwägen sollten, ehe etwas zum allgemeinen Vortrag käme. Nichts war für den Cardinal unerwarteter als dieser letzte Vorschlag. Schon schwebte ihm das Concilium von Costnitz vor Augen, und daß man durch diese Deputationen nichts anders

suche,

suche, als den Weg dahin zu bahnen, 1563.
daß nach dem Beyspiele desselben auch die Stimmen überhaupt nationenweise abgelegt würden, um der Italienischen das Uebergewicht, welches sie wegen der Mehrheit ihrer Bischöfe hatte, zu benehmen. Er machte daher schriftliche und mündliche Vorstellungen dagegen, und noch, als er bereits abgereiset war, schickte er dem Nuntius an dem kaiserlichen Hof einen Aufsatz, den er dem Kaiser einhändigen sollte, in welchem er unter andern sagt: „es sey unmöglich, daß zwey bis drey Engländische oder Irländische Bischöfe so viel Ansehen auf dem Concilium haben sollten, als z. B. 30 Spanische; so etwas könne der Papst nicht einmal zugeben, wenn nicht der größere Theil der Bischöfe selbst damit zufrieden sey. Das Costnitzer Concilium sey eben damals ohne Haupt gewesen, als es auf diese Art verfahren, und das Basler sey nicht als rechtmäßig anerkannt worden." In der ebenfalls schriftlichen Antwort, die Ferdinand dem Cardinal nachschickte, *) sagt er: „eben die geringe Anzahl der Bischöfe von manchen Nationen habe ihn auf die Gedanken geführet, ob es nicht besser wäre, aus jeg-

*) 13. May.

1563. jeglicher eine Deputation niederzusetzen, indem sie gewiß um so lieber alles Verordnete vollstrecken würden, wenn sie wahrnähmen, daß man eine solche Rücksicht gegen sie gebraucht; auch würden sie den Argwohn fahren lassen, als wenn es nur dahin angelegt sey, daß die Italienische über die andere durch die Mehrheit der Stimmen siegen solle, da doch die übrigen ihre Wunden und Bedürfnisse bey weitem besser kennen müßten."

Der andere Punct betraf die Clausel: Proponentibus Legatis (vermöge des Vortrags der Legaten,) wobey Ferdinand erklärte, „daß er ihr nie den Sinn zugestehen könne, als wenn nicht auch das Ansehen eines Römischen Kaisers, ob er gleich ein Lai und weltlicher Fürst sey, in den Sachen des Conciliums von Gewicht seyn sollte, besonders in dem Fall, wo Papst und Cardinäle sich nachläßig bezeigeten. Man behaupte sogar, daß auch ausser dieser Nachläßigkeit nicht nur allein er, sondern auch andere Könige und Fürsten, denen gewiß am meisten daran gelegen die katholische Religion in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, die Freyheit hätten dasjenige vorzutragen, was sie zu diesem

Zweck

Zweck dienlich zu seyn glaubeten; ja, man könnte dieses Recht nach dem ur- 1563.
alten Gebrauch der Concilien nicht einmal Leuten von niedererm Rang streitig machen." Der Cardinal wich in seiner Antwort der Hauptfrage aus, und erklärte nur, der Kaiser sollte nicht zweifeln, daß die Legaten dasjenige, was die Fürsten, besonders aber ihn selbst gut däuchte, vortragen würden. In der letzten schriftlichen Antwort setzte er noch dazu: „wenn es die Legaten versäumeten zu thun, würde sich der Kaiser so, wie die übrigen Fürsten, billig beschweren können; dadurch, daß den Legaten das Recht des Vortrags eingeräumt sey, wäre den Fürsten und ihren Gesandten dasselbe nicht benommen. Eine ausdrückliche Erklärung jedoch über den Sinn der Clausel vorzuschlagen, würde nicht ohne große Streitigkeiten der Väter, und Verwirrung abgehen." Ferdinand beharrte zwar in seiner ersten Antwort auf der Nothwendigkeit einer besondern Erklärung hierüber; in der letzten aber begnügte er sich damit, wenn nur durch die That selbst ihm und den übrigen Fürsten das Recht des Vortrags ungekränkt bliebe.

1563. Der dritte Punct ging die Freyheit der Väter an, die der Cardinal für billig, und zum Theil für nothwendig ansah, besonders daß ihre Stimmen nicht an die Willkühr der Fürsten gebunden seyn dürften. Worauf Ferdinand antwortete," daß ihm seinerseits nicht das geringste bekannt sey, wodurch er dieser Freyheit zu nahe getreten wäre; und wenn es andere Fürsten thäten, so könnte er es nicht gut heissen. Dabey aber könnte er auch nicht unberührt lassen, daß es Leute gegeben, die es dem Papst zur Last haben legen wollen, als wenn er theils in eigener Person, theils durch seine Legaten einige aus den Vätern, besonders solche, die von ihm im Geistlichen und Weltlichen abhingen, vielleicht mehr bey Ablegung ihrer Stimmen eingeschränkt, als es die Freyheit des Conciliums ertragen zu können scheine; welches die meisten daher glaubeten schliessen zu können, weil diese Bischöfe zu Zeiten schienen das Ansehen der Römischen Kirche zu sehr zu erheben, obschon solches ohne Verhehlung gewisser Mißbräuche nicht geschehen könne. Doch seinerseits glaube er es nicht so leicht, daß der Papst sich etwas heraus nehmen werde, was mit dem Recht und der Vernunft streite." Für diesen

guten

guten Willen bedankte sich der Cardinal in seiner Antwort. 1563.

Bey Gelegenheit des fünften machte Ferdinand diese Materie wieder rege, und führte besonders die Klage an, „daß die Legaten über alles sich erst von Rom aus belehren liessen; dadurch entstünde nicht nur allein ein Zeitverlust, sondern diejenigen, die dem Concilium nicht gewogen, schrien, dasselbe würde nicht zu Trient sondern zu Rom gehalten, und dessen Geschäfte würden nicht so wohl durch die Väter, die mit so vieler Unbequemlichkeit und Kosten sich zu Trient aufhielten, als durch die hin und wieder gehenden Postillons besorget. Doch gestünde er gern zu, daß, wenn etwas Neues auf demselben vorfiele, woran man zuvor nicht gedacht, besonders solche Sachen, von denen die Ansagungs-Bulle keine Meldung thue, man es den Legaten nicht übel ausdeuten könne, wenn sie ohne Wissen und Befehl nichts unternähmen." Worauf der Cardinal mit Vorbeygehung der Hauptsache antwortete, „man habe bis daher den Vätern die Freyheit nicht benommen über dasjenige, was einmal zum Vortrag gekommen, einen Schluß zu fassen, und werde es

1563. für das künftige um so weniger thun. Wenn auch über einige von den vorgetragenen Dingen, als das Decret wegen der Residenz und der göttlichen Einsetzung der Bischöfe, kein Schluß gefaßt worden, so sey weder die Schuld an dem Papst noch den Legaten gelegen, sondern an den Bischöfen selbst, die sich nicht vereinigen könnten."

Da auch der Artikel wegen der Reformation zur Sprache gekommen, ertheilte Ferdinand seine Gedanken darüber dem Cardinal auf folgende Art mit: „der Artikel, der die allgemeine Reformation der Kirche betreffe, sey ohne Zweifel der wichtigste unter allen; in diesem Stücke aber seyen alle einstimmig, daß sie nicht allein in Ansehung der Glieder der Kirche, wegen deren wirklich das Concilium angefangen habe, einige Dinge abzuhandeln, sondern auch wegen des Hauptes, welches die Römische Kirche und der Papst sey, „wobey jedoch Ferdinand erkläre, daß er gegen die Person des jetzigen alle Hochachtung hege, und an derselben nichts auszusetzen finde," höchst nothwendig sey, hauptsächlich wegen jener offenkündigen Mißbräuche, die lange Zeit her, wie es niemand läugne, in die-

dieselbe sich eingeschlichen, und aus denen ohne allen Zweifel all jene Uebel, welche jetzt im Schwung gingen, erwachsen seyen. 1563.
Denn erstens wegen der Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche besonders in unbescheidenen Dispensationen, ungerechten Verordnungen (Constitutionibus,) unrechtmäßigen Citationen, vernunftwidrigen Befreyungen (Exemptionibus), leichtfertigen Excommunicationen, unwürdigen Vergebungen der Beneficien, und der alle Schranken übersteigenden Mehrheit derselben, wie auch tausend andern dergleichen Dingen an dem Römischen Hof und zwar meistens aus Gewinnsucht ausgeübt worden, sey es gekommen, daß bey den Ketzern die geistliche Gerichtsbarkeit und Gewalt nicht nur allein ihre ganze Achtung verloren, sondern daß sie sich auch ganz davon ledig gemacht, und sich besondere Richterstühle, Versammlungen der Gottlosen, und Sitze der Pestilenz erbaut."

„Hernach weil diejenigen, welche sich die Erbauung der Kirche, und die Aufrechthaltung der Religion besonders hätten sollen angelegen seyn lassen, von einer ausserordentlichen Nach-

1563. läßigkeit, ja Schlafsucht wären befallen worden, so hätten die Ketzer durch ihre Thätigkeit fast die Grundfesten der Kirche erschüttert. Zuletzt, da man bey dem ganzen geistlichen Stand beynahe alle Laster ungestraft erblicke, so daß Unzucht, Schwelgen und Saufen, Geitz und Simonie und die damit verwandten Laster gleichsam demselben zur Gewohnheit geworden, sey fast die ganze Geistlichkeit bey dem gemeinen Volk in einen solchen Haß verfallen, daß, was sie immer rede oder thue, wenn es auch heilsame Dinge seyen, man es für Gift ansehe. Ferdinand zweifle nicht, daß der Papst, seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit nach, diese Dinge nicht läugnen werde. Die Frage sey demnach nur, wo und durch wen die Verbesserung geschehen könne oder solle. Was dessen Person und den zeitlichen Zustand von Rom betreffe, habe es keine Schwierigkeit; nur diejenigen Dinge an dem Römischen Hof, die einiger Maßen auch die ganze christliche Welt angingen, wie die zuvor erwähnten, verdieneten eine besondere Betrachtung. Ferdinand sey zwar in Ansehung derselben belehret worden, daß die Verbesserung davon von gemeinen Rechts wegen dem Papst als dem Haupt und dem Concilium

lium als dem Körper, in so weit es mit dem Papst vereiniget sey, zugehöre, 1563. welches auch aus den vorigen Concilien erhelle; er wolle sich aber in keinen Disput darüber einlassen. Dieses könne er aber gemäß seiner kindlichen Ehrerbietigkeit und Liebe gegen den Papst nicht verschweigen, daß, wenn auch derselbe von strengen Rechts wegen nicht verbunden wäre, das Concilium an diesem Geschäfte Theil nehmen zu lassen, er dennoch, wenn er blos den Nutzen und die Bedürfnisse dieser so gefährlichen Zeit zu Rath zöge, sich keineswegeges dessen weigern sollte."

„Auf diese Art würde er sich viel leichter des ganzen Geschäftes entledigen, da auf dem Concilium wegen der Menge so vieler gelehrten und frommen Männer fast aller Verdacht der Nachläßigkeit und Untreue bey der Behandlung desselben wegfalle, der nie könne verhütet werden, wenn die Sache zu Rom solle abgethan werden, theils wegen menschlicher Schwäche derjenigen, die dem Papst Beystand leisten sollen, und vielleicht auch wegen des Vortheils und Schadens, den einige davon haben würden. Wenn sich der Papst nach dem Beyspiel

1563. desjenigen, dessen Bild er an sich trage, auf eine solche Art demüthige, werde er sich bey der ganzen jetzigen, ja auch der Nachwelt eine unermessene Ehre zuwege bringen, besonders da er ähnliche Handlungen einiger seiner Vorfahren bereits vor sich habe."

„Man wisse, daß viele eine fremde Sache besser besorgeten, als wenige ihre eigene; auf der Mehrheit der Weisen hafte das Wohl des Erdbodens. Eine solche allgemeine Reformation, die auf dem Concilium angestellt würde, wo alle Könige und Fürsten ihre Gesandten hätten, würde auch von denselben weit lieber angenommen und zum Vollzug gebracht werden; wozu noch komme, daß," weil doch der Papst, wie Ferdinand von dem Cardinal vernommen, schon vieles in Ansehung des Conclave, welches nicht den geringsten Theil dieses Geschäftes ausmachen würde, auf das klugeste und heiligste verordnet, „gewiß denjenigen Unternehmungen, wodurch sonst die Sachen des Conclave so sehr pflegten verwirrt zu werden, um so nachdrucksamer würde begegnet werden, wenn es der Papst an das Concilium gelangen liesse, besonders da in diesem Stücke gegen die Könige selbst und ihre

Ge-

Gesandten Beschwerden geführt würden. 1563.
Aus diesen Gründen hätten viele rechtschaffene und der katholischen Religion äusserst ergebene Männer gewünscht, daß der Papst nicht so wohl auf sein Ansehen, als den bedaurenswürdigen Zustand der Kirche Rücksicht nehmen möchte."

„Weil auch der Papst nach Aussage des Cardinals beschlossen, daß die Wahl und Ernennung der Bischöfe in gute Wege eingeleitet werde, dieses Stück aber, besonders was Deutschland angehe, eine große Sorgfalt erfordere, so wolle er ihm einen Aufsatz hierüber, wie er ihm überreichet worden, mittheilen. Vermöge desselben wären die Hauptmängel der Deutschen Capitel in folgendem bestanden: daß man Knaben auf die Stifte nehme, und noch dazu solche, die in protestantischen Schulen erzogen worden; daß blos Adeliche zu Präbenden gelangen könnten; daß keine Schulen auf denselben anzutreffen, und der Scholasticus blos den Namen trage; daß, wenn auch keine zu einem Bisthum taugliche Person in dem Capitel vorhanden, man dennoch, anstatt eine fremde zu postuliren, eine aus dem Capitel wähle; daß sich weltliche Für-

1563. sten in die Wahlen mischeten, und durch Empfehlungen oder Geld die Freyheit davon störeten. Noch ein Hauptmangel sey, daß die Capitel entweder ganz von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyt, oder diese zu sehr eingeschränkt sey, woraus die so große Ausgelassenheit, die Verachtung göttlicher und menschlicher Rechte, und alle Laster geflossen."

Der Cardinal antwortete; „die Verbesserung dieser Puncte, nur die wenigsten ausgenommen, welche die Personen der Cardinäle und des Papstes und dessen Wahl angingen, hätte der Papst ohne hin schon dem Concilium überlassen, oder würde es noch thun. Er wünschete nur, daß aus der kaiserlichen Schrift das Wort „Verbesserung im Haupt" möchte ausgelassen werden; nicht, daß er die redlichen Absichten des Kaisers nicht gut hieße, sondern weil sie in solche Hände kommen dürfte, welche die Verbesserung „in dem Haupt" nach einem ganz andern Sinn, als wenn nämlich der Kaiser selbst an der Person und den Sitten des Papstes etwas auszustellen habe, deuteten, und damit nicht etwan die gehässige Frage, ob der Papst über das Concilium sey, dadurch rege gemacht

macht würde. Sollte der Kaiser demjenigen noch etwas beyzusetzen finden, 1563. was der Papst bereits in Ansehung des Conclave verordnet, so würde es dieser gewiß mit einem väterlichen Gemüth aufnehmen. Auch seine Bulle wegen des Conclave würde der Papst gern dem Concilium vorlegen, wenn er nicht die so verschiedenen Gesinnungen der Väter, derselben Unerfahrenheit in dergleichen Dingen, den daraus entspringenden Zeitverlust, oder gar eine Trennung fürchtete. Was übrigens das Concilium in Ansehung der von dem Kaiser erwähnten Puncte und insonderheit der Wahlen der Bischöfe, und Befreyung der Capitel von der bischöflichen Jurisdiction bereits beschlossen, oder noch beschliessen werde, wolle man alles dem Kaiser vorlegen."

Ferdinand erwiederte, „er habe nur einige Dinge, die zu den Mißbräuchen des Römischen Hofes gehörten, angeführt; der Cardinal werde seiner Vernunft nach wohl einsehen, daß er sich bey denselben nicht habe einschränken wollen. Wenn es demnach noch andere gebe, die weder auf dem vorigen noch dem jetzigen Concilium von Trient hinlänglich verbessert worden, so

1563. so hoffe er, der Cardinal werde mit seinen Collegen selbst Hand daran legen. Und weil Ferdinand in seiner vorigen Antwort auch Meldung von dem Conclave, wiewohl nur mit einigen Worten, gemacht, so hielte er, wie mehr er der Sache nachdenke, desto mehr dafür, daß weder diese noch die Art, wie die Cardinäle gemacht würden, zu versäumen, besonders da dem Papst selbst dadurch kein Eingriff geschehe, sondern es nur darum zu thun sey, daß die Nachfolger desselben sich den Zügel dabey nicht so weit schiessen liessen, als es im vorigen Jahrhundert nicht einmal, und nicht ohne grosses Aergerniß von einigen geschehen. Daß dergleichen Dinge auf Concilien abgehandelt worden, sey nichts Neues."

„Sollte auch ein Disput auf dem Concilium darüber entstehen, so sey derselbe, wenn er nicht aus Prahlerey oder dem Geist des Widerspruchs herrühre, sondern dahin ziele die Wahrheit zu finden, eben nicht schädlich. Daß aber der Cardinal verlange, man solle die Worte, wo Meldung von der Verbesserung des Hauptes geschieht, wegstreichen, so sehe er, wenn er aufrichtig sagen solle, was er gedenke, eben

keine

keine dringende Nothwendigkeit davon; indem sie in den vorigen Zeiten so oft selbst von Concilien gebraucht worden. 1563. Eben so wenig könne er wahrnehmen, daß dadurch die so gehässige Frage, ob der Papst über das Concilium sey, werde auf die Bahn gebracht werden; daraus wenigstens, daß der Römische Hof, wenn er auch mit dem Papst als seinem Haupt in Verbindung stehe, reformirt werde, folge keineswegs, daß das Concilium über den Papst sey, indem ja der Papst selbst mit in das Concilium eingeschlossen, und gar nicht die Rede von einem mit dem Papst im Widerspruch stehenden Concilium sey."

Dieß war aber bey weitem noch nicht hinreichend, den Cardinal von dem Gegentheil zu überzeugen, als welcher ein für allemal darauf beharrte, daß es sich nicht gezieme, daß man dasjenige, was den Papst angehe, und was von ihm mit vielem Vorbedacht, und Zurathziehung der in der Sache erfahrensten Männer sey beschlossen worden, dem Urtheil derjenigen unterwerfen solle, die niemals mit dergleichen Sachen zu thun gehabt. Wenn auch von der Wahl des Papstes auf einem Concilium gehandelt

1563. delt worden, so sey solches nie geschehen, als wenn die Päpste selbst gegenwärtig gewesen, die dasjenige verordnet hätten, was der jetzige erneuert.

An der Bulle wegen des Conclave, versetzte Ferdinand, habe er nichts auszustellen; er wünsche vielmehr nichts, als daß nur der Papst sich alle Mühe gebe, daß sie eine sichere und feste Vollstreckung erhalte; hauptsächlich aber, daß die Cardinäle, Conclavisten, Gesandten der Könige nebst denen, welchen die Bewachung des Conclave obliege, und endlich das Römische Volk durch ernsthafte Strafen von allem, was dagegen seyn könne, abgehalten werde, von welchem er geglaubt, daß es am besten auf dem Concilium durch den Rath und die Mitwirkung der dortigen Gesandten der weltlichen Souverains könnte vorgenommen werden.

Das übrige, was Ferdinand dem Cardinal schriftlich vortrug, ging kürzlich dahin, „daß man der Entscheidung von der Frage, welches Rechtens die Residenz der Bischöfe sey, die so ärgerliche Zänkereyen erreget, zwar freyen Lauf lasse, jedoch, sie möge ausfallen wie sie wolle, wenigstens den Bischöfen eingepräget werde, daß

sie

sie zu einer persönlichen Residenz verpflichtet seyen." 1563.

„Man habe es auch bis daher als etwas Ungereimtes angesehen, daß nur ein einziger Secretarius zur Aufzeichnung dessen, was auf dem Concilium vorgegangen, sey gebraucht worden. Dieses streite nicht nur allein mit dem Brauch der vorigen Concilien, sondern auch mit der gesunden Vernunft, indem ein einziger Mensch unmöglich hinreichen könne, so viele Sachen aufzuzeichnen. Wenn es ihrer wenigstens zwey wären, könnte man durch die Gegeneinanderhaltung ihrer Protokolle um so eher die Entscheidungen und Decrete nach dem Sinn der Väter abfassen. Die Legaten möchten in diesem Stücke keinen Verdacht auf sich laden, oder zum Tadel Anlaß geben." Ueber diesen Punct hatten besonders die kaiserlichen Gesandten zu wiederholten Malen ungemein starke Klagen geführet, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man dem bisherigen Protokoll nicht vollkommen trauen dürfe.

„Ferdinand habe auch vernommen, daß es der Papst gern sähe, wenn er sich nach Bononien begeben würde, um sich dort als Kaiser krönen

nen zu lassen, bey welcher Gelegenheit
1563. man es überlegen könne, ob es nicht räthlicher wäre, das Concilium ebenfalls dahin zu verlegen. So geneigt er aber auch sey, in diesem Stücke in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten, so sähe er doch die vielen Schwierigkeiten vor, die sich äussern würden, wenn auch das Concilium nach Bononien sollte versetzt werden. Ein solches Unternehmen werde, nach demjenigen zu urtheilen, was sich bis daher zugetragen, noch lange Zeit fordern, während der er unmöglich von Deutschland abwesend seyn könne, indem große Bewegungen daselbst unter der Hand gemacht, ja Kriegsrüstungen hie und da vorgenommen würden, die er vor allem müsse suchen noch bey Zeiten hinzulegen. Ohne Gegenwart der Deutschen Bischöfe liesse sich ohne hin wenig ausrichten, die aber kaum würden zu bereden seyn, bey solchen Umständen ihre Kirchen zu verlassen, um sich nach Bononien zu begeben; er könne sie auch um so weniger dazu zwingen, da man ihnen bis daher stäts Hoffnung gemacht, daß ein Concilium in Deutschland selbst sollte gehalten werden. Die große Anzahl der Väter nebst den Gesandten der weltlichen Fürsten würde ebenfalls nur

mit

mit großer Mühe ihren Sitz ändern können. Hingegen sey er noch immer der Meinung, daß es für die Christenheit sehr heilsam seyn werde, wenn sich der Papst nach Trient begäbe, in welchem Fall er sich auch dort einzufinden gedächte." 1563.

Auf diese letztern Puncte erklärte sich der Cardinal sehr willfährig: „er hielte zwar einen Secretär für hinreichend; doch, wenn der Kaiser auf dem Gegentheil bestehe, wolle er sich darüber mit den übrigen Legaten über die Weise, auf welche eine Aenderung zu treffen, berathschlagen. Auch zweifle er nicht, daß der Papst alles gut heissen werde, was Ferdinand wegen der Reise nach Bononien vorgebracht; nur ersuche er denselben, daß er diejenige Sorge, die er wegen der Krönung zu tragen versprochen, in der That selbst anwenden möge."

Damit endigte sich diese ganze Unterhandlung, auf deren Ausgang man äusserst begierig gewesen. Gleichwie die Denkungsart derjenigen, welche sie betraf, so sehr verschieden war, so mußten auch die Urtheile äusserst von einander abweichen. Auch konnte sich Ferdinand kein anderes Schicksal versprechen, als nur zu oft

1563. diejenigen trift, die sich in die Mitte stellen, und es mit keinem Theil verderben wollen, das ist, seine Vorschläge gefielen weder den Römern, und Italienern noch den übrigen Katholischen; den ersteren kamen sie zu hart, den andern zu gelind vor. Da Ferdinand einen Auszug der Unterhandlung seinen Gesandten nach Trient schickte, um eine Abschrift davon dem Cardinal von Lothringen und dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna mitzutheilen, äußerte sich ersterer gleich dahin: „Ferdinand habe sich zu wenig um die Freyheit des Vortrages auf dem Concilium angenommen, die doch eine Sache von äusserster Wichtigkeit sey. Wenn die Worte: Proponentibus Legatis, in den Decreten stehen bleiben sollten, ohne daß durch eine feyerliche Auslegung bestimmt werde, was man darunter wolle verstanden haben, so halte er dafür, daß der Freyheit und Würde des Conciliums außerordentlich viel entzogen und demselben das größte Denkmal der Schande aufgeheftet worden; welches ihm um so mehr zu Gemüth gehe, da er sichere Nachrichten habe, daß der Papst bereits entschlossen gewesen, daß eine förmliche Erklärung darüber solle abgefasset werden, welches jetzt unterbleiben werde nicht

ohne

ohne höchsten Verlust des Ansehens des Conciliums. Auch däuchte ihn, Ferdinand habe wegen des Secretärs des Conciliums mit zu wenig Nachdruck gesprochen." 1563.

Als die Gesandten solches berichtet, ließ Ferdinand dem Cardinal zurück sagen: „Wenn derselbe denen Gesprächen beygewohnt hätte, die er mit dem Moron geführet, so würde er wohl anders urtheilen, indem er nichts übergangen, was er geglaubt, daß an dem Concilium sollte verbessert werden, so zwar, daß ein Katholischer stärker und nachdrucksamer (acrius & vehementius) sich nicht heraus lassen könne; daß er aber von solchen Disputen nichts in den schriftlichen Aufsatz habe einfliessen lassen, sey aus Bescheidenheit und dem Moron zu Gefallen geschehen."

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des
Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers
Neuere Geschichte der Deutschen
Bd.: 3

1785

Bamberg, Staatsbibliothek -- 70.3800(3/4#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11829157-4
VD18 90041879